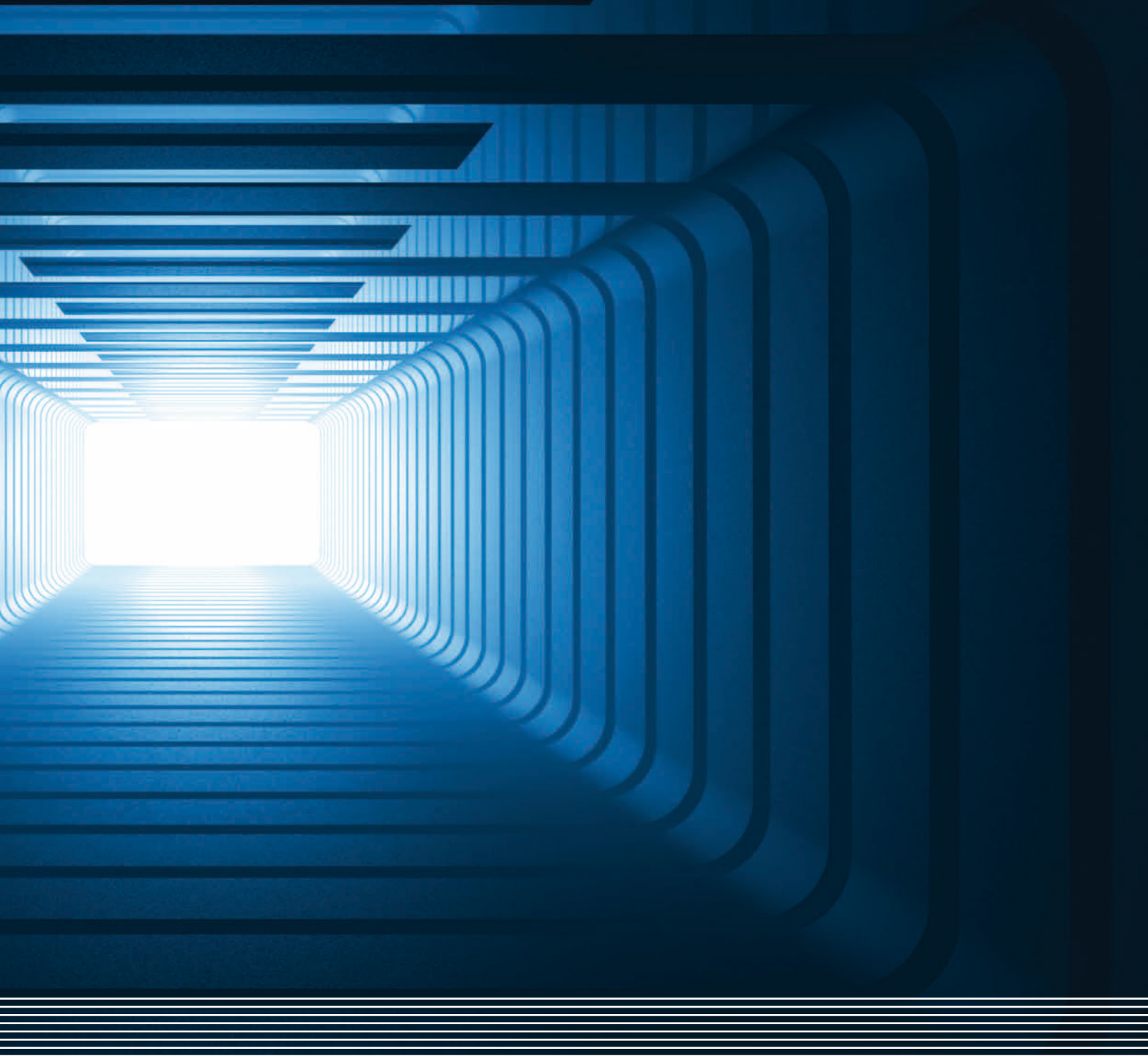




DF Deutsche Forfait AG

# Geschäftsbericht für das Rumpfgeschäftsjahr

für den Zeitraum 2. Juli bis 31. Dezember 2016



# INHALT

## ZUSAMMENGEFASSTER LAGE- UND KONZERN- LAGEBERICHT

|                                                                                                     |    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1. Grundlagen des Konzerns                                                                          | 03 |
| 2. Wirtschaftsbericht                                                                               | 11 |
| 3. Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben<br>gemäß § 289 Abs. 4 HGB und § 315 Abs. 4 HGB | 22 |
| 4. Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289a HGB)                                                   | 29 |
| 5. Nachtragsbericht                                                                                 | 29 |
| 6. Chancen- und Risikobericht                                                                       | 30 |
| 7. Prognosebericht                                                                                  | 47 |
| 8. Ergänzende Angaben für die DF Deutsche Forfait AG                                                | 50 |

## FINANZDATEN

|                                          |    |
|------------------------------------------|----|
| Konzern-Bilanz, Aktiva                   | 56 |
| Konzern-Bilanz, Passiva                  | 57 |
| Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung      | 58 |
| Konzern-Gesamtergebnisrechnung           | 59 |
| Konzern-Kapitalflussrechnung             | 60 |
| Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung | 61 |

## ANHANG

|                                         |     |
|-----------------------------------------|-----|
| Erläuterungen zum Konzernabschluss      | 62  |
| Bestätigungsvermerk                     | 115 |
| Versicherung der gesetzlichen Vertreter | 124 |
| Bericht des Aufsichtsrats               | 125 |
| Corporate Governance                    | 129 |

## 1. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

Der vorliegende Konzernabschluss der DF Deutsche Forfait AG, Grünwald, und ihrer Tochtergesellschaften („**Konzern**“ bzw. „**DF-Gruppe**“) umfasst den Zeitraum vom 2. Juli 2016 bis zum 31. Dezember 2016 („Rumpfgeschäftsjahr 2016 II“). Das Kalenderjahr 2016 ist aufgrund des am 1. Juli 2016 beendeten Insolvenzverfahrens in zwei Rumpfgeschäftsjahre unterteilt. Das „Rumpfgeschäftsjahr 2016 I“ verlief vom 1. Januar 2016 bis 1. Juli 2016 (Aufhebung der Insolvenz), das „Rumpfgeschäftsjahr 2016 II“ umfasst den Zeitraum 2. Juli bis 31. Dezember 2016.

### a) Geschäftsmodell des Konzerns

Die DF-Gruppe positioniert sich nach Abschluss des Insolvenzverfahrens wieder als Spezialist für Außenhandelsfinanzierungen und damit zusammenhängende Dienstleistungen für Exporteure, Importeure und andere Finanzdienstleister, wie z.B. Banken und andere Forfaitierungsgesellschaften. Dabei konzentriert sich die DF-Gruppe auf Emerging Markets; innerhalb dieses Marktsegments liegt der Schwerpunkt auf der Finanzierung des Außenhandels mit Ländern des Mittleren und Nahen Ostens sowie insbesondere mit dem Iran. Indem weiterhin das internationale Außenhandelsfinanzierungsgeschäft mit Emerging Markets betrieben wird, soll der globale und damit diversifizierte Ansatz des Geschäftsmodells der DF-Gruppe grundsätzlich beibehalten werden.

Ein klassisches Instrument der Außenhandelsfinanzierung ist die Forfaitierung. Bei der Forfaitierung werden Außenhandelsforderungen (im Folgenden kurz auch „**Forderungen**“) mit einem Abschlag vom Nominalwert angekauft. Dieser Marktwertabschlag wird auf Basis des laufzeit- und währungskongruenten Geld- oder Kapitalmarktzinssatzes (beispielsweise 6-Monats- oder 1-Jahres-LIBOR oder 2-Jahres-Swapsatz) zuzüglich einer Risikomarge ermittelt. In der Risikomarge wird das individuelle Risiko des einzelnen Geschäfts berücksichtigt, das vor allem von den Länder- und Adressenrisiken des Primärschuldners (Importeur) und Sekundärschuldners (z.B. Kreditversicherung, garantierende Bank) abhängt. Auch die Komplexität des Geschäfts inklusive der Dokumentation hat Einfluss auf die Risikomarge.

Die DF-Gruppe erwirbt die Außenhandelsforderungen entweder direkt vom Exporteur oder Importeur (Primärmarkt) oder von Banken oder anderen Forfaitierungsgesellschaften (Sekundärmarkt), die ihrerseits zuvor die Forderungen vom Exporteur oder Importeur erworben haben. Die Forderungen werden an Investoren, in der Regel Banken, weiterveräußert.

### Klassische Forfaitierung



Neben der Forfaitierung bietet die DF-Gruppe ihren Kunden die Übernahme von Risiken durch Ankaufszusagen an. Im Unterschied zur Forfaitierung werden bei Ankaufszusagen ausschließlich Länder- und Adressenrisiken übernommen, jedoch keine Liquidität bereitgestellt. Ankaufszusagen werden entweder im Portfolio gehalten oder durch Bankgarantien, Rückhaftungen Dritter oder Kreditversicherungen zugunsten der DF-Gruppe abgesichert und damit ausplatziert.

Darüber hinaus können auch Leasing- oder Darlehensforderungen angekauft werden. Auch diese Forderungen werden in der Regel verkauft oder beispielsweise durch Ankaufszusagen dritter Parteien abgesichert.

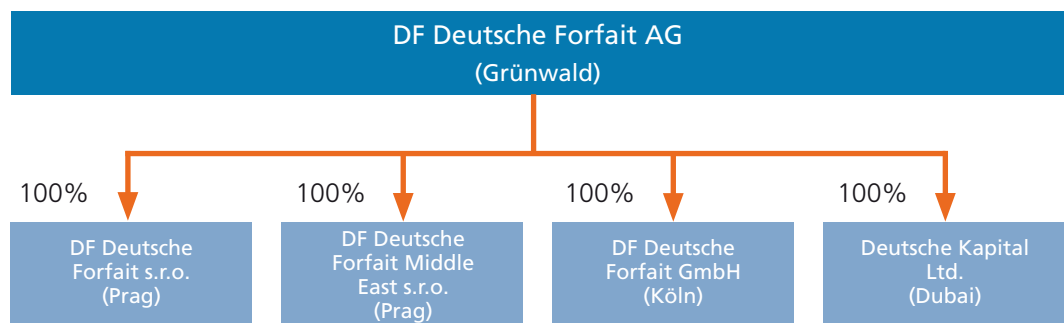
Als dritte Komponente ihres Produkt- und Leistungsportfolios bietet die DF-Gruppe ihren Kunden Dienstleistungen an, bei denen sie ihr spezifisches Know-how in Bezug auf Entwicklungs- und Schwellenländer vermarktet. Im Unterschied zum Forfaitierungsgeschäft und den Ankaufszusagen übernimmt die DF-Gruppe in diesem Produktsegment keinerlei Bonitätsrisiken. Zu diesen im Weiteren als „Provisionsgeschäft“ bezeichneten Dienstleistungen gehört unter anderem das (i) Inkasso von Außenhandelsforderungen und das (ii) Vermittlungsgeschäft. Bei letztgenanntem vermittelt die DF-Gruppe Forfaitierungsgeschäfte oder Ankaufszusagen zwischen An- und Verkaufsparteien, ohne hierbei selber Liquidität bereit zu stellen und/oder ins Risiko zu gehen.

Daneben plant die DF-Gruppe die Auflage von Trade Finance Fonds. In diesen sollen angekaufte Forderungen gebündelt und institutionellen Investoren angeboten werden. Über eine Beteiligung an dem Trade Finance Fonds können sie an der Performance der im Trade Finance Fonds zusammengefassten Außenhandelsforderungen partizipieren.

### Struktur der DF-Gruppe

Die Holding- und Konzernobergesellschaft der DF-Gruppe ist die in Grünwald bei München ansässige DF Deutsche Forfait AG („**DF AG**“ oder „**Gesellschaft**“). Unterhalb der DF AG gibt es mit der DF Deutsche Forfait GmbH in Köln („**DF GmbH**“) sowie der DF Deutsche Forfait s.r.o. („**DF s.r.o.**“), der DF Deutsche Forfait Middle East s.r.o. („**DF ME**“) und der Deutsche Kapital Limited in Dubai („**DKL**“) vier operativ tätige Tochtergesellschaften. Weiterhin gehört zur DF-Gruppe die Tochtergesellschaft Brasilien (Florianopolis). Die seit 2014 inaktive Tochtergesellschaft in den USA (Miami) wurde in 2017 geschlossen und die Tochtergesellschaft in Pakistan (Lahore, inaktiv) befindet sich im Schließungsprozess.

### Wesentliche Gesellschaften



Die DF GmbH erbringt neben dem von der DF AG übernommenen operativen Geschäft Serviceleistungen für die anderen Gesellschaften der DF-Gruppe. Hierzu zählen unter anderem die Bereiche Rechnungswesen, Vertragsabwicklung, Vertrieb und Risikomanagement.

Die Tochtergesellschaften in Prag sind bei Bedarf in die Abwicklung einzelner Geschäfte wie z.B. der Vergabe von Darlehen, dem An- und Verkauf von Solawechseln oder für Inkassotätigkeiten eingebunden und führen zu diesem Zweck, ebenso wie die DF GmbH, ein eigenes Handelsbuch. Vorwiegend konzentrieren sich die ausländischen Tochtergesellschaften und Niederlassungen sowie Vermittler jedoch auf Marketing- und Vertriebsaktivitäten. Während die DF s.r.o. geographisch nicht eingeschränkt ist, fokussiert sich die DF ME auf Transaktionen im Mittleren und Nahen Osten mit Schwerpunkt auf dem Iran.

Neben diesem internationalen Netzwerk von Tochtergesellschaften und Niederlassungen kooperiert die DF-Gruppe mit externen Vermittlern (insgesamt die „**Vertriebsorganisation**“). Diese Vertriebsorganisation sichert den direkten Zugang zu den verschiedenen

regionalen Märkten und gibt der DF-Gruppe die Flexibilität, auf geänderte Bedingungen in den jeweiligen lokalen Märkten zu reagieren und sich aus Märkten (temporär) zurückzuziehen oder neue attraktive Märkte kurzfristig zu erschließen.

### **Mitarbeiter: Reduzierung der Mitarbeiterkapazitäten gestoppt**

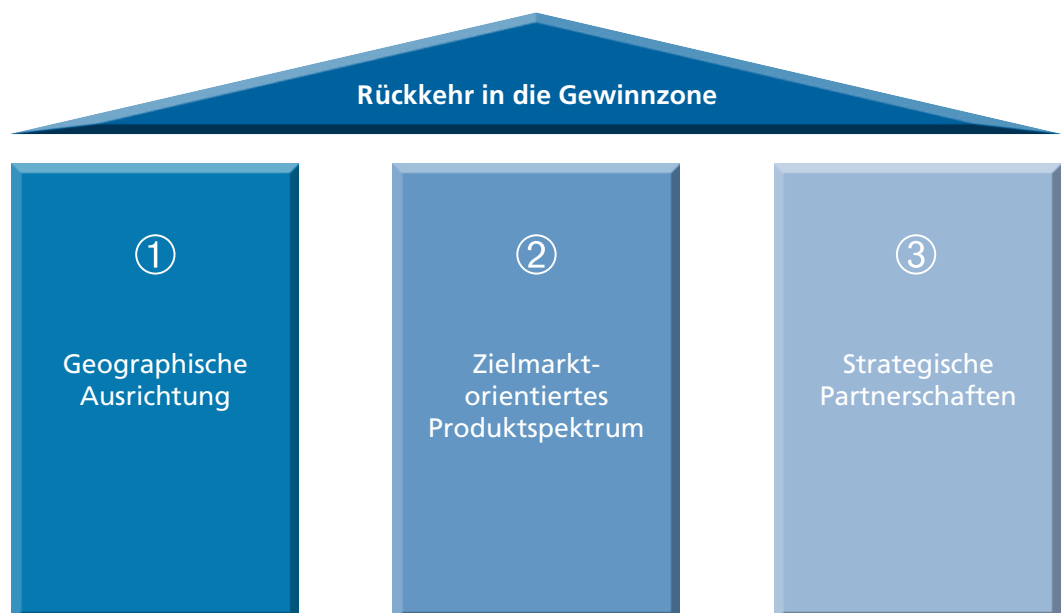
Im Berichtszeitraum hat sich die Anzahl der Mitarbeiter der DF-Gruppe einschließlich Vorstand und Kooperationspartner von 25 zum Stichtag 1. Juli 2016 auf 30 zum Bilanzstichtag erhöht. Neben dem Eintritt von Herrn Dr. Manzouri in den Vorstand der Gesellschaft hat unter anderem die Einstellung eines Sales Directors sowie die Übernahme eines Mitarbeiters der inaktiven Gesellschaft DF Pakistan als Kreditanalyst die Anzahl der Mitarbeiter erhöht. Auf der anderen Seite haben uns je ein Mitarbeiter im Bereich Controlling sowie Operations verlassen. Aufgrund der langjährigen Erfahrung und des Fachwissens bietet der vorhandene Mitarbeiterstamm eine gute Basis für den geplanten Ausbau des Geschäftsvolumens.

## **b) Ziele und Strategien**

### **I. Strategische Unternehmensziele**

Das strategische Ziel der DF-Gruppe ist es, im Bereich Außenhandelsfinanzierungen und damit zusammenhängenden Dienstleistungen wieder ein Geschäftsvolumen zu erzielen, dass die nachhaltige Profitabilität der DF-Gruppe ermöglicht, um damit das Vertrauen der Eigen- und Fremdkapitalgeber zurückzugewinnen.

Dafür stützt sich die DF-Gruppe auf drei strategische Säulen:

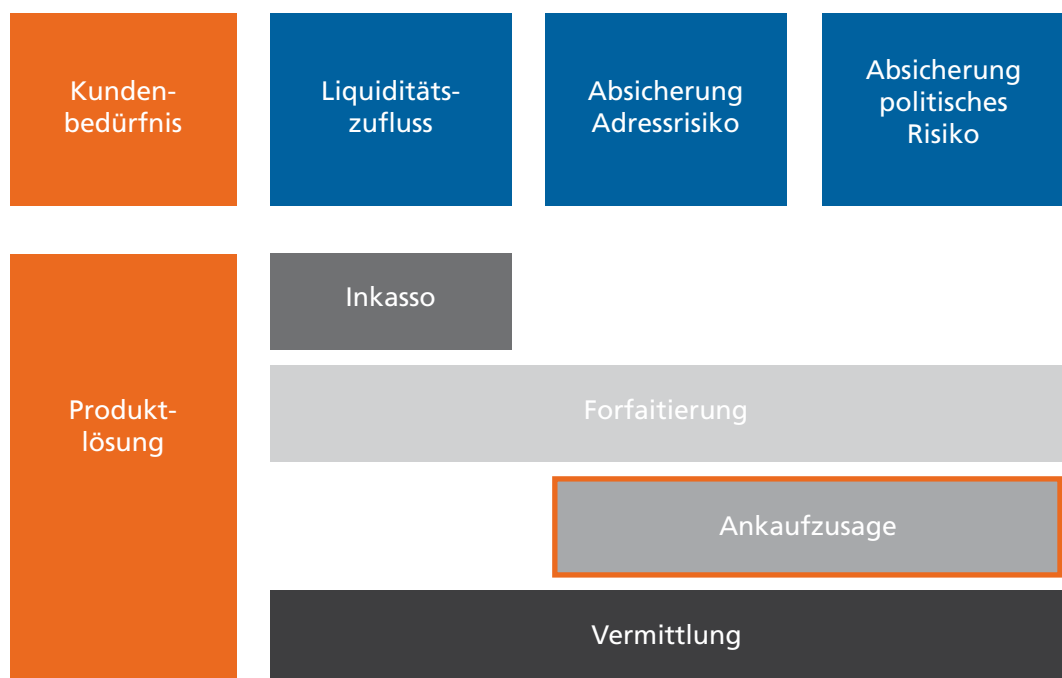


Die geographische Ausrichtung der DF-Gruppe liegt weiterhin auf den Emerging Markets, da diese nach wie vor die höchsten Wachstumsraten in den nächsten Jahren aufweisen werden. Hier sind allen voran die aufstrebenden Märkte Asiens, aber auch Afrika und der Mittlere Osten zu nennen. Die Zielmärkte der DF-Gruppe weisen dabei nicht nur hohe Wachstumsraten, sondern auch hohe Volumina auf. Im Jahr 2015 lag das weltweite Exportvolumen bei 20 Billionen US-Dollar, davon entfielen laut WTO rund 42 % auf den Handel mit Emerging Markets.

Der aktuelle Fokus der DF-Gruppe liegt auf dem Iran, da die DF-Gruppe hier nicht nur eine hohe Nachfrage nach ihrem Produktangebot erwartet, sondern auch einen Wettbewerbsvorteil durch die Kooperation mit der Saman Bank, einer der größten privaten Banken im Iran, besitzt.

Nach der weitgehenden Aufhebung der Sanktionen durch das internationale Atomabkommen – das sogenannte JCPOA – im Januar 2016 wurden die hohen Erwartungen an den Anstieg der Handelsvolumina noch nicht erfüllt. Für das Jahr 2016 wurde ein Anstieg der deutschen Exporte von 2,0 Mrd. Euro auf 2,6 Mrd. Euro erwartet, in den nächsten fünf Jahren sogar eine Vervielfachung auf 10 Mrd. Euro.

Die zweite Säule der Zukunftsstrategie ist ein Produktspektrum, das auf die Zielregion der DF-Gruppe zugeschnitten ist.



Käufer von langlebigen Investitionsgütern wie Maschinen und Anlagen können diese in den Emerging Markets nicht oder nur schwer refinanzieren, so dass die Exporteure ihren Abnehmern längerfristige Zahlungsziele anbieten müssen. Gerade im Hinblick auf die Erschließung des iranischen Marktes ist diese Fähigkeit für Exporteure häufig ein strategischer Erfolgsfaktor. Das hieraus entstehende politische Risiko Iran als auch das Adressrisiko des Importeurs möchten Exporteure häufig absichern. Dafür bietet die DF-Gruppe verschiedene Alternativen wie Forfaitierung, Ankauftsusage oder – wenn das Geschäft nicht in das derzeitige Geschäftsmodell der DF-Gruppe passt – die Vermittlung an einen Dritten. Daneben bietet die DF-Gruppe klassische Inkassoleistungen, bei denen die DF-Gruppe als Dienstleister dem Kunden beim Einzug seiner Forderungen hilft.

Die DF-Gruppe verfügt über die notwendige Erfahrung und Fachkenntnisse, Exporteure bei Fragen nach dem Einzug ihrer Außenhandelsforderung und Abwicklung des Zahlungsverkehrs (z.B. in Gesprächen mit der Zentralbank) zu unterstützen. In diesem Dienstleistungssegment verfügt die DF-Gruppe als Nischenplayer mit einer flachen und effizienten Organisation über Wettbewerbsvorteile gegenüber den international tätigen Geschäftsbanken. Diese sind bei den vorgenannten Dienstleistungen aufgrund der negativen Erfahrungen der vergangenen Jahre (hohe Strafzahlungen und/oder (noch) bestehende vertragliche Auflagen) und aufgrund von Unsicherheiten hinsichtlich der Dokumentation und des Umfangs der notwendigen Prüfungen derzeit noch zurückhaltend.

Zum Ausbau des Geschäftsvolumens soll mit Trade Finance Fonds zusammengearbeitet werden. Trade Finance Fonds ermöglichen institutionellen Investoren, die aus verschiedenen Gründen diese Forderungen nicht unmittelbar kaufen können oder wollen, eine Beteiligung an der Performance der im Trade Finance Fonds zusammengefassten Außenhandelsforderungen. Für die DF-Gruppe bieten Trade Finance Fonds eine gute Platzierungsmöglichkeit und damit Refinanzierungsmöglichkeit zum Ausbau des Geschäftsvolumens.

Strategische Partnerschaften als dritte Säule unserer Strategie sind gerade in der Aufbauphase bei aktuell begrenzten Ressourcen von großer Bedeutung für die DF-Gruppe. Im Hinblick auf die Umsetzung der dritten Säule unserer Strategie konnte die DF-Gruppe im November 2016 mit der Saman Bank ein Memorandum of Understanding unterzeichnen. Die Saman Bank ist eine der größten und modernsten Privatbanken des Iran und zudem sehr stark im Bereich Exportfinanzierung aktiv. Die Kooperation mit der Saman Bank



hilft der DF-Gruppe vor allem im Bereich der Zahlungsabwicklung mit dem iranischen Geschäftspartner, die sich bei vielen Transaktionen noch schwierig gestaltet. Hier hat die DF-Gruppe mit der Saman Bank einen klaren Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Finanzpartnern für das Iran-Geschäft.

Weiterhin sollen Kooperationen mit Banken eingegangen und/oder eine Minderheitsbeteiligung an einer Bank erworben werden, um u.a. das Produktangebot der DF-Gruppe auf Bankdienstleistungen in der Exportfinanzierung (Garantien, Dokumentengeschäft, Projektfinanzierungen) zu erweitern und zusätzliche Refinanzierungsmöglichkeiten zu erschließen. Schließlich plant die Gruppe, Beratungsdienstleistungen hinsichtlich Projektfinanzierungen in Schwellenländern anzubieten.

Für den Eintritt in risikoreichere Märkte wie den Iran hat die DF-Gruppe das Compliance- und Risikomanagementsystem der Gesellschaft dahingehend optimiert, dass es höchsten internationalen Maßstäben vollumfänglich gerecht wird. Die Gesellschaft wurde dazu von mehreren internationalen auf Compliance und Sanktionsrecht spezialisierten Anwaltskanzleien beraten.

### c) Steuerungssystem

Für die DF-Gruppe ist das Rohergebnis (einschließlich Bewertungsergebnis) die entscheidende Steuerungsgröße für den Erfolg im Forfaitierungsgeschäft.

$$\frac{\text{Rohergebnis einschließlich Bewertungsergebnis}}{\text{in der Berichtsperiode akquiriertes Geschäftsvolumen}} = \text{Marge}$$

Das Rohergebnis einschließlich Bewertungsergebnis ergibt sich aus dem Geschäftsvolumen und der durchschnittlichen Marge, diese enthält u.a. den während der Haltedauer einer Forderung erzielten laufenden Zinsertrag, die Differenz zwischen An- und Verkaufspreis der jeweiligen Forderung sowie die Provisionserträge aus Inkasso- und Vermittlungsgeschäft.

Eine weitere wesentliche Steuerungsgröße für das Geschäft der DF-Gruppe ist das Geschäftsvolumen, definiert als Summe (i) der Nominalwerte aller in einer Berichtsperiode abgeschlossenen Forfaitierungsgeschäfte (einschließlich Ankauftsusagen), (ii) der Nominalwerte aller in einer Berichtsperiode abgeschlossenen Provisionsgeschäfte und (iii) der Nominalwerte aller in einer Berichtsperiode syndizierten und/oder platzierten Darlehen.



Schließlich stellt die DF-Gruppe in ihrem Steuerungssystem und der externen Berichterstattung auf das Konzernergebnis ab.

Neben den extern kommunizierten Steuerungsgrößen hat die DF-Gruppe zur Erreichung der strategischen und operativen Ziele zusätzlich ein umfangreiches internes Steuerungssystem implementiert: Dieses besteht neben dem Compliance System aus einem Scoring-Modell und einem Risk-Adjusted Pricing Modell. Mit den Komponenten des internen Steuerungssystems soll eine effizientere Allokation aller Ressourcen (im Wesentlichen Humankapital, Eigen- und Fremdkapital) auf Geschäfte mit einem attraktiven Rendite-Risiko-Mix und einer möglichst kurzen Refinanzierungs- und Haltedauer erreicht werden.

## 2. WIRTSCHAFTSBERICHT

Nach Abschluss des Insolvenzverfahrens hat sich die DF-Gruppe im Rumpfgeschäftsjahr 2016 II vor allem auf die strategische Neuausrichtung und den hierfür notwendigen Aufbau eines höchsten internationalen Ansprüchen genügenden Compliance Systems konzentriert. Dieses Compliance System wurde Anfang 2017 von allen Gremien der DF-Gruppe verabschiedet und von allen Mitarbeitern unterzeichnet. Die DF-Gruppe hat vor Verabschiedung und Implementierung des Compliance Systems bewusst auf die Durchführung von Neugeschäft verzichtet.

### a) Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Jahr 2016 betrug das Wachstum der Weltwirtschaft nach Schätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) von Januar 2017 insgesamt 3,1 %. Sowohl in der Gruppe der Schwellen- und Entwicklungsländer (+4,1 %) als auch in der Gruppe der Industriestaaten (+1,6 %) waren somit moderate Wachstumsimpulse zu beobachten. Das Wachstum im Euroraum und das Wachstum der USA lagen mit 1,7 % respektive 1,6 % nahezu gleichauf. Hingegen wiesen wichtige Schwellen- und Entwicklungsländer teils erhebliche Wachstumsdifferenzen auf. So konnte die chinesische Wirtschaft um 6,7 % wachsen, wohingegen Brasilien (-3,5 %) und Russland (-0,6 %) einen Rückgang der Wirtschaftsleistung verbuchen mussten. Der Mittlere Osten (inklusive Nordafrika) hingegen wuchs laut den Angaben des IWF im Jahr 2016 um 3,8 %. Gemäß der IWF-Prognose von Herbst 2016 betrug das Wirtschaftswachstum im Iran im vergangenen Jahr 4,5 %, nach einem Vorjahreswert von 0,4 %.

Das weltweite Handelsvolumen stieg laut IWF-Bericht von Januar 2017 im vergangenen Jahr um 1,9 %. Industriestaaten und Entwicklungsländer wiesen mit 2,0 % respektive 1,8 % ein vergleichbares Wachstum auf. Angetrieben wurde das Wachstum von einer weiterhin lockeren Geldpolitik der Zentralbanken in Europa und in den USA sowie moderat gestiegenen Rohstoffpreisen, die insbesondere für Schwellen- und Entwicklungsländer von großer Bedeutung sind.

### b) Geschäftsverlauf

Aufgrund des am 1. Juli 2016 abgeschlossenen Insolvenzverfahrens ist das Kalenderjahr 2016 in zwei Rumpfgeschäftsjahre unterteilt. Das Rumpfgeschäftsjahr 2016 I umfasst den Zeitraum des Insolvenzverfahrens vom 1. Januar 2016 bis zum 1. Juli 2016 und das Rumpfgeschäftsjahr 2016 II umfasst den Zeitraum vom 2. Juli 2016 bis zum 31. Dezember 2016.

In der nachfolgenden Darstellung der Vermögens- und Ertragslage werden jeweils das Rumpfgeschäftsjahr 2016 I und Rumpfgeschäftsjahr 2016 II gegenübergestellt.

#### **i Ertragslage**

Im Rumpfgeschäftsjahr 2016 II vom 2. Juli 2016 - 31. Dezember 2016 hat die DF-Gruppe einen Konzernverlust von EUR 2,8 Mio. erwirtschaftet. Dieser Verlust liegt im Rahmen der Prognose von EUR 2,0 - 3,0 Mio., jedoch deutlich unterhalb des Konzerngewinns des Rumpfgeschäftsjahres 2016 I vom 1. Januar - 1. Juli 2016 von EUR 34,2 Mio. Der hohe Gewinn des letzten Rumpfgeschäftsjahres wurde maßgeblich durch den aus dem Forderungsverzicht der Gläubiger resultierenden Ertrag in Höhe von EUR 41,6 Mio. getragen. Der Konzernverlust des Rumpfgeschäftsjahres 2016 II wurde vor allem durch die folgenden Faktoren beeinflusst:

1. Aufgrund der strategischen Neuausrichtung der DF-Gruppe mit dem Fokus auf den Mittleren und Nahen Osten hat sich die Gesellschaft zunächst auf die Optimierung des Compliance- und Risikomanagementsystems konzentriert, so dass es höchsten internationalen Maßstäben vollumfänglich gerecht wird und Neugeschäft zurückgestellt, so dass kein signifikantes Rohergebnis aus operativer Geschäftstätigkeit erzielt wurde.
2. Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Insolvenzplan (EUR -0,8 Mio.)
3. Steuerrückstellungen (EUR -0,35 Mio.)
4. Erträge aus dem Ansatz von Latenten Steuern (EUR 0,8 Mio.)

Die Auswirkungen aus der Fair Value-Bewertung des Forderungsportfolios sowie die Fair Value-Bewertung der Insolvenzverbindlichkeiten heben sich nahezu auf. Der Grund hierfür ist, dass gemäß Insolvenzplan alle Chancen und Risiken aus der Verwertung der Vermögensgegenstände der DF AG auf die Insolvenzgläubiger übergegangen sind. Der Verwertungserlös, den die Insolvenzgläubiger zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung erwarten können, richtet sich daher nach dem Wert, der aktuell den Vermögensgegenständen zugemessen wird, die zur Befriedigung der Insolvenzforderungen der Bestandsgläubiger dienen („**Vermögenswerte Gläubiger**“). Aufgrund dieser Regelung werden im Konzernabschluss der DF-Gruppe die Insolvenzverbindlichkeiten mit dem Fair Value abgebildet (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert nach IAS 39.9b). Der Fair Value der Insolvenzverbindlichkeiten wird dabei durch den Fair Value der Vermögenswerte Gläubiger bestimmt.

Das Handels- und Restrukturierungsportfolio ist wesentlicher Bestandteil der Vermögenswerte Gläubiger, die gemäß Insolvenzplan den Gläubigern nach Abzug der Verfahrenskosten und Masseverbindlichkeiten zur Befriedigung ihrer Ansprüche zur Verfügung stehen („**Verbindlichkeiten Gläubiger**“). Entsprechend der Marktbewertung der Vermögenswerte Gläubiger wurde auch die Bewertung der Verbindlichkeiten Gläubiger angepasst, so dass die aus der Fair Value-Bewertung resultierenden Anpassungen insgesamt ergebnisneutral waren.

Das Rohergebnis vor Finanzergebnis verringerte sich von EUR -2,0 Mio. im Rumpfgeschäftsjahr 2016 I auf EUR -6,9 Mio. im Rumpfgeschäftsjahr 2016 II. Den forfaitierungstypischen Erträgen in Höhe von EUR 2,6 Mio. standen im Berichtszeitraum forfaitierungstypische Aufwendungen in Höhe von EUR 9,5 Mio. gegenüber. Die forfaitierungstypischen Erträge enthalten Kursgewinne in Höhe von EUR 1,7 Mio. In den forfaitierungstypischen Aufwendungen sind neben den Kursverlusten von EUR 1,0 Mio. auch die Aufwendungen aus der Fair Value-Bewertung der in den Vermögenswerten Gläubigern enthaltenen Forderungen berücksichtigt.

Aufgrund der strategischen Neuausrichtung sowie der Konzentration auf die Optimierung des Compliance und Risikomanagementsystems fiel das Neugeschäft mit EUR 2,0 Mio. noch einmal unter das geringe Niveau des Rumpfgeschäftsjahres 2016 I von EUR 3,4 Mio., so dass der Rohertrag vor Finanzergebnis nicht zur Deckung der operativen Kosten ausreichte.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich im Rumpfgeschäftsjahr 2016 II auf EUR 8,0 Mio. (Rumpfgeschäftsjahr 2016 I EUR 44,3 Mio.) und beinhalten im Wesentlichen den Ertrag aus der Reduzierung der Verbindlichkeiten Gläubiger in Höhe von EUR 6,7 Mio., der im Zusammenhang mit den Wertberichtigungen auf das Forderungsportfolio steht. Daneben sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen Forderungen auf Erstattung von nicht durch die DF-Gruppe zu tragenden Aufwendungen aus Rechtsverfolgungskosten bzw. Masseverbindlichkeiten in Höhe von EUR 0,5 Mio. enthalten.

Im Rumpfgeschäftsjahr 2016 II betrugen Zinsen und ähnliche Aufwendungen EUR 0,04 Mio. sowie die Zinserträge EUR 0,02 Mio. Beide Positionen sind insgesamt von untergeordneter Bedeutung, da die DF-Gruppe im Rumpfgeschäftsjahr 2016 II über keine Kreditlinien verfügte.

Die Verwaltungskosten, die sich aus Personalaufwand, Abschreibungen und sonstigem betrieblichen Aufwand zusammensetzen, betrugen im Rumpfgeschäftsjahr 2016 II insgesamt EUR 4,3 Mio. (Rumpfgeschäftsjahr 2016 I EUR 7,2 Mio.). Der Personalaufwand reduzierte sich vor allem aufgrund geringerer Vorstandsbezüge von EUR 1,5 Mio. im Rumpfgeschäftsjahr 2016 I auf EUR 1,0 Mio.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich von EUR 5,7 Mio. im Rumpfgeschäftsjahr 2016 I auf EUR 3,3 Mio. im Rumpfgeschäftsjahr 2016 II. Die Höhe des sonstigen betrieblichen Aufwands wird im Wesentlichen durch zwei Positionen beeinflusst: (i) Bildung einer Rückstellung in Höhe von EUR 0,8 Mio., die für eine mögliche Ausgleichszahlung an die Treuhänderin notwendig ist, sowie (ii) von den Insolvenzgläubigern zu tragende Rechtsverfolgungskosten in Höhe von EUR 0,5 Mio. für das Inkasso der Vermögenswerte Gläubiger. Die entsprechende Gegenposition findet sich in den sonstigen betrieblichen Erträgen. Darüber hinaus sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Rumpfgeschäftsjahr 2016 II durch einen deutlich erhöhten Aufwand für Prüfung und Erstellung des Jahresabschlusses bedingt durch längerfristige krankheitsbedingte Ausfälle im Rechnungswesen, die durch externen Ersatz kompensiert werden mussten, beeinflusst worden. Ebenso fielen Aufwendungen für die Optimierung des Compliance Systems und höhere Rechtsberatungskosten im Zusammenhang mit der strategischen Neuausrichtung und der Umsetzung des Insolvenzplanes an.

Insgesamt liegt der Jahresverlust des Rumpfgeschäftsjahres 2016 II im Rahmen der Prognose, die von einem Verlust von EUR 2,0 - 3,0 Mio. ausgegangen war.

## **ii Finanzlage**

Der operative Cash Flow betrug im Rumpfgeschäftsjahr 2016 II EUR -2,3 Mio. gegenüber EUR -5,7 Mio. im Rumpfgeschäftsjahr 2016 I. Der negative operative Cash Flow ist in erster Linie durch den Konzernverlust in Höhe von EUR 2,8 Mio. verursacht. Aufgrund unterjähriger Investitionen liegt der Cash Flow aus der Investitionstätigkeit bei TEUR -78 (Rumpfgeschäftsjahr 2016 I TEUR 34). Der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit liegt bei EUR 11,1 Mio. und ist durch den im Rumpfgeschäftsjahr 2016 II erfolgten Zufluss der Kapitalerhöhung begründet. Im Rumpfgeschäftsjahr 2016 I betrug der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit EUR -0,6 Mio.

Die DF-Gruppe weist zum 31. Dezember 2016 ein Eigenkapital von EUR 9,9 Mio. (1. Juli 2016: EUR 12,7 Mio.) aus. Zum Bilanzstichtag betrugen die Verbindlichkeiten Gläubiger EUR 18,2 Mio. nach EUR 28,0 Mio. zum 1. Juli 2016. Der Rückgang ist durch die Fair Value-Bewertung der Forderungen sowie die Begleichung von Verfahrenskosten und der Befriedigung der Sicherheitenverwertungsabrede mit den Banken aus den bisher inkassierten Forderungen begründet.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 verfügt die DF-Gruppe über keine Kreditlinien. Die Mittel aus der Bar- und Sachkapitalerhöhung reichen unter Berücksichtigung des geplanten Neugeschäftes zur Finanzierung des operativen Geschäftsbetriebes.

### iii Vermögenslage

Die Summe aller Vermögenswerte der DF-Gruppe betrug zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 insgesamt EUR 30,8 Mio. Der größte Teil der Aktiva entfiel auf die Vermögenswerte Gläubiger mit EUR 18,2 Mio. Gegenüber dem 1. Juli 2016 haben sich die Vermögenswerte Gläubiger um EUR 9,8 Mio. verringert. Ein wesentlicher Grund hierfür ist, dass die DF-Gruppe Anfang Januar 2017 einen Gerichtsprozess zur Inanspruchnahme eines Sicherungsgebers in Dubai letztinstanzlich verloren hat. Aufgrund des negativen Urteils hat sich der Fair Value dieser Forderung um EUR 4,9 Mio. reduziert. Weitere Fair Value-Anpassungen entfallen aufgrund von aktuellen Entwicklungen in den Gerichtsverfahren bzw. den erwarteten Erfolgsaussichten beim Eintreiben der Forderungen und/oder Vergleichen auf Forderungskomplexe gegenüber einem Stahlhändler sowie einer asiatischen Zentralbank. Neben den Anpassungen aufgrund der Wertentwicklungen der Forderungen haben sich die Vermögenswerte Gläubiger durch das Inkasso von Forderungen in Höhe von insgesamt EUR 3,8 Mio. reduziert. Diese Verwertungserlöse wurden zur Begleichung von Verfahrenskosten des Insolvenzverfahrens sowie der Bedienung der Sicherheitenverwertungsabrede der Banken verwendet. Die langfristigen Vermögenswerte betrugen zum Bilanzstichtag EUR 1,1 Mio. und enthalten als größte Position mit EUR 0,8 Mio. die latenten Steuern. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente der DF-Gruppe belaufen sich zum 31. Dezember auf EUR 10,2 Mio. nach EUR 1,4 Mio. zum 1. Juli 2016. Von den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sind EUR 1,2 Mio. verpfändet.

Nach Abschluss der finanziellen Restrukturierung im Rumpfgeschäftsjahr 2016 I und der strategischen Neuausrichtung der Gesellschaft sowie der damit zusammenhängenden Optimierung des Compliance Systems im Rumpfgeschäftsjahr 2016 II sieht sich die DF-Gruppe gut aufgestellt, um die bestehenden Marktchancen zu nutzen.

### c) Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die finanziellen Leistungsindikatoren der DF-Gruppe sind:

- Geschäftsvolumen
- Rohergebnis einschließlich Bewertungsergebnis
- Konzernergebnis

Als Geschäftsvolumen wird der Nominalwert der in einer Periode akquirierten Außenhandelsgeschäfte bezeichnet. Nach Umsetzung der im Kapitel 1b) Ziele und Strategien beschriebenen Maßnahmen soll mittelfristig wieder ein Geschäftsvolumen in Höhe von EUR 400 - 500 Mio. p.a. erreicht werden.

Ein weiterer finanzieller Leistungsindikator ist das bereits in Kapitel 1 c) beschriebene Rohergebnis inklusive Bewertungsergebnis sowie die sich daraus ableitende durchschnittliche Marge. Das Rohergebnis einschließlich Bewertungsergebnis lag in den Geschäftsjahren, die nicht durch die Aufnahme der DF AG auf die SDN Liste der OFAC beeinflusst waren, über EUR 14 Mio. p.a. Aufgrund des geänderten Produktangebots sowie geringerer Refinanzierungsmöglichkeiten wird ein Rohergebnis in dieser Größenordnung kurz- und mittelfristig nicht angestrebt und ist aufgrund der veränderten Kostenstruktur auch nicht notwendig, um profitabel zu sein.

Schließlich ist das Konzernergebnis ein wichtiger finanzieller Leistungsindikator. Das Konzernergebnis war in den letzten Jahren durch eine Reihe von Sonderfaktoren starken Schwankungen unterworfen. Das Ziel eines positiven Konzernergebnisses wurde in den letzten Geschäftsjahren jeweils klar verfehlt. Nach der finanziellen Restrukturierung strebt die Gesellschaft die schnelle Rückkehr zu einem positiven Konzernergebnis an.

Als nicht finanziellen Leistungsindikator hat die DF-Gruppe im Jahr 2013 ein Scoring eingeführt, das, wie in Kapitel 1 c) dargestellt, der Bewertung der Vertriebsleistung der einzelnen Einheiten der Vertriebsorganisation dient.



## d) Vergütungsbericht

### Vergütung des Vorstands

#### Grundzüge des Vergütungssystems

Die Vergütung des Vorstands bestand aus einer Festvergütung, Nebenleistungen sowie einer Altersvorsorge.

Die Festvergütung bestand aus einem Jahresgehalt, das in zwölf gleichen monatlichen Raten gezahlt wird. Außerdem erhielten die Mitglieder des Vorstands bestimmte Nebenleistungen, die unter den Tabellen zur individuellen Vergütung aufgeführt sind.

Die Vergütung des Vorstandsmitglieds Frank Hock beinhaltete darüber hinaus eine Erfolgsbeteiligung. Bemessungsgrundlage der Erfolgsbeteiligung war der Gewinn („break even“) der Gesellschaft in dem Beteiligungsjahr. Sofern die Gesellschaft für ein Geschäftsjahr abzüglich bestimmter vorab definierter Geschäfte einen Gewinn ausweist, hätte das Vorstandsmitglied eine Erfolgsbeteiligung in Höhe von EUR 200.000,00 erhalten.

#### Individuelle Vergütung

In den nachstehenden Tabellen sind die jedem einzelnen Mitglied des Vorstands gewährten Zuwendungen, Zuflüsse und der Versorgungsaufwand nach Maßgabe der Empfehlungen der Ziffer 4.2.5 Abs. 3 des Deutschen Corporate Governance-Kodex individuell dargestellt:

| <b>Christoph Charpentier (Mitglied des Vorstands seit dem 7. Oktober 2016)</b> |                             |                  |                      |                      |                |                  |
|--------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|------------------|----------------------|----------------------|----------------|------------------|
|                                                                                | <b>Gewährte Zuwendungen</b> |                  |                      |                      | <b>Zufluss</b> |                  |
| <b>in EUR</b>                                                                  | <b>2016 I</b>               | <b>2016 II</b>   | <b>2016 II (Min)</b> | <b>2016 II (Max)</b> | <b>2016 I</b>  | <b>2016 II</b>   |
| Festvergütung                                                                  | 0,00                        | 28.168,00        | 28.168,00            | 28.168,00            | 0,00           | 28.168,00        |
| Nebenleistungen <sup>1</sup>                                                   | 0,00                        | 1.148,86         | 1.148,86             | 1.148,86             | 0,00           | 1.148,86         |
| <b>Summe</b>                                                                   | <b>0,00</b>                 | <b>29.316,86</b> | <b>29.316,86</b>     | <b>29.316,86</b>     | <b>0,00</b>    | <b>29.316,86</b> |
| Einjährige variable Vergütung                                                  | 0,00                        | 0,00             | 0,00                 | 0,00                 | 0,00           | 0,00             |
| Mehrjährige variable Vergütung                                                 | 0,00                        | 0,00             | 0,00                 | 0,00                 | 0,00           | 0,00             |
| <b>Summe</b>                                                                   | <b>0,00</b>                 | <b>29.316,86</b> | <b>29.316,86</b>     | <b>29.316,86</b>     | <b>0,00</b>    | <b>29.316,86</b> |
| Versorgungsaufwand <sup>2</sup>                                                | 0,00                        | 4.149,57         | 4.149,57             | 4.149,57             | 0,00           | 4.149,57         |
| <b>Gesamtvergütung</b>                                                         | <b>0,00</b>                 | <b>33.466,43</b> | <b>33.466,43</b>     | <b>33.466,43</b>     | <b>0,00</b>    | <b>33.466,43</b> |

<sup>1</sup> Zuschüsse Krankenversicherung / Pflegeversicherung, Job Ticket, Vermögenswirksame Leistungen

<sup>2</sup> Zuschuss Altersversorgung, BVV Grundversorgung

| <b>Gabriele Krämer</b> (Mitglied des Vorstands seit dem 7. Oktober 2016) |                             |                  |                      |                      |                |                  |
|--------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|------------------|----------------------|----------------------|----------------|------------------|
|                                                                          | <b>Gewährte Zuwendungen</b> |                  |                      |                      | <b>Zufluss</b> |                  |
| <b>in EUR</b>                                                            | <b>2016 I</b>               | <b>2016 II</b>   | <b>2016 II (Min)</b> | <b>2016 II (Max)</b> | <b>2016 I</b>  | <b>2016 II</b>   |
| Festvergütung                                                            | 0,00                        | 26.418,00        | 26.418,00            | 26.418,00            | 0,00           | 26.418,00        |
| Nebenleistungen <sup>1</sup>                                             | 0,00                        | 1.026,29         | 1.026,29             | 1.026,29             | 0,00           | 1.026,29         |
| <b>Summe</b>                                                             | <b>0,00</b>                 | <b>27.444,29</b> | <b>27.444,29</b>     | <b>27.444,29</b>     | <b>0,00</b>    | <b>27.444,29</b> |
| Einjährige variable Vergütung                                            | 0,00                        | 0,00             | 0,00                 | 0,00                 | 0,00           | 0,00             |
| Mehrjährige variable Vergütung                                           | 0,00                        | 0,00             | 0,00                 | 0,00                 | 0,00           | 0,00             |
| <b>Summe</b>                                                             | <b>0,00</b>                 | <b>27.444,29</b> | <b>27.444,29</b>     | <b>27.444,29</b>     | <b>0,00</b>    | <b>27.444,29</b> |
| Versorgungsaufwand <sup>2</sup>                                          | 0,00                        | 3.906,98         | 3.906,98             | 3.906,98             | 0,00           | 3.906,98         |
| <b>Gesamtvergütung</b>                                                   | <b>0,00</b>                 | <b>31.351,27</b> | <b>31.351,27</b>     | <b>31.351,27</b>     | <b>0,00</b>    | <b>31.351,27</b> |

1 Zuschüsse Krankenversicherung / Pflegeversicherung, Vermögenswirksame Leistungen

2 Zuschuss Altersversorgung, BVV Grundversorgung

| <b>Frank Hock</b> (Mitglied des Vorstands bis zum 30. September 2016) |                             |                  |                      |                      |                   |                  |
|-----------------------------------------------------------------------|-----------------------------|------------------|----------------------|----------------------|-------------------|------------------|
|                                                                       | <b>Gewährte Zuwendungen</b> |                  |                      |                      | <b>Zufluss</b>    |                  |
| <b>in EUR</b>                                                         | <b>2016 I</b>               | <b>2016 II</b>   | <b>2016 II (Min)</b> | <b>2016 II (Max)</b> | <b>2016 I</b>     | <b>2016 II</b>   |
| Festvergütung                                                         | 184.166,66                  | 50.001,01        | 50.001,01            | 50.001,01            | 184.166,66        | 50.001,01        |
| Nebenleistungen <sup>1</sup>                                          | 6.902,57                    | 3.270,90         | 3.270,90             | 3.270,90             | 6.902,57          | 3.270,90         |
| <b>Summe</b>                                                          | <b>191.069,23</b>           | <b>53.271,91</b> | <b>53.271,91</b>     | <b>53.271,91</b>     | <b>191.069,23</b> | <b>53.271,91</b> |
| Einjährige variable Vergütung                                         | 0,00                        | 0,00             | 0,00                 | 200.000,00           | 0,00              | 0,00             |
| Mehrjährige variable Vergütung                                        | 0,00                        | 0,00             | 0,00                 | 0,00                 | 0,00              | 0,00             |
| <b>Summe</b>                                                          | <b>191.069,23</b>           | <b>53.271,91</b> | <b>53.271,91</b>     | <b>253.271,91</b>    | <b>191.069,23</b> | <b>53.271,91</b> |
| Versorgungsaufwand <sup>2</sup>                                       | 10.050,24                   | 5.025,12         | 5.025,12             | 5.025,12             | 10.050,24         | 5.025,12         |
| <b>Gesamtvergütung</b>                                                | <b>201.119,47</b>           | <b>58.297,03</b> | <b>58.297,03</b>     | <b>258.297,03</b>    | <b>201.119,47</b> | <b>58.297,03</b> |

1 Dienstwagen, Zuschüsse Krankenversicherung / Pflegeversicherung

2 Zuschuss Altersversorgung, BVV Grundversorgung

Herr Dr. Shahab Manzouri erhält gemäß seines Dienstvertrags keine Vergütung.

Für das Rumpfgeschäftsjahr 2016 II kann der Aufsichtsrat den Vorstandsmitgliedern Gabriele Krämer und Christoph Charpentier einen Ermessensbonus zahlen.

Aus Gehaltsverzicht im Rahmen des Schutzschirmverfahrens bestanden zum 31. Dezember 2016 Gehaltsverbindlichkeiten gegenüber den Vorstandsmitgliedern Frau Attawar (EUR 40.375,02), Herrn Hock (EUR 40.375,02) und Herrn West (EUR 43.500,00). Diese Beträge wurden im Rumpfgeschäftsjahr 2016 II an die Vorstandsmitglieder ausgezahlt.

Für drei ehemalige Vorstandsmitglieder (Frau Attawar, ausgeschieden zum 31. Dezember 2015, Herr Franke, ausgeschieden zum 30. September 2013, und Herr Wippermann, ausgeschieden zum 24. Februar 2014) bestehen Altersversorgungszusagen, die als leistungsorientierte Versorgungspläne ausgestaltet sind. Die Zusagen beinhalten Versorgungsleistungen, wenn das Vorstandsmitglied stirbt oder altersbedingt aus dem Dienst ausscheidet. Herrn Franke wird in diesem Fall eine Kapitalzahlung gewährt.

Frau Attawar und Herr Wippermann haben demgegenüber ein Wahlrecht zwischen laufender Ruhegeldleistung und Kapitalzahlung. Seit November 2012 wurden aufgrund des vertraglich vorgesehenen Ablaufs der Beitragszeiten keine Prämien mehr geleistet.

Nach diesen Pensionszusagen erhalten die genannten Vorstandsmitglieder von der DF AG eine garantierte Alterspension in Höhe der nachfolgenden Beträge:

- Marina Attawar: Ruhegeldleistung in Höhe von EUR 11.022,60 jährlich oder einmalige Kapitalzahlung in Höhe von EUR 202.518,00
- Ulrich Wippermann: Ruhegeldleistung in Höhe von EUR 20.964,48 jährlich oder einmalige Kapitalzahlung in Höhe von EUR 338.278,00
- Jochen Franke: einmalige Kapitalzahlung in Höhe von EUR 147.244,00

Darüber hinaus erhält Frau Marina Attawar folgende Leistungen aus einer rückgedeckten Unterstützungskasse:

- Versicherte Jahresrente in Höhe von EUR 15.247,40 oder Kapitalzahlung in Höhe von EUR 273.572,00

Die Verträge der ehemaligen Vorstandsmitglieder sahen neben der Grundvergütung eine monatliche, zu versteuernde Zusatzleistung in Höhe von EUR 1.500,00 vor, die für Zwecke der betrieblichen Altersversorgung verwendet werden kann.

Die DF AG hat Vorstandsmitgliedern weder Darlehen gewährt noch Bürgschaften oder Gewährleistungen für sie übernommen. Die Vorstandsmitglieder waren nicht an Geschäften außerhalb der Geschäftstätigkeit der DF-Gruppe oder an anderen, der Form oder der Sache nach ungewöhnlichen Geschäften der DF-Gruppe während des laufenden und des vorhergehenden Geschäftsjahres oder an derartigen ungewöhnlichen Geschäften in weiter zurückliegenden Geschäftsjahren beteiligt, die noch nicht endgültig abgeschlossen sind.

Die Mitglieder des Vorstands erhielten keine aktienbasierte Vergütung.

### Vergütung des Aufsichtsrats im Rumpfgeschäftsjahr 2016 II

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 12 der Satzung der DF AG geregelt. Danach erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats neben dem Ersatz der ihm bei der Ausübung seiner Amtstätigkeit erwachsenden Auslagen eine Festvergütung von jährlich EUR 13.000,00. Der Vorsitzende und der Stellvertreter erhalten das Zweifache dieses Betrags. Daneben erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats gemäß der Satzung ein Sitzungsgeld in Höhe von EUR 500,00 für jede Aufsichtsratssitzung, an der sie teilnehmen.

Im Rumpfgeschäftsjahr 2016 II betrug die Vergütung für die gesamte Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats der DF AG EUR 43.012,36. Die individuelle Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Rumpfgeschäftsjahr 2016 II ist in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesen (Beträge in EUR):

| Name                                                            | Festvergütung    | Sitzungsgeld    | USt 19 %        | Gesamtbetrag     |
|-----------------------------------------------------------------|------------------|-----------------|-----------------|------------------|
| <b>Dr. Tonio Barlage</b><br>(seit 7. Juli 2016<br>Vorsitzender) | 13.000,00        | 1.500,00        | 2.755,00        | 17.255,00        |
| <b>Dr. Behrooz Abdolvand</b>                                    | 12.644,84        | 1.000,00        | 2.592,52        | 16.237,36        |
| <b>Dr. Ludolf-Georg von Wartenberg</b>                          | 6.500,00         | 1.500,00        | 1.520,00        | 9.520,00         |
| <b>Gesamt</b>                                                   | <b>32.144,84</b> | <b>4.000,00</b> | <b>6.867,52</b> | <b>43.012,36</b> |

Es gibt keine Dienstleistungsverträge zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrats und der DF AG, welche Vergünstigungen bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses vorsehen.

Die DF AG hat den Aufsichtsratsmitgliedern weder Darlehen gewährt, noch Bürgschaften oder Gewährleistungen für sie übernommen.

### e) DF-Aktie und -Anleihe

#### Entwicklung der DF-Aktie im Rumpfgeschäftsjahr 2016 II

Die DF-Aktie startete in das Rumpfgeschäftsjahr 2016 II mit einem Kurs von EUR 2,15 am 4. Juli 2016. Am 30. Dezember 2016 schloss die Aktie bei EUR 1,70, was einer negativen Entwicklung von 20,9 % entspricht. Der Vergleichsindex SDAX stieg im Zeitraum vom 2. Juli bis 31. Dezember 2016 um 8,5 %. Der Branchenindex für Finanzwerte, DAXsector Financial Services, fiel in diesem Zeitraum um 1,8 %. Die negative Kursentwicklung

der DF-Aktie ist in erster Linie auf die Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung des Unternehmens nach Beendigung des Insolvenzverfahrens am 1. Juli 2016 zurückzuführen. Der Höchststand der DF-Aktie im Berichtszeitraum lag am 8. Juli kurz nach Beendigung des Insolvenzverfahrens bei EUR 2,85. Den Tiefststand erreichte die DF-Aktie am Tag der Veröffentlichung des Konzernabschlusses zum Rumpfgeschäftsjahr 2016 I am 9. November mit EUR 0,98. Bis zum Jahresende erholte sich die Aktie anschließend wieder deutlich (+73,5 %), was die hohe Volatilität infolge der beschriebenen Unsicherheit der Investoren unterstreicht.

### **Entwicklung der DF-Anleihe im Rumpfgeschäftsjahr 2016 II**

Der Kurs der DF-Anleihe hängt zu einem nicht unerheblichen Teil von der Höhe der im Insolvenzplan festgelegten und tatsächlich erzielbaren Befriedigungsquote für die Anleihegläubiger ab. Die DF-Anleihe startete zu Beginn des Rumpfgeschäftsjahres 2016 II am 4. Juli mit einem Kurs von 26,45 %. Nach einem Zwischentief mit einem Kurs von 19,1 % am 16. August schloss die DF-Anleihe am 30. Dezember mit einem Kurs von 26,7 %. Insgesamt ergibt sich für die DF-Anleihe innerhalb dieses Zeitraums folglich eine leicht positive Performance von rund 1 %. Der Entry Corporate Bond Index, dem auch die DF-Anleihe angehört, entwickelte sich im Berichtszeitraum negativ und wies am 30. Dezember 2016 einen Rückgang von rund 11 % auf.

### 3. ERLÄUTERNDER BERICHT DES VORSTANDS ZU DEN ANGABEN GEMÄSS § 289 ABS. 4 HGB UND § 315 ABS. 4 HGB

#### **(1) Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals**

Am 31. Dezember 2016 betrug das gezeichnete Kapital der Gesellschaft EUR 11.887.483,00 eingeteilt auf 11.887.483 auf den Namen lautende Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien). Es existiert keine andere abweichende Aktiengattung. Jede Aktie hat ein Stimmrecht.

#### **(2) Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen**

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen im Hinblick auf die Übertragung der Aktien oder die Ausübung der Stimmrechte bekannt, auch nicht solche aus Vereinbarungen zwischen den Gesellschaftern.

#### **(3) Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten**

Die direkten und indirekten Beteiligungen am gezeichneten Kapital (Aktionärsstruktur), die 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind im Anhang zum Jahresabschluss bzw. im Konzernanhang zum Konzernabschluss der Gesellschaft für das Rumpfgeschäftsjahr 2016 II dargestellt. Herr Dr. Shahab Manzouri war zum Stichtag 31. Dezember 2016 Vorstandsvorsitzender der Gesellschaft und hielt 79,14 % der Aktien der Gesellschaft.

#### **(4) Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen**

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

#### **(5) Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben**

Eine Stimmrechtskontrolle von Arbeitnehmern, die am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben, besteht nicht.

#### **(6) Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung**

Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand mindestens aus zwei Personen; der Aufsichtsrat kann eine höhere Zahl festlegen und stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 84 Abs. 2 AktG bzw. gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung ein Mitglied des Vorstands zum Vorsitzenden oder zum Sprecher

des Vorstands und ein weiteres Mitglied zu dessen Stellvertreter ernennen. Vorstandsmitglieder werden gemäß § 84 AktG durch den Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse gemäß § 11 Abs. 4 der Satzung mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Änderungen der Satzung bedürfen gemäß § 179 Abs. 1 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung, der gemäß § 179 Abs. 2 AktG einer Mehrheit bedarf, die mindestens drei Viertel des bei der Abstimmung vertretenen Grundkapitals umfasst, soweit die Satzung keine andere Kapitalmehrheit vorsieht. Soweit eine Änderung des Unternehmensgegenstandes betroffen ist, darf die Satzung jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit vorsehen. Die Satzung der Gesellschaft macht in § 18 Abs. 1 von der Möglichkeit der Abweichung gemäß § 179 Abs. 2 AktG Gebrauch und sieht vor, dass Beschlüsse, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, grundsätzlich mit einfacher Stimmenmehrheit und, sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenden Kapitals gefasst werden. Der Aufsichtsrat ist nach § 13 Abs. 3 der Satzung befugt, Satzungsänderungen zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

## **(7) Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen**

### **Erwerb und Verwendung eigener Aktien**

Die Hauptversammlung vom 6. Juli 2016 hat folgende Ermächtigung zum Erwerb und zur Veräußerung eigener Aktien beschlossen:

- a) Die Gesellschaft wird ermächtigt, bis zum 6. Juli 2021 bis zu 1.180.000 Stück eigene Aktien zu erwerben. Der Erwerb darf nur über die Börse erfolgen. Dabei darf der von der Gesellschaft gezahlte Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den durch die Eröffnungsauktion am Handelstag ermittelten Kurs für Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten.
- b) Die Ermächtigung kann unmittelbar durch die Gesellschaft oder durch von der Gesellschaft beauftragte Dritte ganz oder in mehreren Teilbeträgen im Rahmen der vorgenannten Beschränkungen ausgeübt werden. Die Ermächtigung kann zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck, insbesondere in Verfolgung eines oder mehrerer der

in lit. c), d), e), f) und g) genannten Zwecke, ausgeübt werden. Erfolgt die Verwendung zu einem oder mehreren der in lit. c), d), e) oder f) genannten Zwecke, ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen.

- c) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern unter der Voraussetzung, dass die Veräußerung gegen Barzahlung und zu einem Preis erfolgt, der den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet.

Diese Ermächtigung ist beschränkt auf Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals, der insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen darf, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung. Die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung im Rahmen einer Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals vermindert sich ferner um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandelanleihen ausgegeben werden, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

- d) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien an Dritte zu übertragen, soweit dies zu dem Zweck erfolgt, Unternehmen, Unternehmensteile oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstige Vermögensgegenstände zu erwerben oder Unternehmenszusammenschlüsse durchzuführen.

- e) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien den Inhabern von Bezugsrechten in Erfüllung der Verpflichtungen der Gesellschaft aus dem unter TOP 9 beschriebenen Aktienoptionsplan 2016 anzubieten und zu übertragen. Soweit eigene Aktien an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft übertragen werden sollen, entscheidet darüber der Aufsichtsrat.



- f) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zur Erfüllung der Verpflichtungen der Gesellschaft aus von dieser begebenen oder garantierten Wandel- und/oder Optionsanleihen zu nutzen, insbesondere zur Erfüllung der Verpflichtungen aus Wandel- und/oder Optionsanleihen, die aufgrund der unter TOP 8 vorgeschlagenen Ermächtigung begeben werden.
- g) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Die Einziehung kann auch ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen Betrages der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft erfolgen.
- h) Von den Ermächtigungen in lit. c), d), e), f) und g) darf der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats Gebrauch machen. Der Aufsichtsrat wird im Fall der lit. g) zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt. Im Übrigen kann der Aufsichtsrat bestimmen, dass Maßnahmen des Vorstands aufgrund dieses Hauptversammlungsbeschlusses nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen.
- i) Die von der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 10. Juni 2015 beschlossene Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien wird aufgehoben.

### **Genehmigtes Kapital**

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Juli 2016 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 6. Juli 2021 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt EUR 5.900.000,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen (einschließlich sogenannter gemischter Sacheinlagen) durch Ausgabe von bis zu 5.900.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016) und dabei einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen: (1) zur Vermeidung von Spitzenbeträgen,

(2) bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten und zwar weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind, (3) bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Zweck des Erwerbs eines Unternehmens, von Unternehmensteilen, einer Beteiligung an einem Unternehmen oder sonstigen wesentlichen Betriebsmitteln, (4) um den Inhabern von Optionsscheinen bzw. Wandel- oder Optionsanleihen ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung eines Wandlungs- oder Optionsrechts oder in Erfüllung einer Wandlungspflicht als Aktionär zustehen würde, (5) um Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen zu begeben sowie (6) zur Bedienung von Optionsrechten, welche das Recht auf Bezug von insgesamt maximal Stück 100.000 Aktien der Gesellschaft begründen, und die vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats an Vertriebspartner der Gesellschaft ausgegeben werden.

### **Wandel- und Optionsschuldverschreibungen/Optionsanleihe**

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Juli 2016 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 6. Juli 2021 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 50.000.000,00 auszugeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte bzw. den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte auf neue, auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft bis zu einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu EUR 4.720.000,00 nach näherer Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen zu gewähren.

Die Optionsschuldverschreibungen und/oder Wandelschuldverschreibungen (zusammengefasst auch „Schuldverschreibungen“ und in ihrer jeweiligen Stückelung jeweils auch „Teilschuldverschreibung“) können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der gesetzlichen Währung eines OECD-Landes begeben werden. Sie können auch durch unmittelbare oder mittelbare

Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften der DF Deutsche Forfait AG ausgegeben werden; in diesem Fall wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft die Garantie für die Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern solcher Schuldverschreibungen Optionsrechte/Wandlungsrechte auf neue Aktien der DF Deutsche Forfait AG zu gewähren.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist zu diesem Zweck um bis zu EUR 4.720.000,00 durch Ausgabe von bis zu 4.720.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht worden (Bedingtes Kapital 2016/I).

#### **Gewährung von Bezugsrechten (Aktienoptionen) an Arbeitnehmer und Mitglieder der Geschäftsführung der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens**

Die Hauptversammlung vom 6. Juli 2016 hat Vorstand und Aufsichtsrat ermächtigt, bis zum 6. Juli 2021 einmalig oder mehrmals zum Zwecke der Beteiligung der in § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG genannten Personen am Unternehmen Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft (Optionsrechte) auszugeben. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausstattung und Ausgabe der Optionsrechte in einem Aktienoptionsplan festzulegen („Aktienoptionsplan 2016“). Sollen Optionsrechte an den Vorstand der Gesellschaft ausgegeben werden, obliegt die Entscheidung über die Ausgabe und die Festlegung der weiteren Einzelheiten allein dem Aufsichtsrat.

Das Grundkapital der Gesellschaft wird um bis zu EUR 1.180.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.180.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016/II). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Optionsrechten aus dem Aktienoptionsplan 2016, die von der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 6. Juli 2016 im Zeitraum bis zum 6. Juli 2021 ausgegeben werden können, von ihren Bezugsrechten auf Stückaktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft die Bezugsrechte nicht durch Lieferung eigener Aktien erfüllt. Die neuen Stückaktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Optionsrechten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen, es sei denn, es sollen Optionsrechte an Mitglieder des Vorstands ausgegeben werden; in diesem Fall legt der Aufsichtsrat die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung fest.



**(8) Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen**

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen.

**(9) Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen worden sind**

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebotes mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen worden sind.

#### 4. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG (§ 289 ABS. 4 HGB UND § 315 ABS. 5 HGB)

Die Erklärung gem. § 289 Abs. 4 HGB und § 315 Abs. 5 HGB ist auf der Website der DF AG im Bereich Investor Relations unter Corporate Governance eingestellt.

#### 5. NACHTRAGSBERICHT

##### **Änderung im Vorstand**

Der Vorstandsvorsitzende der DF Deutsche Forfait AG, Dr. Shahab Manzouri, hat den Aufsichtsrat am 17. Januar 2017 darüber informiert, dass er wegen einer längeren Erkrankung für ca. drei Monate seine Vorstandspflichten nicht ausüben können und hat daher um eine entsprechende Beurlaubung gebeten. Diesem Wunsch ist der Aufsichtsrat der Gesellschaft nachgekommen, indem er Dr. Manzouri zunächst bis zum Ende des Monats April 2017 von seinen Vorstandspflichten entbunden und den Vorstandsdienstvertrag mit Dr. Manzouri für diese Zeit ruhend gestellt hat. Die beiden weiteren Vorstandsmitglieder Gabriele Krämer und Christoph Charpentier übernehmen in dieser Zeit gemeinsam die Vorstandsverantwortung.

##### **Vergleich mit einem Investor aus einem Forderungsverkauf**

Die Gesellschaft hat sich unter Einbeziehung von Treuhänderin und Beirat mit einem früheren Investor darauf geeinigt, dass sie Forderungen im Nominalwert von rd. EUR 14,2 Mio., die sie diesem ehemals verkauft hatte, von dem Investor wieder übernimmt. Diese Forderungen werden zunächst zum beizulegenden Wert den Vermögenswerten Gläubigern hinzugerechnet. Gleichzeitig wird eine Forderung des Investors gegen die DF AG in Höhe von EUR 13,2 Mio. zur Insolvenztabelle angemeldet, anerkannt und entsprechend der Insolvenzquote den Verbindlichkeiten Gläubiger zugerechnet. Durch den Vergleich konnte eine Feststellungsklage des Investors vermieden werden, durch die voraussichtlich ein deutlich höherer Forderungsbetrag des Investors zur Insolvenztabelle angemeldet worden wäre. Darüber hinaus konnten hohe Prozesskosten vermieden werden.

## 6. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

### a) Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Die DF AG ist die Holding- bzw. Konzernobergesellschaft der DF-Gruppe. Im Hinblick auf die Konzernstruktur und die Aufgaben innerhalb der DF-Gruppe wird auf die Darstellung in Kapitel 1 a) verwiesen.

Die Liquiditätsplanung für die DF-Gruppe, die DF AG, die DF GmbH und die DF s.r.o wird täglich auf Basis aktueller Kontoauszüge erstellt. Zukünftig wird auch die DF ME in die Liquiditätsplanung aufgenommen. Diese umfasst die erwarteten Ein- und Auszahlungen aus den Forfaitierungsgeschäften, erwartete Inanspruchnahmen aus Ankaufszusagen, (Provisions-)Erlöse aus Dienstleistungen sowie die geplanten Verwaltungs- und Refinanzierungskosten. Für die jeweils folgenden zwei bis drei Wochen erfolgt die Liquiditätsplanung auf Tagesbasis, für die nächsten drei Monate auf Wochenbasis und anschließend auf Monatsbasis.

Die Risikosteuerung und -überwachung erfolgt auf Basis eines detaillierten, schriftlich fixierten Risikomanagementsystems, das eine Diversifizierung des Forderungsportfolios der DF-Gruppe sicherstellt. Das Risikomanagementsystem enthält ein Limitsystem, das aus Adressen-, Länder- und Risikogruppenlimiten besteht. Länder mit einem ähnlichen Risikoprofil werden dabei in einer von fünf Risikogruppen zusammengefasst.

Das Rechnungswesen ist für die Kontenpläne, die Kontierungsrichtlinien, alle Vorgaben und Abläufe zur Buchführung in der DF-Gruppe verantwortlich. Hierbei werden länderspezifische Anforderungen und Gesetze berücksichtigt. Im Konsolidierungskreis sind derzeit die Tochtergesellschaften DF Deutsche Forfait GmbH („**DF GmbH**“), DF Deutsche Forfait s.r.o. („**DF s.r.o**“) sowie die Deutsche Kapital Limited („**DKL**“) enthalten. Die Buchführung für die DF AG und die DF GmbH erfolgt durch das Rechnungswesen in Köln. Bei der DF s.r.o. und der DF Deutsche Forfait Middle East s.r.o. („**DF ME**“) erfolgt die Buchführung durch einen externen Dienstleister und wird vor allem bei der Erstellung der Jahresabschlüsse eng durch das zentrale Rechnungswesen begleitet. Die Buchführung sowie die Erstellung der lokalen Jahresabschlüsse der DKL erfolgt durch das zentrale Rechnungswesen der DF-Gruppe und wird monatlich mit der Geschäftsleitung der DKL abgestimmt. Diese Jahresabschlüsse werden von vor Ort ansässigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften einer Abschlussprüfung unterzogen. Die endgültige Würdigung und

Abstimmung aller erforderlicher Unterlagen und Inter-Company-Beziehungen erfolgt durch das zentrale Rechnungswesen in Köln.

Für die Finanzbuchhaltung wird eine Standardsoftware eingesetzt, für die ein Software-Testat einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorliegt. Die Software ist zentral auf dem Server in Köln installiert und die DF s.r.o. sowie die DF ME besitzen einen Online-Zugriff. Das zentrale Rechnungswesen in Köln hat damit fortlaufend Einblick in die Buchhaltung der Prager Gesellschaften. Durch entsprechende Softwareberechtigungen ist jedoch gleichzeitig sichergestellt, dass die DF s.r.o. und die DF ME ausschließlich auf ihren eigenen Buchungskreis zugreifen kann. Die DKL hat keinen Zugriff auf die Buchhaltungssoftware; Information der Geschäftsleitung der DKL und Abstimmungen erfolgen auf Basis der vom zentralen Rechnungswesen erstellten betriebswirtschaftlichen Auswertungen. Die laufende Buchhaltung wird entsprechend des Datensicherungskonzepts der DF-Gruppe täglich gespeichert. Zur Absicherung des Betriebsrisikos der EDV existieren Back-Up-Systeme.

Die einzelnen Geschäftsvorfälle werden entsprechend einer konzernweit gültigen Kontierungsrichtlinie gebucht. Die Buchung der Forfaitierungsgeschäfte wird zum Jahresende von der Vertragsabwicklung überprüft. Hierfür werden der Vertragsabwicklung auf Einzelgeschäfte (Referenznummern) bezogene Kostenträgerauswertungen sowie Buchungen und Salden auf Erfolgs- und Bestandskonten zur Verfügung gestellt, die von der Vertragsabwicklung mit den entsprechenden Verträgen abgestimmt werden. Durch Anwendung dieses Vier-Augen-Prinzips werden sowohl mögliche Differenzen geklärt als auch die vollständige Dokumentation in den Geschäftsakten gewährleistet. Darüber hinaus wird einmal im Monat der Forderungsbestand laut Buchhaltung mit den Angaben im Forfaitierungssystem (Forfaiting Manager), welches von der Vertragsabwicklung gepflegt wird, abgestimmt. Gegebenenfalls auftretende Differenzen werden zwischen den beiden Abteilungen geklärt.

Die Erstellung des Konzernabschlusses einschließlich der Durchführung der Konsolidierungsmaßnahmen erfolgt durch die zentrale Abteilung und basiert auf von lokalen Abschlussprüfern geprüften IFRS-Packages der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Einheiten. Die Anforderungen an Inhalt und Umfang des IFRS-Packages werden zu Beginn der Konzernabschlussprüfung mit dem Konzernabschlussprüfer abgestimmt. Der Konzernabschluss wird von Mitarbeitern des Controllings einer Plausibilitätsprüfung unterzogen.

Der bestehende Standard beim internen Kontrollsystem in der Buchhaltung ist hoch und ein Ausbau derzeit nicht geplant. Das interne Kontrollsystem trägt den Besonderheiten des Geschäftes der DF-Gruppe und vor allem der hohen Individualität der einzelnen Geschäfte Rechnung.

#### **b) Risikomanagementsystem bezogen auf Compliance und Geldwäsche**

Aufgrund ihres projektbezogenen Geschäftsmodells kontrahieren die DF AG, die DF GmbH, die DF s.r.o. sowie die DF ME mit einer Vielzahl von Geschäftspartnern in unterschiedlichen Ländern (Verkäufer und Käufer von Außenhandelsforderungen, Sicherungsgebern in Form von Banken und/oder (staatlichen) Kreditversicherungen, externen Vermittlern, Dienstleistern bei der steuerlichen und rechtlichen Prüfung, Umsetzung und Abwicklung der verschiedenen Transaktionen wie in den Bereichen Forfaitierung, Ankaufszusagen, Vermittlungsgeschäft). Die Kunden der DF-Gruppe, sowohl auf der Ankaufs- als auch auf der Verkaufsseite, domizilieren weltweit – vorrangig auch in Schwellen- und Entwicklungsländern. Dabei verfügt die DF-Gruppe bedingt durch ihr Geschäftsmodell nur über einen mengenmäßig begrenzten Kundenstamm mit dem regelmäßig und/oder in wiederkehrenden Zeiträumen Transaktionen umgesetzt werden. Charakteristisch ist vielmehr, dass mit einzelnen Geschäftspartnern ein (Finanzierungs-) Projekt umgesetzt wird, welches aber dann keinen unmittelbaren Wiederholungscharakter hat. Folgegeschäfte mit demselben Kunden erfolgen meist erst mit einem gewissen zeitlichen Abstand. Dies kann unter anderem zur Folge haben, dass sich in der Zwischenzeit in Bezug auf Compliancerelevante Sachverhalte, wie z.B. wirtschaftlich Berechtigter (ultimate beneficial owner), Änderungen ergeben haben, die zu einer anderen Einschätzung führen können. Insofern ist bei größeren Zeitabständen der einzelnen Transaktionen die Compliance Prüfung vollumfänglich erneut vorzunehmen. Hinzu kommt, dass sich dabei selbst die mit demselben Kunden realisierten Transaktionen, wie für das Forfaitierungsgeschäft charakteristisch, zum Teil deutlich voneinander unterscheiden. Ausnahmen von dem Vorgesagten bilden Dienstleistungspartner der Gesellschaften der DF-Gruppe, wie z.B. Banken, Public/Investors Relations Agenturen, Rechtsanwalts- und Steuerberatungskanzleien und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

Vor dem Hintergrund der bestehenden rechtlichen Vorschriften sind die DF AG und ihre Tochtergesellschaften verpflichtet, transaktionsbezogen Geldwäscheprüfungen, darunter eine Kundenidentifikation, sowie Prüfungen im Hinblick auf Wirtschaftssanktionen (Economic Sanctions Compliance) durchzuführen. Dies erfolgt nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Abnehmer (Investoren), die von der DF-Gruppe Forderungen erwerben,



Unterbeteiligungen übernehmen oder Forderungen absichern, die aufgrund eigener Vorschriften eine lückenlose Dokumentation der in die jeweilige Transaktion involvierten Parteien fordern.

Verstöße gegen die gesetzlichen Geldwäscheregelungen, Kundenidentifikationsbestimmungen und/oder EU- bzw. US-Sanktionsrichtlinien können erhebliche negative Auswirkungen auf die operative Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der einzelnen Gesellschaften der DF-Gruppe und/oder die DF-Gruppe als Ganzes haben. Insbesondere besteht das Risiko (i), dass für das operative Geschäft der einzelnen Gesellschaften der DF-Gruppe und/oder der DF-Gruppe essentielle Vertragspartner/ Dienstleister (zeitlich begrenzt) aufgrund eigener interner und/oder gesetzlicher Vorgaben keine Geschäfte mit einzelnen Gesellschaften der DF-Gruppe und/oder der DF-Gruppe (mehr) tätigen dürfen oder können. Dies umfasst sowohl den An- und Verkauf von Forderungen, die Einbringlichkeit und Inkassierbarkeit von Forderungen als auch die Erbringung von Dienstleistungen für einzelne Gesellschaften der DF-Gruppe. Darüber hinaus besteht (ii) ein Risiko in der Verhängung von Bußgeldern (Geldstrafen) und (iii) einer persönlichen Haftung der Organe der DF AG und/oder ihrer Tochtergesellschaften für Verstöße gegen die anwendbaren Vorschriften. Hinzu kommen mögliche Reputationsverluste aus dem Bekanntwerden von schuldhaften Verletzungen oder Verstößen gegen diese Vorschriften.

In Zusammenarbeit und Abstimmung mit externen Beratern wird in regelmäßigen Abständen das konzernweite Compliance-System evaluiert; auf Basis der jeweiligen Ergebnisse der Überprüfung wird dieses bei Bedarf überarbeitet und angepasst. Zum Compliance-System gehören insbesondere (i) die Einrichtung einer Compliance Abteilung sowie eines Compliance-Komitees, (ii) eine Software, die arbeitstäglich eine automatische Prüfung der Kunden – sowohl Neu- als auch Bestandskunden – im Hinblick auf deren Aufnahme auf die EU-, UK und/oder US-Sanktionsliste vornimmt sowie (iii) eine weitere Software zur tiefergehenden Prüfung neuer und potentieller Kunden vor Geschäftsabschluss und während der Transaktion. Anhand von generierten Ergebnisprotokollen erfolgt in Zweifelsfällen eine manuelle Überprüfung einzelner Kunden. Durch eine regelmäßige Aktualisierung der Datenbasis ist sichergestellt, dass auch während der Haltedauer einer Forderung die (Neu-) Aufnahme einer in die zugrunde liegende Transaktion involvierten Partei auf eine der Sanktionslisten festgestellt wird. Damit kann die DF-Gruppe unverzüglich die dann jeweils erforderlichen Schritte einleiten. Ebenso werden Geschäftspartner, mit denen einzelne oder mehrere Gesellschaften der DF-Gruppe laufend zusammenarbeiten,

regelmäßig im Hinblick auf Sanktionsbestimmungen überprüft. Bei positivem Ergebnis der Prüfung erfolgt die Aufnahme in eine sogenannte „White List“, so dass neue Projekte mit diesen Geschäftspartnern kurzfristig und jederzeit kontrahiert werden können.

Weiterer integraler Bestandteil des Compliance Systems der DF-Gruppe sind die vorgeschriebenen Prüfungen gemäß Geldwäschegesetz einschließlich der Kundenidentifikation (Know-Your-Customer („**KYC**“)). Die DF AG und ihre Tochtergesellschaften führen ihren Geschäftsbetrieb in Übereinstimmung mit den jeweils anwendbaren Geldwäschepräventions-Vorschriften. Die Einhaltung höchster Standards im Bereich der Geldwäscheprävention ist für die DF-Gruppe von zentraler Bedeutung. Das Management und sämtliche Mitarbeiter der DF-Gruppe sind zur Einhaltung dieser Standards verpflichtet. Die „Anti-Geldwäsche-Richtlinie“ ist, neben der „Anti-Korruptions-Richtlinie“, Teil des allgemeinen Compliance-Programms der DF-Gruppe und lässt die sonstigen Verpflichtungen der DF-Gruppe bei der Anbahnung und Abwicklung von Verträgen (insbesondere nach der bestehenden „Economic Sanctions Compliance Policy“) unberührt, d.h. findet ergänzend Anwendung. Die Verantwortung für den Bereich der Kundenidentifizierung zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorfinanzierung sowie der Economic Sanctions Compliance obliegt der Compliance Abteilung und dem Compliance-Komitee, die beide streng getrennt von Markt und Marktfolge agieren und beide – streng getrennt von Markt und Marktfolge – in dieser Funktion direkt dem Gesamtvorstand unterstellt sind.

Gemäß dem Know-Your-Customer-Prinzip identifiziert die DF-Gruppe jeden potentiellen Kunden/Geschäftspartner vor Begründung einer Geschäftsbeziehung durch Abgabe eines verbindlichen Angebotes oder Durchführung der Transaktion. Diese Identifizierung beinhaltet Selbstauskünfte des Kunden sowie die Überprüfung dieser Informationen durch die DF-Gruppe. Je nach Firmensitz und geographischer Lage des Kunden/Geschäftspartners, fordert die DF-Gruppe zusätzlich eine Notarisierung der vom Kunden/Geschäftspartner eingereichten KYC-Unterlagen. Die Identifizierung der Kunden/Geschäftspartner beinhaltet zudem dessen/deren Überprüfung hinsichtlich möglicher Sanktionen. Eine Verpflichtung der DF-Gruppe zur Übernahme eines Risikos unter einer bestimmten Transaktion erfolgt demnach erst, wenn die Identität des Kunden/Geschäftspartners zweifelsfrei feststeht, sämtliche Fragen dem Geldwäschegesetz entsprechend zufriedenstellend beantwortet sind und keine relevanten Sanktionen gegen den Kunden/Geschäftspartner vorliegen. Der Vorstand sowie sämtliche Mitarbeiter der DF-Gruppe erhalten mindestens einmal jährlich eine Schulung durch die Compliance Abteilung beziehungsweise externe Berater zur Compliance-Policy der Gruppe, um so eine weitgehende Risikominimierung sicherzustellen.

### c) Chancen

Bei Umsetzung der im Kapitel 1 dargestellten Strategie sieht sich die DF-Gruppe gut aufgestellt, um im Markt für Außenhandelsfinanzierung sowie den hiermit verwandten Produkten zukünftig wieder erfolgreich zu sein.

Mit dem geographischen Fokus auf die Emerging Markets und dem besonderen Schwerpunkt mittlerem und nahem Osten bewegt sich die DF-Gruppe in Wachstumsmärkten, die über ein hohes Nachfragevolumen für Außenhandelsfinanzierung verfügen. Dies gilt insbesondere für den Iran, der aufgrund der jahrelangen Sanktionen einen enormen Nachholbedarf im Bereich der Infrastruktur hat.

Viele Exporteure suchen hier Beratung, Risikoabsicherung und Finanzierung, da sie aufgrund der Sanktionen viele Jahre nicht in diesem Markt tätig waren. Hinzu kommt, dass die international agierenden Geschäftsbanken bezüglich der Wiederaufnahme der Geschäfte in bzw. mit diesen Ländern (noch) sehr zurückhaltend sind.

Die DF-Gruppe ist hier mit ihrem Produktangebot, das von Finanzierung, über Risikoabsicherung bis zu Inkasso und Beratung reicht, sehr gut aufgestellt, um die Nachfrage der Exporteure zu befriedigen. Insbesondere verfügt die DF-Gruppe über langjährige Erfahrung im Geschäft mit dem Iran, das in der Vergangenheit z.T. über 20 % des Geschäftsvolumens der DF-Gruppe ausgemacht hat.

Mit ihrem Kooperationspartner, der iranischen Saman Bank, besitzt die DF-Gruppe im Gegensatz zu vielen Wettbewerbern zudem einen starken lokalen Partner in der geographischen Zielregion, der die DF-Gruppe bei der Abwicklung von Außenhandelstransaktionen unterstützt.

Insgesamt sieht der Vorstand für die DF-Gruppe aufgrund der externen und internen Rahmenbedingungen bei erfolgreicher Umsetzung der Strategie und auf Basis der Kooperation mit der Saman Bank gute Chancen für ein profitables Wachstum.

### d) Risiken

Bei der Darstellung der Risiken ist zwischen Alt- und Neugeschäft zu unterscheiden. Das sogenannte Altgeschäft betrifft die in den Vermögenswerten Gläubigern enthaltenen Forderungen des Restrukturierungs- und Handelsportfolios.

Die Chancen und Risiken aus der Verwertung dieser Forderungen liegen gemäß den Regelungen des Insolvenzplanes ausschließlich bei den Insolvenzgläubigern. Die nachfolgend beschriebenen Risiken treffen dabei grundsätzlich sowohl für das Altgeschäft wie für das Neugeschäft zu, jedoch sind die Konsequenzen für die DF-Gruppe unterschiedlich, da die DF-Gruppe lediglich für das Neugeschäft das volle Risiko trägt.

### **i. Dokumentäres Risiko**

Die DF-Gruppe kauft Forderungen (regresslos) an mit dem Ziel, diese in der Regel weiter zu veräußern bzw. auszuplatzen. Nur in Ausnahmefällen verbleiben einzelne Forderungen bis zu ihrer vertraglichen Endfälligkeit in den Büchern der DF-Gruppe. Im Rahmen ihres Handelsgeschäfts haftet die DF-Gruppe üblicherweise gegenüber dem Erwerber dafür, dass die Forderung besteht (Veritätshaftung), die Forderung die zugesicherten Eigenschaften aufweist, sie Inhaber der Forderung ist (Inhaberschaft) und die Forderung gegenüber dem Schuldner durchsetzbar ist, das heißt keine Einreden und Einwendungen entgegenstehen. Art und Umfang der von der DF-Gruppe im Rahmen einer einzelnen Transaktion übernommenen Garantien, Gewährleistungen und Zusicherungen können dabei voneinander abweichen. Die vorgenannten Haftungstatbestände können insbesondere durch eine fehlerhafte Dokumentenprüfung oder Mängel in der Vertragserstellung entstehen und bei Eintritt zu einem hohen Schaden führen.

Darüber hinaus schließt die DF-Gruppe, soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll, Kreditversicherungen zur Verringerung einzelner mit einer Forderung verbundenen Risiken (u.a. Bonitätsrisiken, Länderrisiko, Konvertibilitätsrisiko) ab. Auch werden bereits kreditversicherte Forderungen angekauft. Vertragspartner können dabei sowohl staatliche als auch private Kreditversicherungen sein. Bei Ausfall einer kreditversicherten Forderung kann dann die Kreditversicherung nach Ablauf einer Wartefrist in der vereinbarten Höhe (Nennbetrag der Forderung abzüglich eines gegebenenfalls bestehenden Selbstbehalts) in Anspruch genommen werden. Eine solche Kreditversicherung muss genau auf das abzusichernde Geschäft abgestimmt sein. Ansonsten besteht die Gefahr, dass Obliegenheiten aus dem Kreditversicherungsvertrag verletzt werden. Solche Obliegenheitsverletzungen durch den jeweiligen Versicherungsnehmer können dazu führen, dass die Kreditversicherung im Schadensfall nicht zur Zahlung verpflichtet ist. In Abhängigkeit von der Höhe der kreditversicherten Forderung kann hieraus für die DF-Gruppe ein bestandsgefährdendes Risiko entstehen. Darüber hinaus schließt die DF-Gruppe auch Rückhaftungen mit Banken oder anderen Forfaitierungsgesellschaften zur Absicherung von Forderungen ab. Auch hier müssen die vertraglichen Vereinbarungen genau auf das abzusichernde

Geschäft abgestimmt sein. Da die DF-Gruppe auch Forderungen mit Kreditversicherungsdeckung oder Rückhaftung weiterveräußert und die DF-Gruppe in bestimmten (Vertrags-) Konstellationen dafür haftet, dass die Rückhaftung oder Kreditversicherung in Anspruch genommen werden kann bzw. besteht, kann hieraus gegebenenfalls auch nach Verkauf ein Risiko für die DF-Gruppe entstehen.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit für diese Inanspruchnahme wird als gering eingeschätzt, jedoch kann die Ergebnisbelastung im Einzelfall erheblich sein.

Den oben beschriebenen Risiken wird durch gut geschulte und erfahrene Mitarbeiter der Vertragsabwicklung Rechnung getragen. Die Arbeitsabläufe sind durch detaillierte Ablaufdiagramme, die die einzelnen Arbeitsschritte in Abhängigkeit von jeweils zu treffenden Entscheidungen, die Verantwortlichkeiten der einzelnen Abteilungen und jeweils zum Einsatz kommenden EDV-Programme darstellen, sowie Arbeitsanweisungen geregelt. Die Ablaufdiagramme werden fortlaufend auf ihre Aktualität (u.a. Erfahrungen aus vergangenen Transaktionen, Marktgegebenheiten und -usancen, rechtliche, steuerliche und regulatorische Rahmenbedingungen) hin überprüft. Die einzelnen im Rahmen des Risikomanagements, der Dokumentation und der Umsetzung einer jeden Transaktion erforderlichen Arbeits- und Prüfungsschritte (im Wesentlichen Compliance Check, Kreditanalyse, Prüfung der steuerlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen, Rentabilität der jeweiligen Transaktion) werden in einem eigens hierfür erstellten Formular dokumentiert, das durch die für die einzelnen Themen-/Fachgebiete jeweils zuständigen Abteilungen abzuzeichnen ist. Erst wenn dies erfolgt ist, wird die jeweilige Transaktion in Gremien analysiert und votiert und anschließend der Geschäftsführung zur Genehmigung vorgelegt. Zusätzlich werden die Arbeitsergebnisse nach dem „Vier-Augen-Prinzip“ überprüft. Bei komplexen Verträgen und Dokumentenprüfungen werden bei Bedarf externe, auf die jeweils involvierten Länder und das anwendbare Recht spezialisierte Anwaltskanzleien eingeschaltet. Wird in einem Land erstmalig eine Transaktion durchgeführt oder wurde in einem Land seit längerer Zeit keine Transaktion realisiert, wird auf Basis des Einzelfalls eine Legal und/oder Tax Opinion einer lokalen Anwaltskanzlei eingeholt bzw. aktualisiert.

## **ii. Länder- und Adressenrisiko**

Die DF-Gruppe kauft entsprechend ihrem Geschäftsmodell und ihrer Strategie Forderungen an, übernimmt Ankaufozusagen und gewährt Darlehen bzw. übernimmt zu Syndizierungs-/Platzierungszwecken Darlehen, deren Schuldner, einschließlich Sicherungsgeber,

in Schwellen- oder Entwicklungsländern ansässig sind. Diese Länder weisen im Allgemeinen eine geringere politische, ökonomische, soziale und wirtschaftliche Stabilität auf als Industriestaaten. Im Falle einer wirtschaftlichen und/oder politischen Krise oder aufgrund von nicht beeinflussbaren Entscheidungen der jeweiligen Machthaber/Regierungen kann dies die Transferfähigkeit bzw. Transferbereitschaft des entsprechenden Landes in Bezug auf Zahlungen – insbesondere in ausländischer Währung – stark beeinträchtigen. Im Extremfall sind Zahlungen in ausländischer Währung infolge der Einführung entsprechender rechtlicher Bestimmungen (Devisenbewirtschaftung) nicht mehr oder nur noch mit vorheriger staatlicher Genehmigung (z. B. durch die jeweilige Zentralbank) möglich. Im Ergebnis kann dies dazu führen, dass ein an sich zahlungsfähiger und zahlungswilliger Schuldner die Forderung nicht fristgerecht, nicht vollständig oder überhaupt nicht begleichen kann. Unter das Länderrisiko sind folgende drei Einzelrisiken zu subsumieren:

- aufgrund staatlicher Beschränkungen können Zahlungsmittel nicht frei transferiert werden (Transferrisiko), und/oder
- einheimische Währungen können nur nach vorheriger Genehmigung bzw. dürfen nicht in die Fremdwährung umgetauscht werden, in der die jeweilige Forderung denominiert und damit zu bezahlen ist (Konvertibilitätsrisiko), und/oder
- infolge wirtschaftlicher oder politischer Schwierigkeiten veranlasst ein Staat eine zeitweise Zahlungseinstellung, ein sog. Moratorium (Moratoriumsrisiko).

Infolge der engen Verknüpfung der Märkte, auf denen die DF-Gruppe tätig ist, haben sich nach Ansicht der DF-Gruppe Länderrisiken einschließlich einer Nicht-Zahlung von Staatsschulden bzw. staatlich verbürgten/garantierten Krediten (hierunter fallen auch die für das Geschäft der DF-Gruppe relevanten staatlichen Kreditversicherungen) im Allgemeinen erhöht.

Beim Ankauf der Forderungen übernimmt die DF-Gruppe neben dem Länderrisiko auch das Bonitätsrisiko des Schuldners der angekauften Forderung (Adressenrisiko). Der Schuldner kann ausfallen, weil er insolvent wird oder aus sonstigen unternehmensspezifischen Gründen nicht zahlen kann. Das Adressenrisiko betrifft jedoch nicht nur den (Primär-)Schuldner einer Forderung, sondern auch etwaige Sicherungsgeber (beispielsweise Banken oder Kreditversicherungen (Sekundärschuldner)), bei denen die DF-Gruppe einzelne Geschäfte, z. B. durch eine Rückhaftung oder Kreditversicherung, absichert. Auch hinsichtlich der Sicherungsgeber kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese zahlungsunfähig werden und in die Insolvenz fallen.

Durch immer häufiger auftretende Verwerfungen und Krisen an den Finanzmärkten sowie politische Spannungen kommen Banken, Kreditversicherungen sowie Industrie- und Dienstleistungsunternehmen häufiger in wirtschaftliche Schwierigkeiten sowie in Liquiditätsprobleme, wodurch zum einen das Risiko, dass Zahlungen nicht fristgerecht eingehen (Überfälligkeiten) und zum anderen das Adressen(ausfall)risiko der Schuldner gestiegen ist. Auch versuchen Schuldner und/oder Sicherungsgeber aus vorgeschobenen Gründen, sich ihren Verpflichtungen zu entziehen.

Bei der DF-Gruppe traten, wie in der gesamten Finanzbranche, in der Vergangenheit vermehrt Überfälligkeiten auf. Überfälligkeiten können auch zukünftig wieder auftreten. Diese müssen ggf. durch rechtliche Maßnahmen durchgesetzt werden. Die in diesem Zusammenhang zu führenden Gerichtsverfahren finden vielfach im Ausland statt. Dies erfordert zum einen die Einschaltung jeweils lokaler Anwaltskanzleien. Zum anderen können gerade im Ausland geführte Prozesse – insbesondere wenn sie sich über mehrere Instanzen erstrecken – sehr zeitintensiv sein. Während der Verfahrensdauer sind die strittigen und überfälligen Forderungen durch die DF-Gruppe zu refinanzieren, d. h. einerseits fallen Refinanzierungskosten an, denen keine Zinserträge oder sonstige Erträge entgegenstehen. Andererseits können die so gebundenen Refinanzierungsmittel nicht für Neugeschäft eingesetzt werden. Restrukturierungslösungen, die dazu führen, dass die Forderungen der DF-Gruppe trotz Liquiditätsproblemen des Schuldners beglichen werden, erfordern umfangreiche, zeitintensive und aufgrund der erforderlichen Einschaltung von Anwaltskanzleien auch kostenintensive Verhandlungen und Maßnahmen. Selbst wenn die Restrukturierungsverhandlungen und Maßnahmen erfolgreich beendet werden können, d. h. ein Zahlungsplan vereinbart werden kann, erfordert die Umsetzung der dann vereinbarten Lösung häufig mehrere Jahre. Diese Faktoren verursachen für die DF-Gruppe zusätzlichen Aufwand – vor allem in Form von Anwalts- und Rechtsverfolgungskosten – der, jedenfalls wenn die Durchsetzung der Ansprüche auf dem Rechtsweg scheitert, nicht erstattet wird und infolgedessen das Ergebnis der DF-Gruppe zusätzlich belastet.

Die Chancen und Risiken aus den derzeit bestehenden Überfälligkeiten bei den Vermögenswerten Gläubiger gehen gemäß Insolvenzplan auf die Insolvenzgläubiger über.

Die Vermögenswerte Gläubiger werden auch nach Rechtskraft des Insolvenzplans weiterhin von der DF-Gruppe betreut und im eigenen Namen, für Rechnung der Insolvenzgläubiger eingezogen. Die von der DF-Gruppe in diesem Zusammenhang weiterhin zu

initiiierenden Rechtsverfolgungsmaßnahmen oder Restrukturierungslösungen führen zu einer Bindung (geringerer) personeller Ressourcen in der DF-Gruppe, die nicht für das zukünftige Neugeschäft der DF-Gruppe zur Verfügung stehen.

Die DF-Gruppe wird jedoch auch künftig Forderungen, die aus wieder aufgenommenener Geschäftstätigkeit resultieren, einem sog. Intensive Care-Portfolio zuordnen, falls sich bei diesen (i) das Länder- und/oder Adressenrisiko manifestiert hat, oder (ii) es zu einer Insolvenz des Schuldners und/oder Sicherungsgebers gekommen ist und (iii) infolge dessen gerichtliche und/oder außergerichtliche Rechtsverfolgungsmaßnahmen getroffen oder Verhandlungen über Restrukturierungen (wie z.B. Änderungen des Zahlungsplanes, Umschuldung der Forderung oder (Teil-)Erlass der Forderung) geführt werden. Darunter können auch Forderungen sein, die die DF-Gruppe zwar ausplatziert hatte, die sie aber aufgrund ihrer Bestandshaftung von dem Käufer zurückgenommen hat.

Etwaige zukünftige Überfälligkeiten und die von der DF-Gruppe in diesem Zusammenhang dann zu initiiierenden Rechtsverfolgungsmaßnahmen oder Restrukturierungslösungen führen zu einer zusätzlichen Kostenbelastung für die DF-Gruppe und einer Bindung personeller Ressourcen. Etwaige Forderungen des Intensive Care-Portfolios binden langfristig Liquidität, die zum einen nicht für neue Ankaufsgeschäfte zur Verfügung steht und zum anderen Refinanzierungskosten verursacht. Im Hinblick auf den Umfang der Einzelgeschäfte, die die DF-Gruppe abschließt, kann bereits ein einzelner Forderungsausfall oder eine erforderliche Wertberichtigung aufgrund der Verwirklichung des Länder- und/oder Adressenrisikos nicht nur erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DF-Gruppe haben, sondern sogar zu einer Lage führen, in der die Existenz der DF-Gruppe gefährdet ist und die in eine Insolvenz der Gesellschaft münden kann.

Die DF-Gruppe verfügt über ein detailliertes, schriftlich fixiertes Risikomanagementsystem, das eine Diversifizierung des Forderungsportfolios der DF-Gruppe unter verschiedenen Gesichtspunkten sicherstellt. Das Risikomanagementsystem enthält ein Limitsystem, das aus Adressen-, Länder- und Risikogruppenlimiten besteht. Länder mit einem ähnlichen Risikoprofil werden dabei in einer der fünf Risikogruppen zusammengefasst.

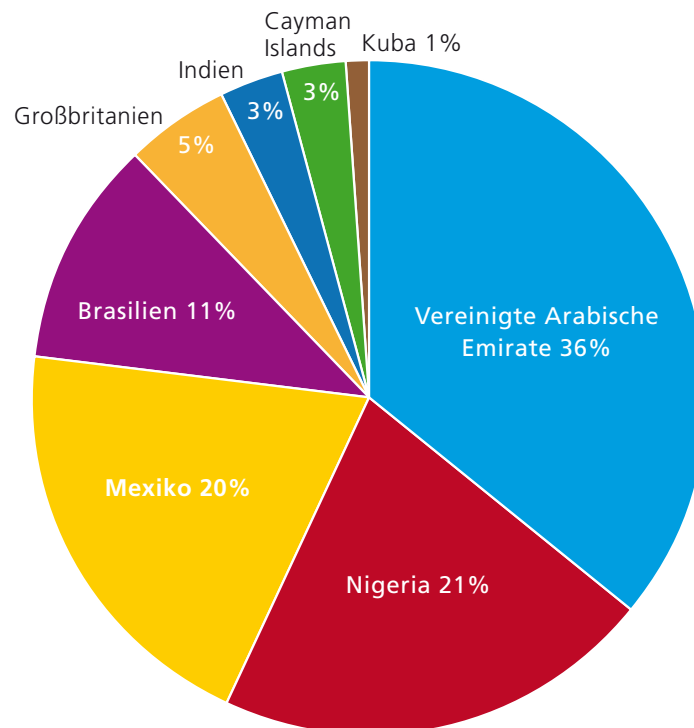
Das Nettorisiko ergibt sich aus den Nominalwerten der Forfaitierungsgeschäfte (Bruttorisiko) abzüglich gemäß Vorgaben des Risikohandbuchs der DF-Gruppe akzeptierter und damit anrechenbarer Sicherheiten.



Dies sind:

- Haftungsübernahmen durch Kreditversicherer
- Rückhaftungen / Garantien von Banken, deren Sitz in Ländern der Risikokategorie 1 ist, oder falls in anderen Ländern ansässig, deren Rating mindestens einem langfristigen Moody's Rating von A3 entspricht
- Rückhaftungen / Garantien von Unternehmen, deren Sitz in Ländern der Risikoklasse 1 ist und deren Rating mindestens einem langfristigen Moody's Rating von A1 entspricht

### Grafik Nettorisiko



Das in der Grafik dargestellte Nettorisiko zum 31. Dezember 2016 resultiert ausschließlich aus den Forderungen, die, wie im Insolvenzplan dargestellt, zur Befriedigung der Forderungen der Insolvenzgläubiger dienen. An den Chancen und Risiken aus der Verwertung dieser Vermögenswerte Gläubiger partizipieren ausschließlich die Insolvenzgläubiger.

### iii. Refinanzierungsrisiko

Die DF-Gruppe benötigt für ihre Handelstätigkeit und die damit verbundenen kurzfristigen Zeiträume der Zwischenfinanzierung der erworbenen und weiter zu verkaufenden Forderungen Refinanzierungsmöglichkeiten. Deren Verfügbarkeit ist wesent-

liche Voraussetzung, um ein höheres Geschäftsvolumen im Bereich Forfaitierung realisieren zu können. Der Refinanzierungszeitraum entspricht dabei dem Zeitraum zwischen der Zahlung des Kaufpreises einer Forderung und dem Eingang des Verkaufspreises aus der Weiterplatzierung oder des Nennwerts bei Fälligkeit. Nach Abschluss des Insolvenzverfahrens verfügt die DF AG zum Bilanzstichtag über keine laufenden Kreditlinien. Mit Umsetzung des Insolvenzplanes hat die DF AG ihre Kapitalstruktur durch einen teilweisen Forderungsverzicht der Gläubiger, eine Kapitalherabsetzung sowie eine sich anschließende Sach- und Barkapitalerhöhung gestärkt.

Sollte es aufgrund des Reputationsverlustes durch das SDN-Listing und/oder die Insolvenz nicht gelingen, ausreichende Refinanzierungskapazitäten zu erschließen, sind im Bereich Forfaitierung die Wachstumsmöglichkeiten sehr begrenzt. Die angestrebte Rückkehr in die Gewinnzone ist dann nicht zu erreichen, wenn nicht ausreichend Refinanzierungskapazitäten zu adäquaten Konditionen akquiriert werden können. Dieses Risiko ist auch in „vii. Zusammenfassende Risikobeurteilung und bestandsgefährdende Risiken“ abgebildet.

#### **iv. Ertragsrisiken**

Die DF-Gruppe betreibt ein Handelsgeschäft, d.h. sie besitzt kein Investment-Portfolio, aus dem Jahr für Jahr wiederkehrende Erträge erwirtschaftet werden. Zwar kommt es über die Jahre zu Wiederholungstransaktionen mit einzelnen Kunden; diese unterscheiden sich jedoch häufig von den vorherigen Transaktionen, so dass sich Synergie-/Mengen-/Effizienzeffekte nur begrenzt erwirtschaften lassen. Im Handel muss jedes Jahr der Großteil der Geschäfte neu akquiriert und umgesetzt werden, um profitabel zu wirtschaften. Wenn wichtige Kunden und/oder Märkte auf der Angebots- und/oder der Nachfrageseite ganz oder teilweise ausfallen, besteht die Gefahr eines gravierenden Rückgangs des Geschäftsvolumens und in Folge dessen eines Gewinneinbruchs. Dieses Risiko ist umso höher (niedriger) einzuschätzen, je weniger (mehr) es der DF-Gruppe gelingt, einzelne Kunden und/oder Märkte, die von einer solchen Entwicklung betroffen sind, durch die Erschließung neuer Kunden und/oder Märkte zu kompensieren und je länger (kürzer) die DF-Gruppe hierfür benötigt.

Bei einer Verstärkung des Wettbewerbs, zum Beispiel durch den Eintritt von neuen Marktteilnehmern oder einer Verringerung der Nachfrage, können die Margen beim Durchhandeln von Forderungen mit bestimmten Länderrisiken einerseits sinken, so dass

diese Forderungen (Länderrisiken) für das Geschäft der DF-Gruppe unter Risiko-/Ertragsgesichtspunkten weniger oder gar nicht mehr geeignet sind, mithin Forderungen und/oder Ankaufszusagen aus diesen Ländern nicht mehr oder nur noch eingeschränkt erworben/eingegangen werden (können). Andererseits ist denkbar, dass sich auch zukünftig die mit einzelnen Ländern verbundenen Risiken derart erhöhen, dass es für die DF-Gruppe unter Risikoaspekten nicht mehr möglich ist, diese Forderungen an Investoren weiter zu veräußern; dieses Risiko betrifft ausschließlich bereits im Handelsportfolio gehaltene Forderungen und Ankaufszusagen. Da die Platzierbarkeit ein wesentliches Kriterium für den Erwerb einer Forderung ist, würde die DF-Gruppe in diesen Ländern dann zukünftig – zumindest vorübergehend – kein Geschäft mehr realisieren können. Bei Eintritt der vorgenannten Rahmenbedingungen entfällt der Teil des Rohertrags, der aus dem Umsatz mit diesen Länderrisiken generiert wurde. Auch durch ein Moratorium eines Landes oder die Aufnahme eines Landes auf die EU-Sanktionsliste und/oder die Sanktionsliste der Vereinigten Staaten von Amerika kann vorübergehend das Forfaitierungsvolumen mit diesem Land stark zurückgehen oder gänzlich ausfallen.

Wie bereits im Abschnitt „ii. Länder- und Adressrisiko“ ausgeführt, hat auch die DF-Gruppe überfällige Forderungen in ihren Büchern. Durch die Regelungen im Insolvenzplan gehen alle Chancen und Risiken aus der Verwertung der zum Zeitpunkt der Genehmigung des Insolvenzplanes bestehenden Vermögensgegenstände inklusive der überfälligen Forderungen auf die Bestandsgläubiger der DF AG über. Dies gilt analog auch für das Risiko in Bezug auf die mit der Beitreibung der überfälligen Forderungen verbundenen Rechts- und Beratungskosten. Ein Ertragsrisiko für die DF AG aus der Verwertung besteht nur, wenn aus der Verwertung der Vermögensgegenstände im Hinblick auf das sogenannte Restrukturierungsportfolio nicht mindestens ein Betrag von EUR 24,0 Mio. erzielt wird. In diesem Fall muss die DF AG gemäß den Regelungen im Insolvenzplan bis zu EUR 0,8 Mio. an die Bestandsgläubiger zahlen („Ausgleichszahlung“). Durch das Anfang 2017 verlorene Gerichtsverfahren in Dubai, welches zu einem Wertberichtigungsbedarf von EUR 4,9 Mio. EUR führte, ist das Risiko einer Zahlung von EUR 0,8 Mio. so wahrscheinlich geworden, dass die Gesellschaft hierfür eine Rückstellung gebildet hat. Auch wenn aus den aktuellen Überfälligkeiten nur ein betraglich begrenztes Ertragsrisiko für die DF AG entsteht, ist nicht ausgeschlossen, dass in Zukunft aus dem zukünftigen Geschäft der DF-Gruppe neue Überfälligkeiten entstehen, sofern und soweit Schuldner bei der vertraglichen Fälligkeit der jeweiligen Forderungen ihren Zahlungsverpflichtungen aufgrund einer negativen Entwicklung ihrer Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage nicht oder nicht in vollem Umfang nachkommen und gegebenenfalls gewährte bzw. vertraglich vereinbarte Sicherheiten von den Sicherungsgebern nicht honoriert werden. Weiterhin besteht ein

Ertragsrisiko für die DF-Gruppe darin, dass aufgrund des SDN-Listings und des anschließenden Insolvenzverfahrens das Vertrauen unserer Geschäftspartner in die Gesellschaft beschädigt wurde, so dass die DF-Gruppe nicht in ausreichendem Umfang Geschäfte am Markt akquirieren oder verkaufen kann. Dies gilt sowohl auf dem Primärmarkt, wo die DF-Gruppe im Wettbewerb mit multinationalen, mittelgroßen und spezialisierten Banken und Forfaitierungsgesellschaften steht, als auch auf dem Sekundärmarkt. Dieses Risiko ist auch in „vii. Zusammenfassende Risikobeurteilung und bestandsgefährdende Risiken“ abgebildet. Um ausreichend Geschäft zu akquirieren, differenziert sich die DF-Gruppe von ihren Wettbewerbern vor allem durch die Flexibilität auch Transaktionen durchzuführen, die aufgrund des Länderrisikos, des Transaktionsvolumens oder der aufwendigen Dokumentation außerhalb der Fokus/Geschäftsschwerpunktes der regulierten Marktteilnehmer wie den Banken liegen. Andere Forfaitierungsgesellschaften konzentrieren sich im Gegensatz zur DF-Gruppe häufig auf bestimmte Länder oder Laufzeiten. Schließlich kann sich ein Ertragsrisiko für die DF-Gruppe ergeben, wenn die im Nachtragsbericht dargestellte Abwesenheit von Herrn Dr. Manzouri länger dauert als erwartet.

#### **v. Finanzrisiken**

Die DF-Gruppe plant den überwiegenden Teil ihrer Geschäfte in EUR abzuschließen. In den Fällen, in denen dies nicht möglich ist, muss die DF-Gruppe in Ermangelung von Kreditlinien, die eine währungskongruente Finanzierung ermöglichen, ggfs. auf andere Absicherungsmöglichkeiten zurückgreifen.

Die zukünftigen Möglichkeiten, Währungsrisiken abzusichern, werden davon abhängen, ob und in welchem Umfang es der DF AG gelingt, neben Kreditlinien in der betreffenden Fremdwährung, neue sogenannte „Off Balance Sheet Linien“ („OBS-Kreditlinien“) zu erhalten. Sollte dies nicht der Fall sein, muss die DF-Gruppe zur Absicherung von Währungsrisiken entweder auf Instrumente ausweichen, die für die Gegenpartei mit keinem Erfüllungsrisiko verbunden sind (z.B. Devisenoptionen), oder die Absicherung (teilweise) bar unterlegen. Beides hat negative Auswirkungen auf die Rentabilität.

Über die zuvor geschilderten Währungsrisiken hinaus können verschiedene andere Währungseinflüsse auf einzelne Posten der Gewinn- und Verlustrechnung entstehen. Unter anderem bezieht die DF-Gruppe einen Teil ihrer Dienstleistungen im Ausland. Diese Dienstleistungen, zum Beispiel von Rechtsanwälten, werden in der Regel in heimischer Währung fakturiert. Eine ungünstige Entwicklung der Wechselkurse könnte diese Dienstleistungen verteuern.

Inflationseinflüsse auf wesentliche Posten der Gewinn- und Verlustrechnung bestehen, falls inflationsbedingte Steigerungen von Personalkosten, die überwiegend in Deutschland anfallen, nicht im Wege der Anpassung der Konditionen für die von der DF-Gruppe durchgeführten bzw. finanzierten internationalen Handelstransaktionen weitergegeben werden können. Ein solches Inflationsrisiko ist in Deutschland zurzeit aufgrund des gesamtwirtschaftlichen Umfelds nicht erkennbar.

#### **vi. Risiken aus Verstößen gegen Geldwäsche- und/oder Sanktionsbestimmung**

Vor dem Hintergrund der bestehenden rechtlichen Vorschriften sind die DF AG und ihre Tochtergesellschaften (sofern sie selbst Forderungen an- und verkaufen sowie Dienstleistungen von dritten Parteien beziehen oder erbringen) verpflichtet, für ihre Kunden und Dienstleister transaktionsbezogen Geldwäscheprüfungen, darunter eine Kundenidentifikation, sowie Prüfungen im Hinblick auf Wirtschaftssanktionen (Economic Sanctions Compliance) durchzuführen.

Verstöße gegen die jeweils anwendbaren bzw. zu beachtenden gesetzlichen Regelungen zur Geldwäscheprävention, Kundenidentifikationsbestimmungen und/oder EU- bzw. US-Sanktionsrichtlinien können erhebliche negative Auswirkungen auf die operative Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der einzelnen Gesellschaften der DF-Gruppe und/oder die DF-Gruppe als Ganzes haben. Diesem Risiko wird durch ein entsprechendes Compliance System begegnet (vgl. hierzu Ausführungen unter 6. b) Risikomanagementsystem bezogen auf Compliance und Geldwäsche).

#### **vii. Zusammenfassende Risikobeurteilung und bestandsgefährdende Risiken**

Die Beurteilung einzelner operativer Risiken innerhalb der DF-Gruppe orientiert sich an zwei Kriterien. Das sind zum einen die potentielle Schadenhöhe und zum anderen die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos. Dabei wird die potentielle Schadenhöhe gewichtet mit ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit ins Verhältnis zum Eigenkapital der DF-Gruppe gesetzt, um die Konsequenzen eines potentiellen Schadens zu beurteilen. Auf diese Weise werden die für die DF-Gruppe bestandsgefährdenden Risiken identifiziert. Parallel wird die Eintrittswahrscheinlichkeit eines möglichen Schadens ermittelt/geschätzt. Ziele der Risikobeurteilung bzw. des Risikomanagements sind durch geeignete Maßnahmen (i) die absolute Höhe des einzelnen bestandsgefährdenden Risikos betraglich zu begrenzen, (ii) die Eintrittswahrscheinlichkeit des einzelnen bestandsgefährdenden Risikos und des gleichzeitigen Eintretens mehrerer bestandsgefährdender Risiken und (iii) die Anzahl der bestandsgefährdenden Risiken insgesamt zu reduzieren.

Mit Rechtskraft des Insolvenzplans sind die Risiken aus dem Forderungsportfolio für die DF-Gruppe im Vergleich zu den Vorjahren in absoluten Werten deutlich geringer, da die DF-Gruppe durch Rechtskraft des Insolvenzplans nicht mehr an den Chancen und Risiken aus der vergangenen Geschäftstätigkeit partizipiert und gleichzeitig noch kein wesentliches Neugeschäft akquiriert worden ist.

Nach Aufhebung des Insolvenzverfahrens besteht ein **bestandsgefährdendes Risiko** für die DF-Gruppe darin, dass es der DF-Gruppe nicht gelingt, in den nächsten anderthalb Jahren ein Geschäftsvolumen zu erzielen, das ausreicht, die operativen Kosten der DF-Gruppe zu decken. Hierfür ist es neben ausreichenden Refinanzierungskapazitäten notwendig, dass die DF-Gruppe ausreichend Neugeschäft akquiriert, die entsprechenden Abnehmer auf der Investorenseite für diese Transaktionen findet und die Transaktionen zu einer insgesamt (durchschnittlich) risikoadäquaten Marge umgesetzt werden können. Diese Ziele könnten – ganz oder teilweise -verfehlt werden, wenn die DF-Gruppe aufgrund der verringerten Marktpräsenz der vergangenen drei Jahre sowie des Insolvenzverfahrens keine Marktakzeptanz mehr findet und oder nicht über die zur Umsetzung des akquirierten Neugeschäfts notwendigen Refinanzierungsmittel verfügt oder die Kooperation mit der Saman Bank nicht zu dem erwarteten Geschäftsvolumen führt. Im Extremfall könnte dies auch die Zahlungsunfähigkeit einzelner oder sämtlicher Gesellschaften der DF-Gruppe zur Folge haben.

Nach derzeitiger Einschätzung des Vorstands auf Basis der Unternehmensplanung für die Geschäftsjahre 2017 bis 2018 wird die DF-Gruppe ein ausreichendes Geschäftsvolumen erzielen. Auch wenn im ersten Quartal 2017 noch kein Neugeschäft abgeschlossen werden konnte, gibt es zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses und dieses zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts eine Reihe von aussichtsreichen Geschäftsanbahnungen, die attraktive Geschäftsabschlüsse überwiegend wahrscheinlich machen. Damit ist nach Beurteilung des Vorstands auch unter Berücksichtigung von Stressszenarien von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit auszugehen.

## 7. PROGNOSEBERICHT

Gemäß aktueller Erwartungen aus dem Januar 2017 rechnen die Experten des IWF mit einer im Vergleich zum Vorjahr leicht steigenden Wirtschaftsentwicklung von 3,4 % für das Gesamtjahr 2017. In den Industrieländern wird für das kommende Jahr mit einem stabilen Wachstum von 1,9 % gerechnet. Der IWF hat seine Erwartungen für das Wirtschaftswachstum der USA im Vergleich zur letzten Prognose vom Oktober 2016 leicht erhöht, sodass die USA mit einem Wachstum von 2,3 % für 2017 weiterhin zu den am stärksten wachsenden Industrieländern gehören werden. Demgegenüber rechnet der IWF im Euroraum lediglich mit einem Zuwachs von 1,6 % in 2017. In Deutschland wird für das kommende Jahr mit einem Wachstum von 1,5 % gerechnet. Nachdem das Wachstumstempo in den Schwellen- und Entwicklungsländern bis 2016 auf einem moderaten Niveau (4,1 %) stagnierte, zeichnet sich laut der Prognose des IWF für 2017 (4,5 %) wieder eine leichte Beschleunigung ab. In den Ländern des Mittleren Ostens wird mit einem Wirtschaftswachstum von 3,1 % für das laufende Jahr gerechnet. Nach der IWF-Prognose aus dem Herbst 2016 wächst die Wirtschaftsleistung des Iran 2017 um 4,1 %.

Hinsichtlich der Handelsvolumina wird für das laufende Jahr ein Wachstum des weltweiten Handels von 3,8 % prognostiziert. Vor allem in den Entwicklungs- und Schwellenländern wird die Steigerung der Handelsvolumina in 2017 mit 4,0 % besonders stark erwartet. Aber auch in den Industrieländern erwarten die Experten des IWF einen Anstieg des Handels um 3,6 %. Grundsätzlich ist die Prognose des Internationalen Währungsfonds für die weitere Entwicklung der Weltwirtschaft abhängig von einer Vielzahl an Faktoren, die mitunter schwer zu prognostizieren sind. So könnte ein zunehmender Protektionismus der US-Administration eine deutliche Abkühlung des Welthandels verursachen, ebenso wie die tendenziell schärferen Finanzierungsbedingungen in den Schwellen- und Entwicklungsländern. Demgegenüber wird erwartet, dass das im Februar 2017 in Kraft getretene Abkommen für Handelserleichterungen (TFA) der Welthandelsorganisation sowie die weiterhin starke Nachfrage nach Exportgütern und Infrastrukturlösungen seitens der Schwellen- und Entwicklungsländer den Welthandel weiter stimulieren werden. Steigende ausländische Direktinvestitionen infolge der Sanktionslockerungen und Verbesserungen der inländischen Finanzierungsbedingungen werden den internationalen Handel mit dem Iran nach Einschätzung der Experten des IWF in den kommenden Jahren steigern.

Insgesamt sieht die DF-Gruppe die zukünftigen Marktbedingungen positiv. Die weiter wachsende Mittelschicht und das weitere Reifen der Wirtschaft in den Schwellenländern stärkt die Zuversicht der Unternehmen, insbesondere in der Konsum- und Investitionsgüterbranche, auch mittel- bis langfristig steigende Handelsvolumina erwarten zu können. Dies gilt auch für den Mittleren Osten und im Speziellen für den Handel mit dem Iran, dessen Volumen infolge der Anfang 2016 gelockerten Sanktionen nach Einschätzung der Experten des IWF in den kommenden Jahren kontinuierlich ansteigen wird.

Die DF-Gruppe plant, ihre umfangreichen Erfahrungen hinsichtlich der Handelsfinanzierung zu nutzen, um zielgenau auf diese Entwicklungen zu reagieren und wieder als verlässlicher Partner für die Import- und Exportwirtschaft aufzutreten.

Im Rumpfgeschäftsjahr 2016 II sind die hierfür notwendigen Vorbereitungen abgeschlossen worden.

1. Die DF-Gruppe hat eine klare strategische Ausrichtung definiert, die neben der geographischen Ausrichtung und dem hierauf abgestimmten Produktportfolio auch strategische Partnerschaften umfasst.
2. Mit der Implementierung eines höchsten internationalen Ansprüchen genügenden Compliance Systems wurde die Voraussetzung geschaffen, Geschäftsaktivitäten in risikoreicheren Regionen wie dem Mittleren und Nahen Osten einschließlich Iran durchführen zu können.

Auch wenn ein Fokus der DF-Gruppe zunächst auf nicht liquiditätswirksamem Geschäft liegt, bleibt es das erklärte Ziel der DF-Gruppe, dass mittelfristig der liquiditätswirksame An- und Verkauf von Forderungen wieder den Fokus des unternehmerischen Handelns bildet: Hier hatte die DF-Gruppe über ein Jahrzehnt eine herausragende Marktposition. Wie schnell der Wiederaufbau des liquiditätswirksamen Forfaitierungsgeschäfts realisiert werden kann, hängt entscheidend davon ab, wie schnell es der DF-Gruppe gelingt, die hierfür erforderlichen Refinanzierungsmittel zu adäquaten Konditionen zu akquirieren.

Die DF-Gruppe sieht sich insgesamt für den Neuaufbau des Geschäfts gut aufgestellt, zumal auch die für den Neuaufbau wesentlichen Mitarbeiter gehalten werden konnten. Damit blieben der DF-Gruppe das Know-how und das internationale Netzwerk erhalten. Der Wiedereintritt in den Markt wurde aus den vorbeschriebenen Gründen bewusst





zurückgestellt. Der Auf- und Ausbau des Geschäftsvolumens durch die erst im IV. Quartal 2016 begonnenen Marketingaktivitäten und die nicht vor dem II. Quartal 2017 erwartete Umsetzung von Transaktionen, erfolgt von einem sehr niedrigen Niveau. Durch die seit Oktober 2014 andauernde Restrukturierung und das sich anschließende Insolvenzverfahren ist das Neugeschäft in den letzten drei Jahren nahezu vollständig zum Erliegen gekommen. Aufgrund des notwendigen Neuaufbaus geht die Gesellschaft für 2017 von zunächst noch geringeren Geschäftsvolumina aus, die sich jedoch von Quartal zu Quartal steigern, so dass für das Geschäftsjahr 2017 ein Geschäftsvolumen von rd. EUR 300 Mio. erreicht werden soll, und ein leicht positives Roh- wie auch Konzernergebnis angestrebt wird. Voraussetzung für die Erreichung des Geschäftsvolumens ist, dass über die Kooperation mit der Saman Bank bzw. über Trade Finance Fonds der An- und Verkauf von größeren Forfaitierungstransaktionen ermöglicht wird.

## 8. ERGÄNZENDE ANGABEN FÜR DIE DF DEUTSCHE FORFAIT AG

Der Jahresabschluss der DF Deutsche Forfait AG („DF AG“) ist nach den Vorschriften der §§ 264 ff. HGB sowie unter Beachtung des AktG aufgestellt worden. Die DF AG ist die Konzernobergesellschaft der DF-Gruppe. Die DF AG übernimmt neben der Holdingfunktion das Inkasso der im Insolvenzplan designierten Vermögensgegenstände. Die DF AG ist über eine Konzernumlage und Ausschüttungen von der Geschäftsentwicklung der DF-Gruppe abhängig, da sie kein eigenes operatives Geschäft betreibt. Die Geschäftsentwicklung der DF AG unterliegt somit den gleichen Risiken und Chancen wie die DF-Gruppe. Der Geschäftsausblick für die DF-Gruppe spiegelt aufgrund dieser Abhängigkeiten und Geschäftsbeziehungen innerhalb der DF-Gruppe auch die Erwartungen der DF AG wider. Die für die DF-Gruppe getroffenen Ausführungen gelten daher auch für die DF AG.

Auf Basis der Unternehmensplanung für die Geschäftsjahre 2017 bis 2018 geht der Vorstand von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit der DF AG aus und hat den Jahresabschluss der DF AG unter Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Gleichwohl besteht aufgrund dieser beschriebenen Abhängigkeiten auch für die DF AG selbst ein bestandsgefährdendes Risiko, wenn es ihren Tochtergesellschaften in den nächsten anderthalb Jahren nicht gelingt ein Geschäftsvolumen zu erreichen, das es ermöglicht, neben den eigenen operativen Kosten die Konzernumlage sowie Ausschüttungen an die DF AG zu leisten. Hierzu wird auf die Darstellung zu Bestandsgefährdenden Risiken im Konzernlagebericht der DF-Gruppe verwiesen.

### i Ertragslage

| In Mio. € (HGB)                 | 2.7.-31.12.16 | 1.1.-1.7.16 |
|---------------------------------|---------------|-------------|
| Geschäftsvolumen                | 2,0           | 3,4         |
| Rohergebnis                     | -6,9          | -2,5        |
| Sonstiger betrieblicher Ertrag  | 9,4           | 41,9        |
| Personalaufwand                 | 0,2           | 0,4         |
| Sonstiger betrieblicher Aufwand | 2,8           | 5,6         |
| Beteiligungsergebnis            | 1,0           | 0,0         |
| Finanzergebnis                  | 0,0           | -0,4        |
| Ergebnis vor Steuern            | 0,4           | 32,9        |
| Steuern                         | 0,4           | 0,0         |
| Jahresüberschuss                | <b>0,1</b>    | <b>32,9</b> |

Im Rumpfgeschäftsjahr 2016 II hat die DF AG einen Jahresüberschuss von TEUR 65 (Rumpfgeschäftsjahr 2016 I: Jahresüberschuss EUR 32,9 Mio.) erwirtschaftet. Der Jahresüberschuss wurde, trotz der hohen operativen Kosten, aufgrund der Auflösung von Rückstellungen für Insolvenzverbindlichkeiten in Höhe von EUR 8,5 Mio. erzielt.

Das Rohergebnis vor Finanzergebnis verringerte sich von EUR -2,5 Mio. im Rumpfgeschäftsjahr 2016 I auf EUR -6,9 Mio. im Rumpfgeschäftsjahr 2016 II. Den forfaitierungstypischen Erträgen in Höhe von EUR 2,5 Mio. standen im Berichtszeitraum forfaitierungstypische Aufwendungen in Höhe von EUR 9,5 Mio. gegenüber. Die forfaitierungstypischen Erträge enthalten Kursgewinne in Höhe von EUR 1,7 Mio. In den forfaitierungstypischen Aufwendungen ist neben den Kursverlusten von EUR 1,0 Mio. auch das Bewertungsergebnis der in den gemäß Insolvenzplan designierten Vermögensgegenständen enthaltenen Forderungen in Höhe von EUR 8,4 Mio. berücksichtigt.

Anfang Januar 2017 hat die DF-Gruppe einen Gerichtsprozess zur Inanspruchnahme eines Sicherungsgebers in Dubai letztinstanzlich verloren. Aufgrund des negativen Urteils ist eine Wertberichtigung in Höhe von EUR 4,9 Mio. notwendig geworden. Die übrigen Wertberichtigungen entfallen aufgrund von aktuellen Entwicklungen in den Gerichtsverfahren bzw. den erwarteten Erfolgsaussichten beim Eintreiben der Forderungen und/oder Vergleichen auf Forderungskomplexe gegenüber einem Stahlhändler sowie einer asiatischen Zentralbank.

Der sonstige betriebliche Ertrag betrug im Rumpfgeschäftsjahr 2016 II EUR 9,4 Mio. und resultierte aus der Auflösung von Rückstellungen für Insolvenzverbindlichkeiten in Höhe von EUR 8,5 Mio. Daneben sind im sonstigen betrieblichen Ertrag Forderungen auf Erstattung von nicht durch die DF-Gruppe zu tragenden Aufwendungen aus Rechtsverfolgungskosten in Höhe von EUR 0,5 Mio. enthalten.

Die Personalkosten betrugen im Rumpfgeschäftsjahr 2016 II EUR 0,2 Mio. Der Rückgang gegenüber dem Rumpfgeschäftsjahr 2016 I (EUR 0,4 Mio.) resultiert aus den geringeren Vorstandsvergütungen.

Der sonstige betriebliche Aufwand in Höhe von EUR 2,8 Mio. war vor allem durch den Aufwand in Höhe von EUR 0,8 Mio. für die Bildung einer Rückstellung für mögliche Ausgleichszahlungen aus dem Insolvenzplan geprägt. Daneben enthält der sonstige betriebliche Aufwand Rechtsverfolgungskosten für das Inkasso von Forderungen der gemäß Insolvenzplan designierten Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 0,6 Mio., die aus dem Verwertungserlös zu tragen sind. Die entsprechende Gegenposition ist in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten.

Das Beteiligungsergebnis von EUR 1,0 Mio. ist durch eine Ausschüttung der DF Deutsche Forfait s.r.o. begründet.

Das negative Finanzergebnis in Höhe von EUR 0,03 Mio. des Rumpfgeschäftsjahres 2016 II (Vorperiode: EUR -0,4 Mio.) ist von untergeordneter Bedeutung, da der DF AG im Rumpfgeschäftsjahr 2016 II keine Kreditlinien zur Verfügung standen.

## ii. Vermögenslage

| In Mio. € (HGB)                                                    | 31.12.16    | 1.7.2016    |
|--------------------------------------------------------------------|-------------|-------------|
| Anlagevermögen                                                     | 1,3         | 0,8         |
| Umlaufvermögen                                                     | 29,5        | 39,5        |
| <i>Davon: Gemäß Insolvenzplan designierte Vermögensgegenstände</i> | 17,7        | 25,6        |
| <i>Ausstehende Einlage</i>                                         | 0,0         | 11,2        |
| <i>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</i>             | 9,1         | 1,3         |
| <b>Summe Aktiva</b>                                                | <b>30,9</b> | <b>40,4</b> |
| Eigenkapital                                                       | 7,3         | 7,2         |
| Rückstellungen                                                     | 22,5        | 32,0        |
| <i>Davon Rückstellungen für Insolvenzverbindlichkeiten</i>         | 19,0        | 31,6        |
| Verbindlichkeiten                                                  | 1,1         | 1,2         |
| <b>Summe Passiva</b>                                               | <b>30,9</b> | <b>40,4</b> |

Die DF AG hat im Rumpfgeschäftsjahr 2016 II einen positiven operativen Cash Flow von EUR 7,4 Mio. (Vorjahr EUR 18,6 Mio.) erzielt. Der positive operative Cash Flow im Berichtsjahr ergibt sich vor allem aus der Veränderung des Forderungsbestandes.

### iii. Finanzlage

Die Vermögensgegenstände der DF AG betrugen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 insgesamt EUR 30,9 Mio. Den größten Anteil an den Vermögensgegenständen hat der Posten der gemäß Insolvenzplan designierten Vermögensgegenstände mit EUR 17,7 Mio. In diesem Posten sind alle zweckgebundenen Vermögensgegenstände zusammengefasst. Diese dienen ausschließlich der Befriedigung der angemeldeten Insolvenzverbindlichkeiten und beinhalten im Wesentlichen die Forderungen des Handels- und Restrukturierungsportfolios.

Der Bestand an liquiden Mitteln betrug zum Bilanzstichtag EUR 9,1 Mio. und lag damit über dem Wert von EUR 1,4 Mio. zum 1. Juli 2016. In dem Bestand an flüssigen Mitteln ist ein verpfändetes Guthaben in Höhe von EUR 1,2 Mio. enthalten.

Das Eigenkapital der DF AG belief sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 auf EUR 7,3 Mio. (1. Juli 2016: EUR 7,2 Mio.).

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern aus dem Insolvenzplan sind in den Rückstellungen Insolvenzverbindlichkeiten zusammengefasst. Hierin sind als größte Posten die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten sowie den Anleihegläubigern enthalten. Der Grund für die Umgliederung der Verbindlichkeiten aus dem Insolvenzplan in die Rückstellungen für Insolvenzverbindlichkeiten liegt darin, dass im Insolvenzplan festgelegt ist, dass die Befriedigung der Ansprüche der Gläubiger ausschließlich aus der Verwertung der im Insolvenzplan designierten Vermögensgegenstände erfolgt. Aufgrund der Unsicherheiten im Hinblick auf den Wert der Vermögensgegenstände und den daraus resultierenden Rückflüssen, haben die Gläubiger im Rahmen des Insolvenzplans verbindlich auf den Teil ihrer Forderungen verzichtet, der nicht durch die Verwertung der Vermögensgegenstände gedeckt wird. Durch diesen unwiderruflichen Verzicht der Gläubiger stehen daher die Verpflichtungen der DF AG gegenüber den Insolvenzgläubigern zwar dem Grunde nach, nicht aber der Höhe nach fest und sind somit ungewisse Verbindlichkeiten. Die Verpflichtungen der DF AG aus dem Insolvenzplan gegenüber den Altgläubigern sind daher im Rahmen des Jahresabschlusses der DF AG nach HGB als Rückstellungen zu qualifizieren.

Insgesamt entspricht das Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres II 2016 den Erwartungen.



#### **iv. Bericht des Vorstandes über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht)**

Im Verhältnis zu unserem Mehrheitseigentümer gilt die DF Deutsche Forfait AG, Grünwald, als abhängiges Unternehmen i.S. von § 17 AktG.

Der gemäß § 312 AktG erstellte Bericht des Vorstandes über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Rumpfgeschäftsjahr 2016 II enthält folgende Schlusserklärung: „Die Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die im Zeitpunkt ihrer Vornahme bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Andere Maßnahmen wurden im Geschäftsjahr weder getroffen oder unterlassen.“

#### **v. Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289a HGB)**

Die Erklärung gem. § 289 Abs. 4 HGB ist auf der Website der DF AG im Bereich Investor Relations unter Corporate Governance eingestellt.

**Grünwald, 25. April 2017**

**Der Vorstand**

# FINANZDATEN FÜR DEN ZEITRAUM VOM 2. JULI BIS 31. DEZEMBER 2016

Konzernbilanz – Aktiva

Konzernbilanz – Passiva

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

| Aktiva (in EUR)                              | Anhang-<br>nummer | 31.12.2016           | 01.07.2016           |
|----------------------------------------------|-------------------|----------------------|----------------------|
| <b>Langfristige Vermögenswerte</b>           |                   |                      |                      |
| Immaterielle Vermögenswerte                  | (16)              | 112.748,42           | 75.149,15            |
| Sachanlagen                                  | (16)              | 150.092,33           | 168.736,47           |
| Langfristige finanzielle Vermögenswerte      | (17)              | 83.635,56            | 91.688,29            |
| Latente Steuern                              | (15)              | 803.456,00           | 0,00                 |
|                                              |                   | <b>1.149.932,31</b>  | <b>335.573,92</b>    |
| <b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>           |                   |                      |                      |
| Vermögenswerte Gläubiger                     | (25)              | 18.209.745,76        | 28.019.588,21        |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen   |                   | 0,00                 | 0,00                 |
| Ertragsteuerforderungen                      | (18)              | 63.787,05            | 92.277,72            |
| Andere kurzfristige Vermögenswerte           | (18)              | 1.261.804,65         | 11.785.296,03        |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | (19)              | 10.157.768,87        | 1.396.593,13         |
|                                              |                   | <b>29.693.106,33</b> | <b>41.293.755,08</b> |
| <b>Summe Aktiva</b>                          |                   | <b>30.843.038,64</b> | <b>41.629.329,00</b> |



| Passiva (in EUR)                                 | Anhang-<br>nummer | 31.12.2016           | 01.07.2016           |
|--------------------------------------------------|-------------------|----------------------|----------------------|
| <b>Eigenkapital</b>                              | (20)              |                      |                      |
| Gezeichnetes Kapital                             |                   | 11.887.483,00        | 680.000,00           |
| Zur Kapitalerhöhung bestimmtes Kapital           |                   | 0,00                 | 11.207.483,00        |
| Kapitalrücklage                                  |                   | 68.000,00            | 0,00                 |
| Kosten der Kapitalerhöhung                       |                   | -623.481,04          | -553.844,04          |
| Gewinnrücklagen                                  |                   | -1.209.474,17        | 1.653.450,99         |
| Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung      |                   | -209.319,61          | -258.176,52          |
|                                                  |                   | <b>9.913.208,18</b>  | <b>12.728.913,43</b> |
| <b>Kurzfristige Schulden</b>                     |                   |                      |                      |
| Verbindlichkeiten Gläubiger                      | (25)              | 18.209.745,76        | 28.019.588,21        |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten     |                   | 0,00                 | 50,36                |
| Ertragsteuerverbindlichkeiten                    | (15)              | 350.000,00           | 0,00                 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | (23)              | 902.085,92           | 170.563,93           |
| Sonstige kurzfristige Schulden                   | (24)              | 1.467.998,78         | 710.213,07           |
|                                                  |                   | <b>20.929.830,46</b> | <b>28.900.415,57</b> |
| <b>Summe Passiva</b>                             |                   | <b>30.843.038,64</b> | <b>41.629.329,00</b> |

| Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung<br>(in EUR)                                                                                           | Anhang-<br>nummer | 02.07. - 31.12.2016  | 01.01. - 01.07.2016  |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|----------------------|----------------------|
| <b>Forfaitierungstypische Erträge</b>                                                                                                     | (7)               |                      |                      |
| a) Forfaitierungserträge                                                                                                                  |                   | 824.213,19           | 824.074,24           |
| b) Provisionserträge                                                                                                                      |                   | 74.011,00            | 110.467,96           |
| c) Erträge aus nachschüssiger Verzinsung                                                                                                  |                   | 3,61                 | 23.938,54            |
| d) Kursgewinne                                                                                                                            |                   | 1.715.954,02         | 1.906.798,21         |
| e) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen<br>für Forfaitierungs- und Ankaufszusagen                                                 |                   | 0,00                 | 198.450,00           |
|                                                                                                                                           |                   | <b>2.614.181,82</b>  | <b>3.063.728,95</b>  |
| <b>Forfaitierungstypische Aufwendungen</b>                                                                                                | (8)               |                      |                      |
| a) Forfaitierungsaufwendungen                                                                                                             |                   | 6.995.526,33         | 2.775.208,60         |
| b) Provisionsaufwendungen                                                                                                                 |                   | 100.932,68           | 57.760,66            |
| c) Kursverluste                                                                                                                           |                   | 1.005.911,01         | 1.723.308,45         |
| d) Kreditversicherungsprämien                                                                                                             |                   | 0,00                 | 0,00                 |
| e) Abschreibungen und Wertberichtigungen auf<br>Forderungen sowie Zuführungen zu Rückstellungen<br>für Forfaitierungs- und Ankaufszusagen |                   | 1.407.977,49         | 548.995,33           |
|                                                                                                                                           |                   | <b>9.510.347,51</b>  | <b>5.105.273,04</b>  |
| <b>Rohergebnis</b>                                                                                                                        | (9)               | <b>-6.896.165,69</b> | <b>-2.041.544,09</b> |
| Sonstige betriebliche Erträge                                                                                                             | (10)              | 7.977.421,65         | 44.323.457,45        |
| Personalaufwand                                                                                                                           | (11)              |                      |                      |
| a) Löhne und Gehälter                                                                                                                     |                   | 856.011,35           | 1.307.294,94         |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für<br>Altersversorgung und Unterstützung                                                             |                   | 134.350,05           | 148.626,64           |
|                                                                                                                                           |                   | <b>990.361,40</b>    | <b>1.455.921,58</b>  |
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte<br>und Sachanlagen                                                                         | (12)              | 47.967,11            | 48.430,57            |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen                                                                                                        | (13)              | 3.270.258,48         | 5.693.160,33         |
| Zinserträge                                                                                                                               | (14)              | 17.230,01            | 125.508,59           |
| Zinsaufwendungen                                                                                                                          | (14)              | 38.280,13            | 969.236,93           |
| <b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>                                                                                                         |                   | <b>-3.248.381,15</b> | <b>34.240.672,54</b> |
| Ertragsteuern                                                                                                                             |                   |                      |                      |
| a) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag                                                                                                   | (15)              | 350.000,00           | 0,00                 |
| b) Latente Steuern                                                                                                                        |                   | -803.456,00          | 0,00                 |
| <b>Konzernverlust</b>                                                                                                                     |                   | <b>-2.794.925,15</b> | <b>34.240.672,54</b> |
| Durchschnittliche Anzahl der Aktien                                                                                                       |                   | 11.887.483           | 6.800.000            |
| Unverwässertes Ergebnis je Aktie                                                                                                          |                   | -0,24                | 5,04                 |
| Verwässertes Ergebnis je Aktie                                                                                                            |                   | -0,24                | 5,04                 |

| Konzern-Gesamtergebnisrechnung<br>(in EUR)                                                | 02.07. - 31.12.2016  | 01.01. - 01.07.2016  |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|
| Konzernverlust / -gewinn                                                                  | -2.794.925,15        | 34.240.672,54        |
| <b>Sonstiges Ergebnis</b>                                                                 |                      |                      |
| Bestandteile, die zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können |                      |                      |
| Währungsumrechnungsdifferenz ausländischer Tochtergesellschaften                          | 48.856,91            | -17.429,47           |
|                                                                                           | <b>48.856,91</b>     | <b>-17.429,47</b>    |
| <b>Konzern-Gesamtergebnis</b>                                                             | <b>-2.746.068,24</b> | <b>34.223.243,07</b> |

| <b>Konzern-Kapitalflussrechnung</b><br>(in EUR) |                                                               | <b>02.07. - 31.12.2016</b> | <b>01.01. - 01.07.2016</b> |
|-------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|----------------------------|----------------------------|
| <b>Cashflow</b>                                 |                                                               |                            |                            |
|                                                 | Konzernverlust/-gewinn                                        | -2.794.925,15              | 34.240.672,54              |
| +                                               | Abschreibungen immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen   | 47.967,11                  | 48.430,57                  |
| +                                               | Ertragsteueraufwand                                           | -453.456,00                | 0,00                       |
| +                                               | Zinsaufwendungen                                              | 38.280,13                  | 969.236,93                 |
| -                                               | Zinserträge                                                   | -17.230,01                 | -125.508,59                |
| +/-                                             | Ergebnis aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten     | 3.260,62                   | -115,00                    |
| +/-                                             | Sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge                          | 469.690,93                 | -889.558,17                |
| +/-                                             | Veränderung Vermögenswerte Gläubiger                          | 9.809.842,45               | -28.019.588,21             |
| +/-                                             | Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen        | 0,00                       | 32.002.522,33              |
| +/-                                             | Veränderung sonstiger Vermögenswerte                          | -1.442.523,37              | -77.800,57                 |
| +/-                                             | Veränderung der Rückstellungen                                | 0,00                       | -198.450,00                |
| +/-                                             | Veränderung der Anleihe                                       | 0,00                       | -29.110.441,83             |
| +/-                                             | Veränderung der Verbindlichkeiten Gläubiger                   | -9.809.842,45              | 28.019.588,21              |
| +/-                                             | Veränderungen Finanzverbindlichkeiten (Verzicht)              | 0,00                       | -38.171.950,21             |
| +/-                                             | Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen  | 731.521,99                 | -2.954.421,10              |
| +/-                                             | Veränderung übriger Schulden                                  | 1.107.785,71               | -1.481.173,88              |
| =                                               | <b>Operativer Cashflow</b>                                    | <b>-2.309.628,04</b>       | <b>-5.748.556,98</b>       |
| -                                               | Gezahlte Zinsen                                               | -37.285,05                 | -79.678,76                 |
| +                                               | Erhaltene Zinsen                                              | 0,00                       | 125.508,59                 |
| =                                               | <b>Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit</b>                   | <b>-2.346.913,09</b>       | <b>-5.702.727,15</b>       |
| -                                               | Auszahlungen für Investitionen in langfristige Vermögenswerte | -78.035,21                 | -718,64                    |
| +                                               | Einzahlungen aus Abgängen von langfristigen Vermögenswerten   | 0,00                       | 34.302,23                  |
| =                                               | <b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>                     | <b>-78.035,21</b>          | <b>33.583,59</b>           |
| +/-                                             | Veränderung Finanzverbindlichkeiten                           | -50,36                     | 0,00                       |
| +/-                                             | Kapitalmarkttransaktionen                                     | 11.207.483,00              | 0,00                       |
| +/-                                             | Sonstige Veränderungen des Eigenkapitals                      | -69.637,00                 | -553.844,04                |
| =                                               | <b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>                    | <b>11.137.795,64</b>       | <b>-553.844,04</b>         |
|                                                 | Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes      | 8.712.847,34               | -6.222.987,60              |
| +                                               | Finanzmittel am Anfang der Periode                            | 1.396.593,13               | 7.636.561,53               |
| +/-                                             | Effekte aus der Währungsumrechnung                            | 48.328,40                  | -16.980,80                 |
| =                                               | <b>Finanzmittel am Ende der Periode</b>                       | <b>10.157.768,87</b>       | <b>1.396.593,13</b>        |
| -                                               | verpfändete Bankguthaben                                      | -1.157.522,00              | -1.157.585,20              |
| =                                               | <b>frei verfügbare Finanzmittel am Ende der Periode</b>       | <b>9.000.246,87</b>        | <b>239.007,93</b>          |



| Konzern-Eigenkapital-<br>Veränderungsrechnung<br>2.7.2016 bis 31.12.2016<br>(in EUR) | Anhang<br>Nr. | Gezeichnetes<br>Kapital | Zur Kapital-<br>erhöhung<br>bestimmtes<br>Kapital | Kapital-<br>rücklage | Kosten der<br>Kapital-<br>erhöhung | Gewinn-<br>rücklagen | Ausgleichs-<br>posten aus<br>der Währungs-<br>umrechnung <sup>1</sup> | Summe           |
|--------------------------------------------------------------------------------------|---------------|-------------------------|---------------------------------------------------|----------------------|------------------------------------|----------------------|-----------------------------------------------------------------------|-----------------|
| Stand 1. Januar 2016                                                                 |               | 6.800.000,00            |                                                   | 7.359.044,50         |                                    | (46.066.266,05)      | (240.747,05)                                                          | (32.147.968,60) |
| Kapitalherabsetzung                                                                  |               | (6.120.000,00)          |                                                   | (7.359.044,50)       |                                    | 13.479.044,50        |                                                                       |                 |
| Kapitalerhöhung                                                                      |               |                         | 11.207.483,00                                     |                      | (553.844,04)                       |                      |                                                                       |                 |
| Konzernergebnis                                                                      |               |                         |                                                   |                      |                                    | 34.240.672,54        |                                                                       | 34.240.672,54   |
| Sonstiges Ergebnis                                                                   |               |                         |                                                   |                      |                                    |                      | (17.429,47)                                                           | (17.429,47)     |
| Konzern-<br>Gesamtergebnis                                                           |               |                         |                                                   |                      |                                    | 34.240.672,54        | (17.429,47)                                                           | 34.223.243,07   |
| Stand 1. Juli 2016                                                                   |               | 680.000,00              | 11.207.483,00                                     | -                    | (553.844,04)                       | 1.653.450,99         | (258.176,52)                                                          | 12.728.913,43   |
| Stand 2. Juli 2016                                                                   |               | 680.000,00              | 11.207.483,00                                     | -                    | (553.844,04)                       | 1.653.450,99         | (258.176,52)                                                          | 12.728.913,43   |
| Kapitalerhöhung                                                                      |               | 11.207.483,00           | (11.207.483,00)                                   |                      | (69.637,00)                        |                      |                                                                       | (69.637,00)     |
| Konzernergebnis                                                                      |               |                         |                                                   |                      |                                    | (2.794.925,15)       |                                                                       | (2.794.925,15)  |
| Sonstiges Ergebnis                                                                   |               |                         |                                                   |                      |                                    |                      | 48.856,91                                                             | 48.856,91       |
| Konzern-<br>Gesamtergebnis                                                           |               |                         |                                                   |                      |                                    | (2.794.925,15)       | 48.856,91                                                             | (2.746.068,24)  |
| Stand 31. Dezember 2016                                                              | (20)          | 11.887.483,00           | -                                                 | -                    | (623.481,04)                       | (1.141.474,16)       | (209.319,61)                                                          | 9.913.208,19    |

<sup>1</sup>Other Comprehensive Income (OCI)

# KONZERNANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS FÜR DIE ZEIT VOM 2. JULI BIS 31. DEZEMBER 2016

Erläuterungen zum Konzernabschluss  
Bestätigungsvermerk  
Versicherung der gesetzlichen Vertreter  
Bericht des Aufsichtsrats  
Corporate Governance

## I. GRUNDSÄTZE

### (1) Grundlagen

Die DF Deutsche Forfait AG (auch „DF AG“ oder „Gesellschaft“) ist Muttergesellschaft der DF-Gruppe (auch „DF Konzern“ oder „Konzern“) und hat die Rechtsform einer Aktiengesellschaft. Die Anschrift der Gesellschaft lautet Hirtenweg 14, 82031 Grünwald. Sie wird am Amtsgericht München (Deutschland) unter der Nummer HRB 228114 geführt.

Die DF AG ist eine Forfaitierungsgesellschaft und als solche ein Finanzunternehmen im Sinne des § 1 Abs. 3 Nr. 2 KWG. Die operative Geschäftstätigkeit ist rückwirkend zum 1. Januar 2016 in die neu gegründete DF Deutsche Forfait GmbH, Köln, eingebracht worden.

Der DF Konzern ist spezialisiert auf Außenhandelsfinanzierungen mit dem Schwerpunkt auf Emerging Markets. Der Konzern bietet seinen Kunden neben Forfaitierungen zusätzlich der Forfaitierung vorgelagerte Ankauftsusagen an und ist somit als Ein-Segment-Unternehmen anzusehen, für das keine Segmentierung im Sinne des IFRS 8 erfolgen kann. Zur Forfaitierung zählen sowohl der regressfreie An- und Verkauf von Forderungen als auch die Übernahme von Risiken durch Ankauftsusagen. Die Forderungen werden durchgehandelt oder in das eigene Portfolio aufgenommen und anschließend verkauft. Nicht marktgängige Forderungen, Versicherungsselbstbehalte und in Ausnahmefällen ertragreiche Sondergeschäfte verbleiben im Portfolio des Konzerns. Darüber hinaus verwaltet und verwertet die DF AG das den Insolvenzgläubigern zustehende Vermögen.

Am 1. Januar 2016 wurde planmäßig das Insolvenzverfahren der DF AG unter Eigenverwaltung eröffnet. In der Folge wurde am 29. April 2016 ein Insolvenzplan verabschiedet, der am 20. Mai 2016 rechtskräftig wurde. Der Insolvenzplan sah eine Kapitalerhöhung sowie die Separierung des künftigen Forfaitierungsgeschäftes der DF-Gruppe von den zur Verteilung an die Altgläubiger vorgesehenen Vermögenswerten vor. Nachdem die Gläubiger dem von der Gesellschaft eingereichten Insolvenzplan zugestimmt haben und sich ein Investor nach einem Kapitalschnitt zur Übernahme neuer Aktien verpflichtet hat, wurde das Insolvenzverfahren am 1. Juli 2016 aufgehoben. Das Rumpfgeschäftsjahr 2016 I umfasste damit den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 1. Juli 2016. Das 2. Rumpfgeschäftsjahr 2016 II begann entsprechend am 2. Juli 2016 und endete am 31. Dezember 2016.

Der Konzernabschluss der DF AG (auch „DF Konzern“ oder „Konzern“) zum 31. Dezember 2016 wurde nach den am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den nach § 315a Abs. 1 HGB ergänzend zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Die Bezeichnung IFRS umfasst auch die noch gültigen International Accounting Standards (IASs). Alle für das Rumpfgeschäftsjahr vom 2. Juli bis 31. Dezember 2016 verbindlichen Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) wurden ebenfalls angewendet.

Die Konzernwährung lautet auf Euro. Alle Beträge werden in Tausend Euro (TEUR) angegeben, soweit nichts anderes vermerkt ist.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind seit dem Konzernabschluss zum 1. Juli 2016 die Forderungen und Verbindlichkeiten im Rahmen des Insolvenzplans in den Posten Vermögenswerte Gläubiger und Verbindlichkeiten Gläubiger zusammengefasst. Diese Posten sind in der Konzernbilanz gesondert ausgewiesen und im Konzernanhang erläutert. Die Konzerngewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Erträge und Aufwendungen nach Arten gruppiert und die Summe der Hauptertrags- und Hauptaufwandsarten angegeben, um den Besonderheiten einer Forfaitierungsgesellschaft Rechnung zu tragen.

Der Konzernabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Gleichwohl besteht auch nach Aufhebung des Insolvenzverfahrens ein bestandsgefährdendes Risiko für die DF-Gruppe darin, dass es der DF-Gruppe nicht gelingt, in den nächsten anderthalb Jahren ein Geschäftsvolumen zu erzielen, das ausreicht, die operativen Kosten der DF-Gruppe zu decken. Hierfür ist es neben ausreichenden Refinanzierungskapazitäten notwendig, dass die DF-Gruppe ausreichend Neugeschäft akquiriert, die entsprechenden Abnehmer auf der Investorensseite für diese Transaktionen findet und die Transaktionen zu einer insgesamt (durchschnittlich) risikoadäquaten Marge umgesetzt werden können.

Vorstand und Aufsichtsrat der DF Deutsche Forfait AG haben die gemäß § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ abgegeben. Die Erklärung ist den Aktionären auf der Homepage der Gesellschaft ([www.dfag.de](http://www.dfag.de)) zugänglich gemacht worden. Der Aufsichtsrat hat den Abschluss am 25. April 2017 gebilligt und zur Veröffentlichung freigegeben.

## **(2) Änderungen der Standards durch den IASB**

### **Anwendung neuer Standards und Interpretationen ohne Auswirkungen auf den Konzernabschluss 2016**

Die nachfolgenden Standards waren im abgelaufenen Geschäftsjahr anzuwenden. Diese hatten keinen wesentlichen Einfluss auf den vorliegenden Abschluss des DF Konzerns, können jedoch künftige Transaktionen oder Vereinbarungen beeinflussen.



*Änderungen zu IAS 19 „Defined Benefit Plans – Employee Contribution“*

Die Anpassung fügt ein Wahlrecht in Bezug auf die Bilanzierung leistungsorientierter Pensionszusagen, an denen sich Arbeitnehmer (oder Dritte) durch verpflichtende Beiträge beteiligen, in den Standard ein. Der IAS 19 (2011) sieht nunmehr vor, Arbeitnehmerbeiträge, die in den formalen Regelungen eines leistungsorientierten Versorgungsplans festgelegt und an Arbeitsleistungen geknüpft sind, den Dienstzeiträumen als negative Leistungen zuzuordnen. Diese Vorgabe folgt grundsätzlich dem Verfahren der laufenden Einmalprämien (projected unit credit method), also der Projektion von – in diesem Fall negativen – Leistungen und deren Zuordnung auf die Erdienenszeiträume (project and prorate). Während es vor Inkrafttreten des IAS 19 (2011) Praxis gewesen ist, Arbeitnehmerbeiträge bei Einzahlung in der geleisteten Höhe in der Versorgungsverpflichtung zu berücksichtigen, können bei Anwendung der neuen Regelungen möglicherweise nun komplexe Berechnungen notwendig sein. Arbeitnehmerbeiträge, die an Arbeitsleistungen geknüpft und nicht an die Anzahl von Dienstjahren gekoppelt sind, sind weiterhin in der Periode zu erfassen, in der die korrespondierende Arbeitsleistung erbracht wird, ohne der beschriebenen Berechnungs- und Verteilungsmethode unter Anwendung der projected unit credit method zu folgen. Dazu gehören insbesondere Beiträge in Höhe eines fixen Prozentsatzes des Gehalts des laufenden Jahres, fixe Beiträge während der gesamten Dienstzeit des Arbeitnehmers sowie Beiträge, deren Höhe ausschließlich vom Lebensalter des Arbeitnehmers abhängt. Die Änderung ist erstmals verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Februar 2015 beginnen, retrospektiv anzuwenden. Sie darf freiwillig früher angewendet werden. Da Arbeitnehmerbeiträge zu leistungsorientierten Pensionszusagen derzeit nicht vorliegen, wird keine wesentliche Auswirkung auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns erwartet.

*„Annual Improvements to IFRSs 2010-2012 Cycle“*

Die jährlichen Verbesserungen dienen der Klarstellung und Verbesserung gültiger Standards. Das Projekt zur Weiterentwicklung der IFRS-Standards betraf insbesondere IFRS 2 (anteilsbasierte Vergütungen), IFRS 3 (Unternehmenszusammenschlüsse), IFRS 8 (Geschäftssegmente), IFRS 13 (Bemessung des beizulegenden Zeitwerts), IAS 16 (Sachanlagen), IAS 24 (Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen) sowie IAS 38 (immaterielle Vermögensgegenstände). Der Zyklus des Verbesserungsprojektes wurde im Jahr 2013 abgeschlossen und im Dezember 2013 veröffentlicht. Aus der Anpassung der Standards ergaben sich für den Konzernabschluss keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

*Änderungen zu IAS 1 „Disclosure Initiative“*

Die Änderungen beinhalten im Wesentlichen die folgenden Punkte: (1) Klarstellung, dass Anhangangaben nur dann notwendig sind, wenn ihr Inhalt nicht unwesentlich ist. Dies gilt explizit auch dann, wenn ein IFRS eine Liste von Minimum-Angaben fordert. (2) Erläuterungen zur Aggregation

und Disaggregation von Posten in der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung, (3) Klarstellung, wie Anteile am Sonstigen Ergebnis at equity bewerteter Unternehmen in der Gesamtergebnisrechnung darzustellen sind und (4) Streichung einer Musterstruktur des Anhangs hin zur Berücksichtigung unternehmensindividueller Relevanz. Die Änderungen sind in Geschäftsjahren anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

#### *Änderungen zu IAS 16 und IAS 38*

##### *„Clarification of Acceptable Methods of Depreciation and Amortisation“*

Mit den Änderungen werden weitere Leitlinien zur Verfügung gestellt, welche Methoden für die Abschreibung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten verwendet werden können. Sie treten für Berichtszeiträume in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Änderungen werden voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.

#### *Änderungen zu IAS 41 und IAS 16 „Bearer Plants“*

Es werden bislang alle biologischen Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert abzüglich geschätzter Verkaufskosten bewertet. Dies gilt auch für sogenannte fruchttragende Gewächse, wie Weinreben, Kautschukbäume und Ölpalmen, die der Ernte biologischer Vermögenswerte über mehrere Perioden dienen, ohne selbst als landwirtschaftliches Erzeugnis verkauft zu werden. Nach den Änderungen sind fruchttragende Gewächse künftig wie Sachanlagen nach IAS 16 zu bilanzieren, da ihre Nutzung vergleichbar ist. Ihre Früchte sind dagegen auch künftig nach IAS 41 zu bilanzieren. Die Änderungen sind erstmals zwingend retrospektiv für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen, anzuwenden. Eine frühere, freiwillige Anwendung der Neuregelung ist zulässig. Da das Geschäftsmodell nicht auf fruchttragenden Pflanzen aufsetzt, sind keine Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu erwarten.

#### *Änderungen zu IAS 27 „Equity Method in Separate Financial Statements“*

Mit der Änderung wird die Equity Methode als Bilanzierungsoption für Anteile an Tochterunternehmen, Joint Ventures und assoziierten Unternehmen in separaten Abschlüssen eines Investors wieder zugelassen. Die bestehenden Optionen zur Bewertung zu Anschaffungskosten oder nach IAS 39/IFRS 9 bleiben erhalten. Seit 2005 war die Anwendung der Equity Methode für Anteile im separaten Abschluss (des Mutterunternehmens) nach IAS 27 nicht mehr zulässig. Aufgrund von Klagen der Anwender unter anderem über den hohen Aufwand einer Fair Value Bewertung zu jedem Abschlussstichtag, insbesondere bei nicht börsennotierten assoziierten Unternehmen, hat das IASB die Änderung an IAS 27 vorgenommen. Die Änderungen treten für Berichtszeiträume in Kraft, die am

oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

*Änderungen zu IFRS 11 „Accounting for Acquisitions of Interests in Joint Operations“*

Mit den Änderungen wird die Bilanzierung von Erwerben von Anteilen an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit klargestellt, wenn diese einen Geschäftsbetrieb darstellen. Die Änderungen treten für Berichtszeiträume in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die Änderungen werden voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.

*„Annual Improvements to IFRSs 2012 – 2014 Cycle“*

Bei den jährlichen Verbesserungen handelt es sich im Wesentlichen um Klarstellungen hinsichtlich bereits veröffentlichter Standards, die keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben. Die Änderungen treten für Berichtszeiträume in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen.

*IFRS 14 „Regulatory Deferral Accounts“*

Mit dem neuen Standard wird einem Unternehmen, das ein IFRS-Erstanwender ist, gestattet, mit einigen begrenzten Einschränkungen, regulatorische Abgrenzungsposten weiter zu bilanzieren, die es nach seinen vorher angewendeten Rechnungslegungsgrundsätzen in seinem Abschluss erfasst hat. Dies gilt sowohl im ersten IFRS-Abschluss als auch in den Folgeabschlüssen. Regulatorische Abgrenzungsposten und Veränderungen in ihnen müssen in der Darstellung der Finanzlage und in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im sonstigen Gesamtergebnis separat ausgewiesen werden. Mangels IFRS-Erstanwenderstatus und aufgrund der Entscheidung der EU-Kommission, diesen Standard nicht in EU-Recht zu übernehmen, hat dieser keine Relevanz für den Konzern. IFRS 14 wurde im Januar 2014 herausgegeben und gilt für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen.

*Änderungen zu IAS 12 „Income Taxes“*

Die Änderungen präzisieren den Ansatz und die Bewertung von aktiven latenten Steuern in Bezug auf zum beizulegenden Zeitwert angesetzte Schuldtitel. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen, anzuwenden. Die Übernahme in europäisches Recht steht noch aus. Die Änderungen werden für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns unwesentlich sein.

*Änderungen zu IFRS 10 „Consolidated Financial Statements, IFRS 12**„Disclosure of Interests in Other Entities“ und IAS 28 „Investments in Associates and Joint Ventures“*

Die im Dezember 2014 unter dem Titel „Investment Entities: Applying the Consolidation Exception“ herausgegebenen Änderungen stellen im Wesentlichen klar, welche Tochterunternehmen einer Investmentgesellschaft von dieser zu konsolidieren sind und welche zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Die Anwendung der Änderungen ist auf unbestimmte Zeit ausgesetzt. Die Übernahme in europäisches Recht steht noch aus. Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass sich aus der Anwendung dieser Änderungen, bei Übernahme durch die EU in der vorliegenden Form, keine Auswirkungen auf den Konzern ergeben werden.

**Vorzeitige Anwendung von Rechnungslegungsstandards**

Die DF-Gruppe hat keine IFRS vorzeitig angewendet, die bereits veröffentlicht und verabschiedet sowie von der EU anerkannt wurden, jedoch zum 31. Dezember 2016 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren.

**Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete Standards, Interpretationen und Änderungen**

Die DF-Gruppe wird die überarbeiteten bzw. neu erlassenen Standards und Interpretationen – sofern bis dahin in das Recht der Europäischen Union übernommen – ab dem jeweils gültigen Zeitpunkt anwenden.

*Änderungen zu IAS 7 „Statement of Cash Flows“*

Im Januar 2016 veröffentlichte das IASB die Änderung an IAS 7 bezüglich des Statements of Cash Flows. Die folgenden Veränderungen im Fremdkapital sind zukünftig im Ergebnis von Finanzierungstätigkeiten anzugeben: (1) Veränderungen bei den Cash Flows aus Finanzierungstätigkeit, (2) Veränderungen als Ergebnis der Erlangung bzw. des Verlusts von Beherrschung über Tochter- oder andere Unternehmen, (3) Auswirkungen von Wechselkursveränderungen, (4) Änderungen von beizulegenden Zeitwerten und (5) sonstige Änderungen. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen, anzuwenden. Die Übernahme in europäisches Recht steht noch aus. Mit Ausnahme der geänderten Anhangsangaben werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

*IFRS 2 „Share-based Payment“*

Die Bilanzierung von anteilsbasierten Vergütungen nach IFRS 2 wurde im Berichtszeitraum durch das IASB angepasst. Eine Neuerung betrifft die Einführung von Rechnungslegungsvorschriften für in bar erfüllte Vergütungen, die grundsätzlich dem gleichen Ansatz folgen wie die Bilanzierung von in Eigenkapitaltiteln erfüllte Vergütungen. Weiterhin wurde in den Standard aufgenommen, dass bei

anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen mit Steuereinbehalt eine Klassifizierung als Eigenkapital zu erfolgen hat, wenn weitere Voraussetzungen erfüllt sind. Die Änderungen sind zwingend ab dem 1. Januar 2018 anzuwenden. Die Übernahme in europäisches Recht steht noch aus. Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass sich aus der Anwendung dieser Änderungen keine Auswirkungen auf den Konzern ergeben werden.

#### *Änderungen zu IFRS 4 „Insurance Contracts“ im Zusammenhang mit IFRS 9*

Das IASB hat entschieden, die unterschiedlichen Zeitpunkte des Inkrafttretens von IFRS 4 und IFRS 9 für Unternehmen, die Versicherungsverträge im Bestand halten, in Einklang zu bringen. Andere Unternehmen, die unter den Anwendungsbereich des IFRS 4 fallen, dürfen Wertschwankungen bestimmter finanzieller Vermögenswerte im sonstigen Gesamtergebnis statt in der GuV erfassen. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre verpflichtend, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Im DF Konzern sind keine Sachverhalte einschlägig, die den Anwendungsbereich der beiden Standards betreffen.

#### *IFRS 9 „Financial Instruments“*

Der IASB hat die finale Fassung des Standards im Zuge der Fertigstellung der verschiedenen Phasen seines umfassenden Projekts zu Finanzinstrumenten am 24. Juli 2014 veröffentlicht. Damit kann die bisher unter IAS 39 vorgenommene Bilanzierung von Finanzinstrumenten nunmehr vollständig durch die Bilanzierung unter IFRS 9 ersetzt werden. Die nunmehr veröffentlichte Version von IFRS 9 ersetzt alle vorherigen Versionen. Der neue Standard beinhaltet überarbeitete Vorgaben zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten, einschließlich Impairment-Regelungen und ergänzt die im Jahr 2013 veröffentlichten neuen Regelungen zum Hedge Accounting. Wertminderungen von Finanzinstrumenten basieren nun auf erwarteten Kreditausfällen und die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen wird stärker an das Risikomanagement angenähert. Die erstmalige verpflichtende Anwendung ist für Geschäftsjahre vorgesehen, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen; eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Der Konzern geht davon aus, dass die künftige Anwendung dieses Standards die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns beeinflussen wird. Insbesondere hinsichtlich der Wertminderungen bei finanziellen Vermögenswerten, die eine wesentliche Finanzierungskomponente enthalten, ist eine frühere Berücksichtigung und ein geringfügig höherer Bestand an Wertberichtigungen zu erwarten. Die Effekte dieser Änderungen lassen sich derzeit noch nicht verlässlich quantifizieren.

#### *IFRS 15 „Revenues from Contracts with Customers“*

Die Zielsetzung von IFRS 15 besteht darin, Prinzipien zu schaffen, die ein Unternehmen bei der Berichterstattung von entscheidungsnützlichen Informationen an Abschlussadressaten über die Art, Höhe, den zeitlichen Anfall sowie die Unsicherheit von Umsatzerlösen und resultierenden Zahlungsströmen

aus einem Vertrag mit einem Kunden anzuwenden hat. Diese Prinzipien werden in fünf Schritten umgesetzt: (1) Identifizierung des Vertrags mit einem Kunden, (2) Ermittlung der im Vertrag enthaltenen eigenständigen Leistungsverpflichtungen, (3) Bestimmung des Transaktionspreises, (4) Aufteilung des Preises auf die separaten Leistungsverpflichtungen und (5) Umsatzrealisierung zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen Zeitraum hinweg bei Erfüllung der Leistungsverpflichtungen. IFRS 15 ist auf alle Verträge mit Kunden mit Ausnahme der folgenden Verträge anzuwenden: (1) Leasingverhältnisse, die unter IAS 17 fallen, (2) Finanzinstrumente und andere vertragliche Rechte oder Pflichten, die unter IFRS 9, IFRS 10, IFRS 11, IAS 27 oder IAS 28 (2011) zu subsumieren sind, (3) Versicherungsverträge im Anwendungsbereich von IFRS 4 und (4) nicht finanzielle Tauschgeschäfte zwischen Unternehmen in derselben Branche, die darauf abzielen, Veräußerungen an Kunden oder potentielle Kunden zu erleichtern. Wenn es keinen anderen Standard gibt, in dem festgelegt ist, wie ein oder mehrere Bestandteile des Vertrags zu separieren und/oder erstmalig zu bewerten sind, ist IFRS 15 anzuwenden. Innerhalb der forfaitierungstypischen Erträge könnten sich für den DF Konzern zeitliche und betragsliche Verschiebungen zwischen Forfaitierungs- und Provisionserträgen ergeben. Die künftige Aktivierung und Verteilung von Vertriebsprovisionen über die geschätzte Kundenvertragsdauer wird zum Erstanwendungszeitpunkt diesbezüglich zu geringeren Aufwendungen führen. Gleichwohl geht der Konzern davon aus, dass die Auswirkungen des neuen Standards auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht wesentlich sein werden. Die neuen Regelungen wurden, mit Ausnahme der amendments to IFRS 15, im Berichtszeitraum von der EU indossiert und sind verpflichtend für jährliche Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

#### *IFRS 16 „Leases“*

Im Februar 2016 hat das IASB den finalen Standard IFRS 16 veröffentlicht, der im Kern regelt, beim Leasing-Nehmer alle Leasing-Verhältnisse und damit verbundenen vertraglichen Rechte und Verpflichtungen in der Bilanz zu erfassen. Die bisherige Unterscheidung zwischen Finanzierungs- und Operating Leasing-Verträgen (IAS 17) entfällt künftig für den Leasing-Nehmer. Der Standard ist noch nicht durch die EU in europäisches Recht übernommen worden und für Berichtszeiträume, die am 1. Januar 2019 oder später beginnen, anzuwenden. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung der Leasing-Verhältnisse werden nur unwesentliche Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns erwartet.

#### *„Annual Improvements to IFRSs 2014-2016 Cycle“*

Die jährlichen Verbesserungen betreffen im Wesentlichen Klarstellungen hinsichtlich bereits veröffentlichter Standards, die keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben. Die Änderungen treten für Berichtszeiträume in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2017 (IFRS 12) bzw. dem 1. Januar 2018 (IFRS 1 und IAS 28) beginnen.

#### *Änderungen zu IAS 40 „Transfers of Investment Property“*

Die Änderungen beinhalten im Wesentlichen Klarstellungen zu den Übertragungen in den oder aus dem Bestand der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen, anzuwenden. Die Übernahme in europäisches Recht steht noch aus. Mangels Relevanz für den DF Konzern ergeben sich keine Auswirkungen dieser Änderungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

#### *IFRIC 22 „Foreign Currency Transactions and Advance Consideration“*

IFRIC 22 stellt klar, welcher Wechselkurs bei der erstmaligen Erfassung einer Fremdwährungstransaktion in der funktionalen Währung eines Unternehmens zu verwenden ist, wenn das Unternehmen Vorauszahlungen leistet oder erhält, bevor der zugehörige Vermögenswert, der Aufwand oder Ertrag erfasst wird. Maßgeblich für die Ermittlung des Umrechnungskurses für den zugrunde liegenden Vermögenswert, Aufwand oder Ertrag ist der Zeitpunkt, zu dem der aus der Vorauszahlung resultierende nicht monetäre Vermögenswert bzw. die nicht monetäre Schuld erstmals erfasst wird. Die Interpretation ist anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Für den Konzern werden sich keine Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben.

### **(3) Konsolidierungskreis, Abschlussstichtag**

Der Anteilsbesitz der DF AG ist im Folgenden dargestellt. Die DF GmbH wurde erstmals in den Konzernabschluss zum 1. Juli 2016 einbezogen. Die DF Deutsche Forfait Americas Inc. wurde per 9. März 2017 liquidiert, die DF Deutsche Forfait (private) Ltd., Lahore, ist derzeit inaktiv. Darüber hinaus wurde die DF Deutsche Forfait Middle East s.r.o., Prag/Tschechische Republik, als 100%ige Tochter der DF AG gegründet.

| Anteilsbesitz                                          | Anteil am Eigenkapital | Konsolidierung     |
|--------------------------------------------------------|------------------------|--------------------|
| DF Deutsche Forfait GmbH, Köln                         | 100 % (Vj. 100 %)      | Vollkonsolidierung |
| DF Deutsche Forfait s.r.o., Prag/Tschechische Republik | 100 % (Vj. 100 %)      | Vollkonsolidierung |
| Deutsche Kapital Ltd., Dubai/VAE                       | 100 % (Vj. 100 %)      | Vollkonsolidierung |

Die nicht konsolidierten Tochterunternehmen (vgl. Angaben zum Anteilsbesitz unter Tz. (17)) sind für den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 wie in der Vorperiode sowohl einzeln als auch gemeinsam unwesentlich und beeinflussen das den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, das der Konzernabschluss vermittelt, nicht.

#### **(4) Konsolidierungsmethoden**

Grundlage für den Konzernabschluss sind die entsprechend IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen zum 31. Dezember 2016 aufgestellten Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

Bei den konsolidierten Tochterunternehmen handelt es sich um Neugründungen. Daher ergeben sich aus der Kapitalkonsolidierung keine Unterschiedsbeträge.

Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Erträge und Aufwendungen sowie Ergebnisse zwischen den konsolidierten Unternehmen („Zwischengewinne“) werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

#### **(5) Währungsumrechnung**

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Unternehmens gemäß IAS 21, „Auswirkungen von Wechselkursänderungen“, dargestellt.

Da die Tochterunternehmen ihre Geschäfte in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbständig betreiben, ist die funktionale Währung grundsätzlich identisch mit der jeweiligen Landeswährung des Unternehmens. Im Konzernabschluss werden daher die Aufwendungen und Erträge aus Abschlüssen von Tochterunternehmen, die in fremder Währung aufgestellt sind, zum Jahresdurchschnittskurs, Vermögenswerte und Schulden zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet.

Der sich aus der Umrechnung des Eigenkapitals ergebende Währungsunterschied wird innerhalb des Eigenkapitals als Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung ausgewiesen. Die Umrechnungsdifferenzen, die aus abweichenden Umrechnungskursen zwischen der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung resultieren, werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

In den Einzelabschlüssen der DF Deutsche Forfait AG und ihrer Tochterunternehmen werden Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten bei Zugang zum Anschaffungskurs bewertet. Zum Bilanzstichtag eingetretene Kursgewinne und -verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.



Die für die Währungsumrechnung in Euro zugrunde gelegten Wechselkurse entsprechen den von der Europäischen Zentralbank veröffentlichten Euro-Referenzkursen und stellen sich wie folgt dar:

|                     | Stichtagskurs |          | Durchschnittskurs |                 |
|---------------------|---------------|----------|-------------------|-----------------|
|                     | 31.12.2016    | 1.7.2016 | 2.7. – 31.12.2016 | 1.1. – 1.7.2016 |
| USD                 | 1,0541        | 1,1229   | 1,1069            | 1,1053          |
| Tschechische Kronen | 27,0210       | 27,0270  | 27,0340           | 27,0440         |

## (6) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

- a) Die Umsatzerlöse betreffen **forfaitierungstypische Erträge**, die sich aus den folgenden Unterpositionen zusammensetzen: Forfaitierungs- und Provisionserträge, Erträge aus nachschüssiger Verzinsung, Kursgewinne sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Forfaitierungs- und Ankauftsusagen. Die Forfaitierungserträge enthalten auch die positiven Effekte aus der Fair Value-Bewertung der Forderungen Held for Trading. Zur Klarheit der Darstellung werden sie im Folgenden als forfaitierungstypische Erträge ausgewiesen. Forfaitierungs- und Provisionserträge werden ab dem Zeitpunkt des rechtlich bindenden Ankaufts oder der Ankauftsusage der Forderungen realisiert. Soweit es sich um zeitraumbezogene Erlöse handelt, werden diese periodengerecht vereinnahmt. Erträge aus nachschüssiger Verzinsung werden periodengerecht über die Dauer der einbehaltenen Beträge vereinnahmt. Forfaitierungstypische Risiken, die in Vorperioden als Wertberichtigung auf als Loans and Receivables klassifizierte Forderungen oder als Verpflichtungen für Forfaitierungs- und Ankauftsusagen berücksichtigt worden sind, werden in dem Geschäftsjahr ertragswirksam, in dem die Risiken nicht mehr bestehen.
- b) Unter den **forfaitierungstypischen Aufwendungen** werden die Aufwendungen ausgewiesen, die direkt im Zusammenhang mit den forfaitierungstypischen Erträgen verursacht werden und den Geschäften einzeln zugeordnet werden können. Aufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt. Die Forfaitierungsaufwendungen enthalten auch die negativen Effekte aus der Fair Value-Bewertung der Forderungen Held for Trading aus dem Forfaitierungsgeschäft.
- c) Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Fair Value-Anpassung der Verbindlichkeiten Insolvenzgläubiger (vgl. Abschnitt 6 lit. p), aus Erträgen im Zusammenhang mit der Weiterbelastung von Aufwendungen, aus Serviceentgelten für die Verwertung des Vermögens Gläubiger, aus Erträgen aus abgeschriebenen Forderungen sowie aus der Auflösung von Rückstellungen.

- d) Personalaufwand, Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen und sonstige betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung als Aufwand erfasst.
- e) Die **Zinserträge** umfassen Darlehens- und Bankzinsen sowie Verzugszinsen. Sämtliche Fremdkapitalzinsen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den **Zinsaufwendungen** ausgewiesen.
- f) Die **immateriellen Vermögenswerte** beinhalten Software, Lizenzen und Rechte an Internet-Domain-Namen. Software wird als entgeltlich erworbener immaterieller Vermögenswert zu Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig über die geschätzte Nutzungsdauer von drei Jahren linear abgeschrieben. Die Abschreibungen sind in der Position „Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen“ der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Domain-Namen sind als nicht abnutzbare Vermögenswerte aktiviert. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung für den Konzernabschluss wurde auf die Durchführung eines Impairmenttests bei den nicht abnutzbaren Vermögenswerten verzichtet.
- g) Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen werden entsprechend der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ermittelt.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen konzerneinheitlich folgende Nutzungsdauern zugrunde:

| Nutzungsdauern                                     | 2.7.-31.12.2016 | 1.1.-1.7.2016 |
|----------------------------------------------------|-----------------|---------------|
|                                                    | Jahre           | Jahre         |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung |                 |               |
| - EDV-Hardware                                     | 3-6             | 3-6           |
| - PKW                                              | 4-6             | 4-6           |
| - Betriebsausstattung                              | 3-8             | 3-8           |
| - Mietereinbauten                                  | 5-7             | 5-7           |
| - Büroeinrichtung                                  | 10-23           | 10-23         |

- h) **Finanzielle Vermögenswerte** werden gemäß ihrer Zugehörigkeit zur jeweiligen Kategorie des IAS 39 bilanziert. Der Konzern klassifiziert die finanziellen Vermögenswerte in die Kategorien finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (Held for Trading HfT), Kredite und Forderungen (Loans and Receivables LaR) und zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Available for Sale AfS).

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte umfassen die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte. Dieser Bewertungskategorie werden die in den Vermögenswerten Gläubiger enthaltenen Forderungen des Handels- und Restrukturierungsportfolios zugeordnet. Diese wurden ursprünglich mit Handelsabsicht zur kurzfristigen Weiterveräußerung erworben. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts finanzieller Vermögenswerte dieser Kategorie werden zum Zeitpunkt der Wertsteigerung bzw. Wertminderung erfolgswirksam erfasst. Zurechenbare Transaktionskosten werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Das Restrukturierungsportfolio besteht aus überfälligen und rechtshängigen Forderungen gegen diverse Schuldner aus der Zeit vor Aufnahme auf die SDN Liste des US-amerikanischen Office of Foreign Assets Control. Der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts liegt, unter Berücksichtigung unternehmensinterner und externer juristischer Beurteilungen, die Einschätzung der jeweiligen Erfolgsaussichten der gerichtlichen Durchsetzung der rechtshängigen Forderungen zugrunde.

Das Handelsportfolio besteht aus Forderungen des laufenden Geschäfts bis zum Zeitpunkt der Eröffnung des Insolvenzverfahrens. Der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts liegt die Einschätzung der jeweiligen Erfolgsaussichten des Inkassos der Forderungen zugrunde.

Die Finanzinstrumente der Kategorie Kredite und Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit fixen bzw. bestimmbaren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Der Erstansatz erfolgt mit ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten (IAS 39.43). Diese werden in der Folge unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Gewinne und Verluste werden im Zeitpunkt der Ausbuchung oder Wertminderung von „Krediten und Forderungen“ in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte („Available for Sale“) sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte, die entweder dieser Kategorie oder keiner anderen Kategorie zugeordnet wurden. Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden bei erstmaliger Erfassung mit ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten bewertet. Im Rahmen der Folgebewertung werden die zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet und Wertänderungen, mit Ausnahme von Wertminderungen, im sonstigen Ergebnis erfasst und in den Gewinnrücklagen im Eigenkapital ausgewiesen. Wenn ein Vermögenswert ausgebucht wird, wird das kumulierte sonstige Ergebnis in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Cash Flows auslaufen oder er die Rechte zum Erhalt der Cash Flows in einer Transaktion überträgt, mit der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum an diesem finanziellen Vermögenswert verbundenen Chancen und Risiken übertragen werden (IAS 39.17).

Nach IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ wird regelmäßig ermittelt, ob objektive substanzielle Hinweise darauf schließen lassen, dass eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswertes oder eines Portfolios von Vermögenswerten stattgefunden hat. Nach Durchführung eines Wertminderungstests wird ein erforderlicher Wertminderungsaufwand („impairment loss“) im Ergebnis erfasst.

Ein finanzieller Vermögenswert, der nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert eingestuft ist, einschließlich eines Anteils an einem Unternehmen, wird an jedem Bilanzstichtag überprüft, um festzustellen, ob eine Wertminderung eingetreten ist (IAS 39.58). Bei einem finanziellen Vermögenswert liegt eine Wertminderung vor, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts eingetreten sind, ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt.

Objektive Hinweise darauf, dass bei finanziellen Vermögenswerten Wertminderungen eingetreten sind, können folgende sein:

- Der Ausfall oder Verzug eines Schuldners
- Hinweise, dass ein Schuldner in ein Insolvenz- oder anderes Sanierungsverfahren geht
- Nachteilige Veränderungen beim Zahlungsstand von Kreditnehmern oder Emittenten
- Verringerung der erwarteten künftigen Cashflows aufgrund negativer wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, die mit Ausfällen korrelieren

Darüber hinaus ist bei einem Eigenkapitalinstrument ein signifikanter oder länger anhaltender Rückgang des beizulegenden Zeitwerts unter dessen Anschaffungskosten ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung. Der Konzern hält einen Rückgang um 20 % für signifikant und einen Zeitraum von sechs Monaten für länger anhaltend.

Der Konzern berücksichtigt Hinweise auf Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sowohl auf Ebene des einzelnen Vermögenswerts als auch auf kollektiver Ebene. Alle Vermögenswerte, die für sich genommen

bedeutsam sind, werden auf spezifische Wertminderungen beurteilt. Diejenigen, die keiner spezifischen Wertminderung unterliegen, werden kollektiv auf das Vorliegen von bereits eingetretenen, aber noch zu identifizierenden Wertminderungen untersucht. Vermögenswerte, die für sich genommen nicht einzeln bedeutsam sind, werden kollektiv auf Wertminderungen beurteilt. Bei der Beurteilung kollektiver Wertminderungen verwendet der Konzern historische Trends der Ausfallwahrscheinlichkeiten, den zeitlichen Anfall von Zahlungen und die Höhe der eingetretenen Verluste.

Eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts, der in der Folge nach der Effektivzinsmethode bilanziert wird, wird als Differenz zwischen seinem Buchwert und dem Barwert der geschätzten künftigen Cash Flows berechnet, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des Vermögenswerts (IAS 39.63). Wenn ein nach Erfassung der Wertminderung eingetretenes Ereignis eine Verringerung der Höhe der Wertberichtigung zur Folge hat, wird die Verringerung der Wertberichtigung ergebniswirksam rückgängig gemacht (IAS 39.65).

- i) Bei den **anderen kurzfristigen Vermögenswerten** handelt es sich, soweit nicht der Kategorie Held for Trading zugeordnet, um Kredite und Forderungen, die in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten auf Grundlage der Effektivzinsmethode bilanziert werden. Ein etwaiges länderspezifisches Kreditrisiko wird durch Länderwertberichtigungen berücksichtigt, welche auf Basis des Länderratings der Finanzzeitschrift „Institutional Investor“ ermittelt und bei Bedarf angepasst werden. Die Publizierung des „Country Credit Ratings“ des „Institutional Investor“ beruht auf der Befragung zahlreicher Kreditinstitute und Analysten und gewährleistet einen neutralen Wertansatz in der Konzernbilanz des DF Konzerns. Falls erforderlich werden Einzelwertberichtigungen gebildet.
- j) Die **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** werden zum Nennbetrag bilanziert. Der Posten umfasst Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten mit einer Fälligkeit bis zu drei Monaten.
- k) Aktive und passive **latente Steuern** werden entsprechend IAS 12 „Ertragsteuern“ nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode für sämtliche temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen und den IFRS-Wertansätzen ermittelt. Als Basis dienen die Steuersätze, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. erwartet werden.

Latente Steueransprüche aus ungenutzten steuerlichen Verlustvorträgen und abzugsfähigen temporären Differenzen werden nur in dem Maße bilanziert als ausreichende steuerpflichtige temporäre Differenzen vorliegen, gegen die die abzugsfähigen temporären Differenzen und steuerlichen Verluste verrechnet werden können. Darüber hinaus wurden aktive latente Steuern bilanziert, soweit in den kommenden Geschäftsjahren in ausreichendem Umfang zu versteuernde Ergebnisse erzielt werden können (IAS 12.24 ff., IAS 12.34).

- l) Hinsichtlich der Entwicklung des **Eigenkapitals** verweisen wir auf die separate Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung.
- m) Die **Pensionsverpflichtungen** umfassen beitrags- und leistungsorientierte Versorgungssysteme.

Die Verpflichtungen für leistungsorientierte Versorgungssysteme werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren für Leistungszusagen auf Altersversorgung (Projected Unit Credit Method) gemäß IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ gebildet. Den Pensionsverpflichtungen steht ein Aktivwert der Rückdeckungsversicherung gegenüber. Die Ansprüche aus der Rückdeckungsversicherung sind an die Versorgungsberechtigten verpfändet. Die eingesetzte Versicherung wird als Planvermögen angesetzt, da sie unwiderruflich und auch im Insolvenzfall des Unternehmens ausschließlich für den Versorgungszweck zur Verfügung steht (qualifizierende Versicherungspolice). Der Barwert der abgedeckten Verpflichtungen wird durch den Wert des Planvermögens begrenzt.

Der Wert der Pensionsverpflichtungen und der beizulegende Wert der Rückdeckungsversicherung werden saldiert. Gemäß IAS 19 ist nur eine unmittelbare und vollumfängliche Erfassung der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste im sonstigen Ergebnis zulässig. Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand ist im Jahr der Entstehung direkt im Gewinn oder Verlust zu erfassen.

IAS 19 (revised 2011) lässt nur eine typisierende Verzinsung des Planvermögens in Höhe des Diskontierungszinssatzes der Pensionsverpflichtungen zu Periodenbeginn zu. Zahlungen für beitragsorientierte Versorgungspläne werden dann als Aufwand erfasst, wenn die Arbeitnehmer ihre Arbeitsleistung erbracht haben.

- n) **Rückstellungen** werden gebildet, wenn eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis gegenüber Dritten besteht, die künftig wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führt, und wenn die voraussichtliche Höhe des notwendigen Rückstellungsbetrages zuverlässig schätzbar ist. Die Bewertung erfolgt zu Vollkosten.

- o) Die **finanziellen Verbindlichkeiten** werden bei erstmaliger Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt, der i.d.R. den Anschaffungskosten entspricht. Hierbei werden auch die Transaktionskosten berücksichtigt. In der Folge werden die Verbindlichkeiten mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. In der Regel sind diese Verbindlichkeiten beim DF Konzern kurzfristig und werden deshalb zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Im DF Konzern bestehen keine Verbindlichkeiten, die Handelszwecken dienen. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind.
- p) Die **Verbindlichkeiten Gläubiger** sind mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet, da im Insolvenzplan festgelegt wurde, dass diese Verbindlichkeiten in Höhe des Zuflusses aus bestehenden Forderungen getilgt werden. Die aus der Fair Value-Bewertung des Handels- und Restrukturierungsportfolios resultierenden beizulegenden Zeitwerte bestimmen zusammen mit den beizulegenden Zeitwerten der übrigen Vermögenswerte Gläubiger den Wert der **Verbindlichkeiten Gläubiger** (vgl. Abschnitt 33, Angaben zum Fair Value). Soweit der beizulegende Zeitwert der Forderungen zum Stichtag niedriger oder höher ist als die Verbindlichkeiten, sind diese erfolgswirksam angepasst worden.

Die Verbindlichkeiten Gläubiger werden im Zugangszeitpunkt, demnach mit Rechtskraft des Insolvenzplans, als finanzielle Verbindlichkeit der Kategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Wert (IAS 39.9b) klassifiziert.

### Wesentliche Schätzungen und Annahmen bei der Bilanzierung

Die Aufstellung des Konzernabschlusses unter Beachtung der IFRS erfordert, dass Annahmen getroffen und Schätzungen verwendet werden, die sich auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten auswirken. Die Annahmen und Schätzungen, die sich auf die konzerneinheitliche Festlegung von Nutzungsdauern, die Bewertung von Pensionsverpflichtungen, die Bewertung von Forderungen zum beizulegenden Zeitwert sowie die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen beziehen, werden als nicht wesentlich für den Konzernabschluss angesehen. Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis erfolgswirksam berücksichtigt.

Die Ermittlung beizulegender Zeitwerte der in den Vermögenswerten Gläubiger enthaltenen Forderungen des Restrukturierungs- und Handelsportfolios erfordert Annahmen hinsichtlich der Länder- und Adressenrisiken, die weitestgehend auf den am Bilanzstichtag vorhandenen Verhältnissen basieren. Eine Erhöhung dieser Risiken führt nicht zu negativen Effekten aus der Fair Value-Bewertung auf das Konzerneigenkapital und das Konzernergebnis (Vorperiode TEUR 2.157 bei einer Risikoerhöhung um 10 %), da sich zugleich aufgrund des oben beschriebenen Zusammenhangs der Fair Value der Verbindlichkeiten Gläubiger in gleichem Umfang verringern würde.

Bei den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerten (Loans and Receivables) sind Risiken bezüglich der Bonität und künftiger Zahlungsflüsse zu berücksichtigen. Eine Erhöhung dieser Risiken kann keine zusätzlichen Wertberichtigungen bzw. Abschreibungen (Vorperiode TEUR 505 bei einer Risikoerhöhung um 10 %) verursachen, da diesen Vermögenswerten in gleicher Höhe Wertberichtigungen gegenüberstehen.



## II. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Das Rumpfgeschäftsjahr vom 2. Juli bis 31. Dezember 2016 umfasst den Zeitraum, nachdem die DF AG das Insolvenzverfahren beendet hat. Das operative Geschäft ist in diesem Zeitraum noch von untergeordneter Bedeutung. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr beinhaltet daher im Wesentlichen Erträge und Aufwendungen aus der Fair Value-Bewertung und sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Verwertung des Vermögens Gläubiger. Das Rumpfgeschäftsjahr 2016 I war geprägt durch die Abwicklung der Insolvenz, insbesondere des Teilverzichts der Gläubiger, sowie der Aktivitäten im Zusammenhang mit der Abwicklung des Forderungsportfolios. Die Zahlen der Rumpfgeschäftsjahre sind daher nur bedingt miteinander vergleichbar.

### (7) Forfaitierungstypische Erträge

Der in der Periode erzielte Portfolioertrag, der beim Verkauf erzielte Handelsertrag (Differenz zwischen fortgeführten Anschaffungskosten bzw. Fair Value und Verkaufspreis der Forderung) sowie die positiven Effekte aus der Fair-Value-Bewertung der Forderungen des Handels- und Restrukturierungsportfolios werden als Forfaitierungserträge erfasst. Provisionserträge ergeben sich im Wesentlichen aus ausgelegten Ankaufszusagen und Rückhaftungen. Zugleich werden die dem DF Konzern zustehenden Erträge aus nachschüssiger Verzinsung (Loan Agreements) bei den forfaitierungstypischen Erträgen erfasst.

Die Umsatzerlöse ergeben sich wie folgt:

| <b>Forfaitierungstypische Erträge</b><br>in Tausend Euro                            | <b>2.7.-31.12.2016</b> | <b>1.1.-1.7.2016</b> |
|-------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|----------------------|
| Forfaitierungserträge                                                               | 824                    | 824                  |
| Provisionserträge                                                                   | 74                     | 111                  |
| Erträge aus nachschüssiger Verzinsung                                               | -                      | 24                   |
| Kursgewinne                                                                         | 1.716                  | 1.907                |
| Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Forfaitierungs- und Ankaufszusagen | -                      | 198                  |
| <b>Gesamt</b>                                                                       | <b>2.614</b>           | <b>3.064</b>         |

Die Forfaitierungserträge beinhalten Erträge aus der Fair-Value-Bewertung in Höhe von EUR 0,7 Mio. (Vorperiode EUR 0,3 Mio.).

## (8) Forfaitierungstypische Aufwendungen

Forfaitierungsaufwand fällt an, wenn der erzielte Verkaufspreis unter dem Buchwert liegt und wenn sich negative Effekte aus der Fair-Value-Bewertung ergeben.

Die forfaitierungstypischen Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

| <b>Forfaitierungstypische Aufwendungen</b><br>in Tausend Euro                                                 | <b>2.7.-31.12.2016</b> | <b>1.1.-1.7.2016</b> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|----------------------|
| Forfaitierungsaufwendungen                                                                                    | 6.995                  | 2.775                |
| Provisionsaufwendungen                                                                                        | 101                    | 58                   |
| Kursverluste                                                                                                  | 1.006                  | 1.723                |
| Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Zuführungen zu Rückstellungen für Forfaitierungs- und Ankaufszusagen | 1.408                  | 549                  |
| <b>Gesamt</b>                                                                                                 | <b>9.510</b>           | <b>5.105</b>         |

Die Forfaitierungsaufwendungen des Rumpfgeschäftsjahrs 2016 II resultieren ausschließlich aus dem negativen Effekt der Fair Value-Bewertung der Forderungen des Handels- und Restruktuierungsportfolios.

## (9) Ergebnis aus den forfaitierungstypischen Erträgen und Aufwendungen (Rohergebnis)

Das Rohergebnis errechnet sich als Differenz zwischen den forfaitierungstypischen Erträgen und Aufwendungen.

| <b>Rohergebnis</b><br>in Tausend Euro  | <b>2.7.-31.12.2016</b> | <b>1.1.-1.7.2016</b> |
|----------------------------------------|------------------------|----------------------|
| Forfaitierungsergebnis                 | (6.171)                | (1.951)              |
| Provisionsergebnis                     | (27)                   | 52                   |
| Ergebnis aus nachschüssiger Verzinsung | 0                      | 24                   |
| Ergebnis aus Kursdifferenzen           | 710                    | 184                  |
| Bewertungsergebnis                     | (1.408)                | (351)                |
| <b>Gesamt</b>                          | <b>(6.896)</b>         | <b>(2.042)</b>       |

## (10) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

| Sonstige betriebliche Erträge<br>in Tausend Euro                              | 2.7.-31.12.2016 | 1.1.-1.7.2016 |
|-------------------------------------------------------------------------------|-----------------|---------------|
| Erträge aus der Fair Value-Bewertung der Verbindlichkeiten Gläubiger          | 6.650           | 2.653         |
| Erträge aus Weiterbelastungen                                                 | 617             | 31            |
| Erträge aus bereits abgeschriebenen Forderungen / Entschädigungen             | 456             | 12            |
| Erträge aus Erstattungsanspruch Umsatzsteuer                                  | 124             | -             |
| Entgelt für Verwertung Vermögen Gläubiger                                     | 62              | -             |
| Erträge aus Umlagen                                                           | 48              | -             |
| Erträge aus der Verrechnung von Sachbezügen im Rahmen der Fahrzeug-Gestellung | 4               | 4             |
| Erträge aus Forderungsverzicht                                                | -               | 41.613        |
| Übrige sonstige betriebliche Erträge                                          | 16              | 10            |
| <b>Gesamt</b>                                                                 | <b>7.977</b>    | <b>44.323</b> |

Die Erträge aus der Fair Value-Bewertung der Verbindlichkeiten Gläubiger basieren auf der erfolgswirksamen Anpassung der Verbindlichkeiten an den beizulegenden Zeitwert der Vermögenswerte Gläubiger. Die Erträge aus Weiterbelastungen betreffen weit überwiegend verauslagte Rechtsverfolgungskosten im Zusammenhang mit der Verwertung des Vermögens Gläubiger.

## (11) Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

| Personalaufwand<br>in Tausend Euro | 2.7.-31.12.2016 | 1.1.-1.7.2016 |
|------------------------------------|-----------------|---------------|
| Gehälter                           | 856             | 1.307         |
| <b>Gehälter gesamt</b>             | <b>856</b>      | <b>1.307</b>  |
| Soziale Abgaben                    | 63              | 67            |
| Altersversorgung                   | 70              | 78            |
| Sonstige soziale Aufwendungen      | 1               | 4             |
| <b>Soziale Aufwendungen gesamt</b> | <b>134</b>      | <b>149</b>    |
| <b>Gesamt</b>                      | <b>990</b>      | <b>1.456</b>  |

Die Aufwendungen für Altersversorgung beinhalten Beiträge an staatliche Rentenversicherungsträger in Höhe von TEUR 50 (Vorperiode TEUR 56) sowie für weitere beitragsorientierte Versorgungspläne in Höhe von TEUR 20 (Vorperiode TEUR 22).

## (12) Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Die planmäßigen Abschreibungen stellen sich wie folgt dar (Abschreibungen wegen außerplanmäßiger Wertminderungen waren, wie auch in der Vorperiode, nicht notwendig):

| Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen<br>in Tausend Euro | 2.7.-31.12.2016 | 1.1.-1.7.2016 |
|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------|---------------|
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte                                    | 17              | 12            |
| Abschreibungen auf Sachanlagen                                                    | 31              | 36            |
| <b>Gesamt</b>                                                                     | <b>48</b>       | <b>48</b>     |

## (13) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

| Sonstige betriebliche Aufwendungen<br>in Tausend Euro | 2.7.-31.12.2016 | 1.1.-1.7.2016 |
|-------------------------------------------------------|-----------------|---------------|
| Rechts-, Beratungs- und Abschlusskosten, Honorare     | 1.163           | 4.260         |
| Ausgleichsverpflichtung Treuhänder                    | 800             | -             |
| Dotierung Rückstellung für angemeldete Forderungen    | 264             | -             |
| Verwaltungskosten/Kooperationspartner                 | 42              | 138           |
| Raumkosten                                            | 132             | 178           |
| Reisekosten                                           | 55              | 56            |
| Sonstige Steuern                                      | 95              | 18            |
| Kosten für Telefon, Porto und Internetverbindungen    | 25              | 26            |
| Gebühren des Zahlungsverkehrs                         | 14              | 27            |
| Versicherungen, Gebühren, Beiträge                    | 145             | 163           |
| Fahrzeugkosten                                        | 8               | 9             |
| Übrige sonstige Aufwendungen                          | 527             | 818           |
| <b>Gesamt</b>                                         | <b>3.270</b>    | <b>5.693</b>  |

Die Rechts-, Beratungs- und Abschlusskosten sowie Honorare beinhalten im Wesentlichen Beratungskosten im Zusammenhang mit der Verwertung des Vermögens Gläubiger, Aufwendungen für Abschluss- und Zwischenprüfungen sowie für Steuerberatung.

Der Aufwand für die Ausgleichsverpflichtung gegenüber dem Treuhänder der Insolvenzgläubiger ergibt sich aus dem Treuhand- und Verwaltungsvertrag, der diesen Ausgleich vorsieht, wenn die Erlöse aus der Verwertung des Vermögens Gläubiger unter einem bestimmten Schwellenwert liegen werden. Im Berichtszeitraum wurden weitere Forderungen zur Tabelle angemeldet, die eine zusätzliche Dotierung der Rückstellung um TEUR 264 erforderten.

Die übrigen sonstigen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Börsennotierung und der Hauptversammlung (TEUR 101, in der Vorperiode TEUR 139), Aufwendungen für Nutzungsrechte und IT-Ausstattung (TEUR 69, in der Vorperiode TEUR 61) und die Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats (TEUR 43, in der Vorperiode TEUR 51).

#### (14) Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

| Finanzergebnis<br>in Tausend Euro                            | 2.7.-31.12.2016 | 1.1.-1.7.2016 |
|--------------------------------------------------------------|-----------------|---------------|
| Zinserträge von Kreditinstituten                             | -               | -             |
| Zinserträge aus Forderungen (loans and receivables)          | -               | 126           |
| Zinserträge aus Finanzanlagen und anderen Zinsvereinbarungen | 17              | -             |
| <b>Zinserträge gesamt</b>                                    | <b>17</b>       | <b>126</b>    |
| Zinsaufwendungen an Kreditinstitute                          | -               | 67            |
| - davon Refinanzierungen des Forfaitierungsgeschäfts         | -               | 53            |
| - davon Kontokorrentzinsen                                   | -               | 14            |
| Andere Zinsaufwendungen                                      | 38              | 902           |
| - davon Zinsen Anleihe                                       | -               | 889           |
| - davon sonstige Zinsen                                      | 38              | 13            |
| <b>Zinsaufwendungen gesamt</b>                               | <b>38</b>       | <b>969</b>    |
| <b>Zinsergebnis = Finanzergebnis</b>                         | <b>(21)</b>     | <b>(843)</b>  |

Die Reduktion der anderen Zinsaufwendungen resultierten im Wesentlichen aus der nach Abschluss des Insolvenzverfahrens entfallenden Verzinsung der Anleihe.

#### (15) Ertragsteuern

Die Ertragsteuerforderungen betreffen Ertragsteuern für das Veranlagungsjahr 2015 in Höhe von TEUR 64 (Vorperiode TEUR 92). Latente Steueransprüche aus temporären Differenzen dürfen nicht bilanziert werden, wenn nicht mit der erforderlichen Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen, gegen welche die abzugsfähigen temporären Differenzen verwendet werden können (IAS 12.27). Aus Verlustvorträgen resultierende latente Steueransprüche werden insoweit in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst (IAS 12.56) als in gleicher Höhe zu versteuernde temporäre Differenzen verfügbar sind, gegen die die ungenutzten steuerlichen Verluste verwendet werden können. Der vom Konzern im Zeitraum vom 2. Juli bis 31. Dezember 2016 erzielte Verlust resultiert im Wesentlichen aus Anlaufverlusten der operativ tätigen DF Deutsche Forfait GmbH, in die

die operative Geschäftstätigkeit der DF AG steuerlich rückwirkend zum 31. Dezember 2015 eingebracht wurde. Für die im Berichtszeitraum bestehenden Verlustvorträge der DF GmbH werden latente Steueransprüche in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst (IAS 12.56), da die Geschäftsleitung davon ausgeht, dass künftig in gleicher Höhe zu versteuernde Einkommen verfügbar sind, gegen die die ungenutzten steuerlichen Verluste verwendet werden können.

Der Gewinn, der im ersten Rumpfgeschäftsjahr aus den Forderungsverzichten der Gläubiger entstanden ist, ist gemäß der verbindlichen Auskunft des Finanzamtes Köln-Mitte vom 25. April 2016 als steuerbegünstigter Sanierungsgewinn zu behandeln mit der Folge, dass der Sanierungsgewinn zunächst mit den laufenden Verlusten bzw. vorhandenen Verlustvorträgen zu verrechnen ist. Reichen die vorhandenen Verlustvorträge nicht aus, so ist die auf den verbleibenden Sanierungsgewinn entfallende Steuer mit dem Ziel des späteren Erlasses zu stunden. Im Ergebnis löst der Sanierungsgewinn somit keine Steuern aus. Die nach Verrechnung des Sanierungsgewinns verbleibenden steuerlichen Verlustvorträge sind aufgrund der im Juli 2016 vollzogenen Kapitalerhöhung, verbunden mit dem Einstieg eines Mehrheitsgesellschafters, steuerlich nicht mehr nutzbar. Die DF AG hat im Berichtszeitraum nach dem Gesellschafterwechsel einen Verlust erzielt, von dem nicht mit der erforderlichen Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass künftig zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen, gegen welche der Verlust verwendet werden kann. Dies liegt darin begründet, dass die DF AG aufgrund der Änderung des Geschäftsmodells in Zukunft nur Erträge aus der Verwertung des Vermögens Gläubiger und aus Beteiligungen erzielen kann. Nach Diskussion mit den zuständigen Behörden hat die DF AG aus Vorsichtsgründen im Berichtszeitraum eine Steuerverbindlichkeit (TEUR 350) in Bezug auf den Sanierungsgewinn erfasst, da die Stadt Köln die Steuerbegünstigung verneint. Zum 31. Dezember 2016 bestanden steuerliche Verlustvorträge zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer in Höhe von TEUR 403 (Vorperiode TEUR 0) sowie temporäre Differenzen zur Gewerbe- und Körperschaftsteuer in Höhe von jeweils TEUR 19 (Vorperiode TEUR 476) auf die keine aktiven latenten Steuern bilanziert wurden.

Die Ertragsteuern im Konzern setzen sich wie folgt zusammen:

| <b>Ertragsteuern</b><br>in Tausend Euro                           | <b>2.7.-31.12.2016</b> | <b>1.1.-1.7.2016</b> |
|-------------------------------------------------------------------|------------------------|----------------------|
| Steueraufwendungen des laufenden Jahres                           | 350                    | -                    |
| Anpassungen für frühere Jahre                                     | -                      | -                    |
| <b>Laufende Steueraufwendungen</b>                                | 350                    | -                    |
| Latente Steuern im Zusammenhang mit temporären Differenzen        | -                      | 7                    |
| Latente Steuern im Zusammenhang mit steuerlichen Verlustvorträgen | (803)                  | (7)                  |
| <b>Latenter Steueraufwand</b>                                     | (803)                  | -                    |
| <b>Gesamt</b>                                                     | <b>(453)</b>           | -                    |

Die latenten Steuern werden auf der Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. erwartet werden. In Deutschland beträgt der Körperschaftsteuersatz einheitlich 15,0 %. Unter Berücksichtigung des Solidaritätszuschlags von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer sowie eines durchschnittlichen effektiven Gewerbesteuersteuersatzes in Höhe von ca. 16,5 % ermittelt sich für inländische Unternehmen ein Steuersatz von etwa 32,5 %. Dieser Steuersatz ist einheitlich für den gesamten Berichtszeitraum zur Ermittlung latenter Steuereffekte im Inland zu Grunde gelegt worden. Die Steuereffekte aus den ausländischen Unternehmen sind im gesamten Berichtszeitraum von untergeordneter Bedeutung und werden aufgrund ihrer Unwesentlichkeit in der Darstellung vernachlässigt. Auf die Währungsumrechnungsdifferenz wirtschaftlich selbständiger ausländischer Einheiten entfiele im Falle der Realisation ein Ertragsteueranspruch in Höhe von TEUR 68 (Vorperiode TEUR 84).

Der Bestand an aktiven und passiven latenten Steuern zum 31. Dezember 2016 ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung:

| Aktive und passive Latenzen nach der Art der temporären Unterschiede<br>in Tausend Euro | Aktiva     |          | Passiva    |          |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|------------|----------|------------|----------|
|                                                                                         | 31.12.2016 | 1.7.2016 | 31.12.2016 | 1.7.2016 |
| Beteiligung                                                                             | -          | -        | 11         | -        |
| Pensionsverpflichtungen                                                                 | -          | -        | 4          | -        |
| Steuerlicher Verlustvortrag                                                             | (785)      | -        | -          | -        |
| Sonstige Verbindlichkeiten                                                              | -          | -        | 3          | -        |
| <b>Summe</b>                                                                            | (785)      | -        | 18         | -        |
| Saldierung                                                                              | (18)       | -        | (18)       | -        |
| <b>Bilanzansatz</b>                                                                     | (803)      | -        | -          | -        |

Bei der Höhe des Ansatzes aktiver latenter Steuern wird darauf geachtet, dass nur solche Beträge angesetzt werden, deren Realisierung zumindest überwiegend wahrscheinlich ist. Bei dieser Einschätzung werden alle positiven und negativen Einflussfaktoren für ein ausreichend hohes Einkommen in der Zukunft berücksichtigt. Die Einschätzung kann in Abhängigkeit von künftigen Entwicklungen Änderungen unterliegen.

| Steuerliche Überleitungsrechnung<br>in Tausend Euro                                                           | 2.7.-31.12.2016 | 1.1.-1.7.2016 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|---------------|
| Ergebnis vor Ertragsteuern                                                                                    | (3.248)         | 34.241        |
| Nominaler Ertragsteuersatz                                                                                    | 32,5 %          | 32,5 %        |
| <b>Erwarteter Ertragsteueraufwand</b>                                                                         | <b>(1.056)</b>  | <b>11.128</b> |
| Auswirkung von Steuersatzänderungen                                                                           | -               | -             |
| Nicht abziehbare Aufwendungen                                                                                 | 64              | 10            |
| Steuerfreie/steuerbelastete Erträge                                                                           | 350             | -             |
| Steuereffekte aus Vorperioden                                                                                 | (35)            | -             |
| Steuereffekte aus Veränd. der Wertber. aktiver lat. Steuern<br>sowie Nutzung der steuerlichen Verlustvorträge | 245             | (11.113)      |
| Effekte aus abweichenden lokalen Steuersätzen                                                                 | (20)            | 9             |
| Sonstige Steuereffekte                                                                                        | (1)             | (34)          |
| <b>Ertragsteuern</b>                                                                                          | <b>(453)</b>    | <b>0</b>      |



### III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

#### (16) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der Posten des Anlagevermögens sowie ihre Entwicklung im Berichtszeitraum sind im Konzernanlagespiegel dargestellt.

| in Euro                        | Immaterielle Vermögenswerte<br>(Rechte, EDV-Software) | Sachanlagen<br>(Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung) | Summe               |
|--------------------------------|-------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|---------------------|
| <b>Anschaffungskosten</b>      |                                                       |                                                                     |                     |
| Stand zum 1.1.2016             | 208.746,90                                            | 887.098,30                                                          | 1.095.845,20        |
| Zugänge                        | 0,00                                                  | 718,64                                                              | 718,64              |
| Abgänge                        | 0,00                                                  | 38.521,00                                                           | 38.521,00           |
| Währungsumrechnungsdifferenzen | -837,27                                               | -922,93                                                             | -1.760,20           |
| <b>Stand zum 1.7.2016</b>      | <b>207.909,63</b>                                     | <b>848.373,01</b>                                                   | <b>1.056.282,64</b> |
| Stand zum 2.7.2016             | 207.909,63                                            | 848.373,01                                                          | 1.056.282,64        |
| Zugänge                        | 54.247,89                                             | 12.145,87                                                           | 66.393,76           |
| Abgänge                        | 0,00                                                  | 0,00                                                                | 0,00                |
| Währungsumrechnungsdifferenzen | 1.739,61                                              | 1.917,59                                                            | 3.657,2             |
| <b>Stand zum 31.12.2016</b>    | <b>263.897,13</b>                                     | <b>862.436,47</b>                                                   | <b>1.126.333,60</b> |
| <b>Abschreibungen</b>          |                                                       |                                                                     |                     |
| Stand zum 1.1.2016             | 121.272,63                                            | 649.141,36                                                          | 770.413,99          |
| Zugänge                        | 12.139,86                                             | 36.290,71                                                           | 48.430,57           |
| Abgänge                        | 0,00                                                  | 5.136,00                                                            | 5.136,00            |
| Währungsumrechnungsdifferenzen | -652,01                                               | -659,53                                                             | -1.311,54           |
| <b>Stand zum 1.7.2016</b>      | <b>132.760,48</b>                                     | <b>679.636,54</b>                                                   | <b>812.397,02</b>   |
| Stand zum 2.7.2016             | 132.760,48                                            | 679.636,54                                                          | 812.397,02          |
| Zugänge                        | 16.865,45                                             | 31.111,09                                                           | 47.976,54           |
| Abgänge                        | 0,00                                                  | 0,00                                                                | 0,00                |
| Währungsumrechnungsdifferenzen | 1.522,78                                              | 1.596,51                                                            | 3.119,29            |
| <b>Stand zum 31.12.2016</b>    | <b>151.148,71</b>                                     | <b>712.344,14</b>                                                   | <b>863.492,85</b>   |
| <b>Buchwerte</b>               |                                                       |                                                                     |                     |
| Zum 1.1.2016                   | 26.751,67                                             | 296.021,50                                                          | 322.773,17          |
| <b>Zum 1.7.2016</b>            | <b>75.149,15</b>                                      | <b>168.736,47</b>                                                   | <b>243.885,62</b>   |
| <b>Zum 31.12.2016</b>          | <b>112.748,42</b>                                     | <b>150.092,33</b>                                                   | <b>262.840,75</b>   |

### (17) Langfristige finanzielle Vermögenswerte

Unter den langfristigen finanziellen Vermögenswerten werden die folgenden Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen ausgewiesen. Diese sind der Bewertungskategorie Available for sale zugeordnet:

| Langfristige finanzielle Vermögenswerte<br>in Tausend Euro              | Anteil am Eigenkapital | 31.12.2016 | 1.7.2016  |
|-------------------------------------------------------------------------|------------------------|------------|-----------|
| DF Deutsche Forfait Americas Inc.,<br>Miami / USA                       | 100%                   | -          | 3         |
| DF Deutsche Forfait do Brasil Ltda.,<br>Sao Paulo / Brasilien           | 99%                    | 15         | 15        |
| Global Trade Fund SPC,<br>Cayman Islands                                | 100%                   | 1          | 1         |
| Global Trade Fund Holding Ltd.,<br>Cayman Islands                       | 100%                   | 4          | 4         |
| DF Deutsche Forfait (private) Ltd.,<br>Lahore / Pakistan                | 99%                    | -          | -         |
| DF Deutsche Forfait Middle East s.r.o.,<br>Prag / Tschechische Republik | 100%                   | 12         | -         |
|                                                                         |                        | <b>32</b>  | <b>23</b> |

Es handelt sich ausschließlich um Eigengründungen, deren Anschaffungskosten dem eingezahlten Kapital entsprechen. Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten außerdem hinterlegte Mietkautionen in Höhe von TEUR 52 (Vorperiode TEUR 69) für die vom DF Konzern genutzten Büroräume. Für die Anteile an den nicht konsolidierten Gesellschaften liegen keine auf einem aktiven Markt notierten Preise vor und der Zeitwert ist nicht verlässlich bestimmbar. Die Bilanzierung erfolgt daher zu (fortgeführten) Anschaffungskosten. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung wurde ein Impairmenttest nicht durchgeführt.

### (18) Andere kurzfristige Vermögenswerte

Die anderen kurzfristigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

| Kurzfristige Vermögenswerte<br>in Tausend Euro | 31.12.2016   | 1.7.2016      |
|------------------------------------------------|--------------|---------------|
| Forderung gegen Treuhänder                     | 691          | -             |
| Forderungen gegen verbundene Unternehmen       | 211          | -             |
| Aktivische Abgrenzung                          | 159          | 126           |
| Eingeforderte ausstehende Einlagen             | -            | 11.207        |
| Übrige sonstige Vermögenswerte                 | 59           | 452           |
| Steuerforderungen                              | 142          | -             |
| <b>Gesamt</b>                                  | <b>1.262</b> | <b>11.785</b> |
| davon finanzielle Vermögenswerte               | 942          | 11.659        |
| davon nicht finanzielle Vermögenswerte         | 320          | 126           |

Die Forderung gegen den Treuhänder betrifft vom Konzern verauslagte Rechtsverfolgungskosten im Zusammenhang mit der Verwertung des Vermögens Gläubiger.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten Ansprüche des Mutterunternehmens gegen nicht konsolidierte Tochtergesellschaften und Ansprüche der nicht konsolidierten Tochtergesellschaften gegeneinander. Die Steuerforderungen betreffen Umsatzsteuer für das Jahr 2016 (TEUR 142; Vorperiode TEUR 0).

### **(19) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten in Höhe von TEUR 10.158 (Vorperiode TEUR 1.397) handelt es sich um Guthaben bei Kreditinstituten mit Fälligkeiten bis zu drei Monaten. Von diesen Guthaben sind TEUR 1.158 (Vorperiode TEUR 1.158) verpfändet.

### **(20) Eigenkapital**

Die Veränderung des Eigenkapitals des DF Konzerns ist in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

#### **Gezeichnetes Kapital**

Das Grundkapital des Konzerns ist in voller Höhe eingezahlt und beträgt zum Bilanzstichtag EUR 11.887.483 (Vorperiode TEUR 680). Es ist eingeteilt in 11.887.483 (Vorperiode 680.000) nennwertlose Stückaktien, die auf den Namen lauten.

Gemäß dem am 29. April 2016 angenommenen und gerichtlich bestätigten Insolvenzplan, der am 20. Mai 2016 Rechtskraft erlangte, wurde eine Barkapitalerhöhung um bis TEUR 7.500 sowie eine Sachkapitalerhöhung um bis zu TEUR 4.022 festgelegt. Im Rahmen der Sachkapitalerhöhung konnten die Zeichner der gescheiterten Barkapitalerhöhung 2015 ihren jeweiligen Rückforderungsanspruch in Form einer Sacheinlage in die Gesellschaft einbringen. Für beide Eigenkapitalmaßnahmen wurde das gesetzliche Bezugsrecht der Altaktionäre ausgeschlossen. Der Emissionskurs für die sowohl im Rahmen der Sach- als auch für die Barkapitalerhöhung auszugebenden neuen Aktien im rechnerischen Nennwert von EUR 1,00 betrug EUR 1,00. Die Barkapitalerhöhung wurde in Höhe von TEUR 7.500 und die Sachkapitalerhöhung in Höhe von TEUR 3.707 durchgeführt und jeweils am 6. Juli 2016 ins Handelsregister eingetragen.

### Kosten der Bar- und Sachkapitalerhöhung

Die im Zusammenhang der Bar- und Sachkapitalerhöhung angefallenen Kosten in Höhe von insgesamt TEUR 623 sind grundsätzlich ergebnisneutral zu behandeln und vom Kapitalerhöhungsbetrag abzusetzen und wurden daher mit dem Eigenkapital verrechnet.

### Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthalten die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit sie nicht ausgeschüttet oder durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage erhöht wurden. Die Gewinnrücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

| <b>Gewinnrücklagen</b><br>in Tausend Euro |                |
|-------------------------------------------|----------------|
| <b>1. Januar 2016</b>                     | (46.067)       |
| Kapitalherabsetzung                       | 13.479         |
| Konzernergebnis                           | 34.241         |
|                                           |                |
| <b>1. Juli 2016</b>                       | 1.653          |
| Gesetzliche Rücklage                      | (68)           |
| Konzernergebnis                           | (2.794)        |
|                                           |                |
| <b>31. Dezember 2016</b>                  | <b>(1.209)</b> |

### Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung

Unter diesem Posten sind die Differenzen des sonstigen Ergebnisses aus der erfolgsneutralen Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen als Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung ausgewiesen. Der Posten ist negativ und verringert das ausgewiesene Eigenkapital im Berichtszeitraum um TEUR 209 (Vorperiode TEUR 258). Die Veränderung des Postens im Berichtszeitraum beträgt TEUR 49 und ergibt sich im Wesentlichen aus der Konsolidierung der Tochtergesellschaft in Tschechien.

### Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie bezogen auf die im Berichtszeitraum durchschnittlich ausgegebene Anzahl der Stammaktien (11.887.483 Stück) beträgt unverwässert und verwässert EUR -0,24 nach EUR 50,35 im ersten Rumpfgeschäftsjahr 2016 (680.000 Stammaktien).

### Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Juli 2016 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 6. Juli 2021 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt EUR 5.900.000,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen (einschließlich sogenannter gemischter Sacheinlagen) durch Ausgabe von bis zu 5.900.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016) und dabei einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen: (1) zur Vermeidung von Spitzenbeträgen, (2) bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten und zwar weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind, (3) bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Zweck des Erwerbs eines Unternehmens, von Unternehmensteilen, einer Beteiligung an einem Unternehmen oder sonstigen wesentlichen Betriebsmitteln, (4) um den Inhabern von Optionsscheinen bzw. Wandel- oder Optionsanleihen ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung eines Wandlungs- oder Optionsrechts oder in Erfüllung einer Wandlungspflicht als Aktionär zustehen würde, (5) um Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen zu begeben sowie (6) zur Bedienung von Optionsrechten, welche das Recht auf Bezug von insgesamt maximal Stück 100.000 Aktien der Gesellschaft begründen, und die vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats an Vertriebspartner der Gesellschaft ausgegeben werden.

### Bedingtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Juli 2016 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 6. Juli 2021 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 50.000.000,00 auszugeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte bzw. den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte auf neue, auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft bis zu einem anteiligen Betrag am Grundkapital

von insgesamt bis zu EUR 4.720.000,00 nach näherer Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen zu gewähren. Die Optionsschuldverschreibungen und/oder Wandelschuldverschreibungen (zusammengefasst auch „Schuldverschreibungen“ und in ihrer jeweiligen Stückelung jeweils auch „Teilschuldverschreibung“) können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der gesetzlichen Währung eines OECD-Landes begeben werden. Sie können auch durch unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften der DF Deutsche Forfait AG ausgegeben werden; in diesem Fall wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft die Garantie für die Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern solcher Schuldverschreibungen Optionsrechte/Wandlungsrechte auf neue Aktien der DF Deutsche Forfait AG zu gewähren. Das Grundkapital der Gesellschaft ist zu diesem Zweck um bis zu EUR 4.720.000,00 durch Ausgabe von bis zu 4.720.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht worden (Bedingtes Kapital 2016/I).

Die Hauptversammlung vom 6. Juli 2016 hat Vorstand und Aufsichtsrat ermächtigt, bis zum 6. Juli 2021 einmalig oder mehrmals zum Zwecke der Beteiligung der in § 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG genannten Personen am Unternehmen Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft (Optionsrechte) auszugeben. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausstattung und Ausgabe der Optionsrechte in einem Aktienoptionsplan festzulegen („Aktienoptionsplan 2016“). Sollen Optionsrechte an den Vorstand der Gesellschaft ausgegeben werden, obliegt die Entscheidung über die Ausgabe und die Festlegung der weiteren Einzelheiten allein dem Aufsichtsrat. Das Grundkapital der Gesellschaft wird um bis zu EUR 1.180.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.180.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016/II). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Optionsrechten aus dem Aktienoptionsplan 2016, die von der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 6. Juli 2016 im Zeitraum bis zum 6. Juli 2021 ausgegeben werden können, von ihren Bezugsrechten auf Stückaktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft die Bezugsrechte nicht durch Lieferung eigener Aktien erfüllt. Die neuen Stückaktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Optionsrechten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen, es sei denn, es sollen Optionsrechte an Mitglieder des Vorstands ausgegeben werden; in diesem Fall legt der Aufsichtsrat die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung fest.

### **Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien**

Die Hauptversammlung vom 6. Juli 2016 hat folgende Ermächtigung zum Erwerb und zur Veräußerung eigener Aktien beschlossen:

- a) Die Gesellschaft wird ermächtigt, bis zum 6. Juli 2021 bis zu 1.180.000 Stück eigene Aktien zu erwerben. Der Erwerb darf nur über die Börse erfolgen. Dabei darf der von der Gesellschaft gezahlte Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den durch die Eröffnungsauktion am Handelstag ermittelten Kurs für Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten.
- b) Die Ermächtigung kann unmittelbar durch die Gesellschaft oder durch von der Gesellschaft beauftragte Dritte ganz oder in mehreren Teilbeträgen im Rahmen der vorgenannten Beschränkungen ausgeübt werden. Die Ermächtigung kann zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck, insbesondere in Verfolgung eines oder mehrerer der in lit. c), d), e), f) und g) genannten Zwecke ausgeübt werden. Erfolgt die Verwendung zu einem oder mehreren der in lit. c), d), e) oder f) genannten Zwecke, ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen.
- c) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern unter der Voraussetzung, dass die Veräußerung gegen Barzahlung und zu einem Preis erfolgt, der den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet.

Diese Ermächtigung ist beschränkt auf Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals, der insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen darf, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung. Die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung im Rahmen einer Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Die Höchstgrenze von 10% des Grundkapitals vermindert sich ferner um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandelanleihen ausgegeben werden, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

- d) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien an Dritte zu übertragen, soweit dies zu dem Zweck erfolgt, Unternehmen, Unternehmensteile oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstige Vermögensgegenstände zu erwerben oder Unternehmenszusammenschlüsse durchzuführen.
- e) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien den Inhabern von Bezugsrechten in Erfüllung der Verpflichtungen der Gesellschaft aus dem unter TOP 9 beschriebenen Aktienoptionsplan 2016 anzubieten und zu übertragen. Soweit eigene Aktien an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft übertragen werden sollen, entscheidet darüber der Aufsichtsrat.
- f) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zur Erfüllung der Verpflichtungen der Gesellschaft aus von dieser begebenen oder garantierten Wandel- und/oder Optionsanleihen zu nutzen, insbesondere zur Erfüllung der Verpflichtungen aus Wandel- und/oder Optionsanleihen, die aufgrund der unter TOP 8 vorgeschlagenen Ermächtigung begeben werden.
- g) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Die Einziehung kann auch ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen Betrages der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft erfolgen.
- h) Von den Ermächtigungen in lit. c), d), e), f) und g) darf der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats Gebrauch machen. Der Aufsichtsrat wird im Fall der lit. g) zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt. Im Übrigen kann der Aufsichtsrat bestimmen, dass Maßnahmen des Vorstands aufgrund dieses Hauptversammlungsbeschlusses nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen.
- i) Die von der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 10. Juni 2015 beschlossene Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien wird aufgehoben.



## (21) Pensionsverpflichtungen

Pensionsverpflichtungen werden für Verpflichtungen aus Anwartschaften nach IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ gebildet. Daneben bestehen beitragsorientierte Versorgungspläne bei der staatlichen Rentenversicherung und beim BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V., die aus laufenden Beitragszahlungen bedient werden.

Für drei ehemalige Vorstandsmitglieder bestehen Altersversorgungszusagen, die als leistungsorientierte Versorgungspläne ausgestaltet sind. Die Zusagen beinhalten Versorgungsleistungen, wenn das Vorstandsmitglied stirbt oder altersbedingt aus dem Dienst ausscheidet. Herrn Franke wird in diesem Fall eine Kapitalzahlung gewährt. Frau Attawar und Herr Wippermann haben demgegenüber ein Wahlrecht zwischen laufender Ruhegeldleistung und Kapitalzahlung. Die Verpflichtung des Unternehmens besteht darin, die zugesagten Leistungen an die Mitarbeiter zu erfüllen. Das Versorgungssystem ist extern durch eine Rückdeckungsversicherung finanziert, deren Garantieleistungen den zugesagten Versorgungsmitteln entsprechen.

Bei der Wertermittlung spielen neben den Annahmen zur Lebenserwartung die folgenden Prämissen eine Rolle:

| Versicherungsmathematische Annahmen<br>in % | 31.12.2016 | 1.7.2016 |
|---------------------------------------------|------------|----------|
| Rechnungszins                               | 1,72%      | 1,56%    |
| Inflationsrate                              | 1,00%      | 1,00%    |
| Rentendynamik                               | 1,00%      | 1,00%    |

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die Entwicklung des Anwartschaftsbarwerts und des Planvermögens:

| Entwicklung/Überleitung des Anwartschaftsbarwerts<br>in Tausend Euro | 31.12.2016 | 1.7.2016   |
|----------------------------------------------------------------------|------------|------------|
| Anwartschaftsbarwerte zum 31.12. / 1.7.                              | 607        | 622        |
| Dienstzeitaufwendungen                                               | -          | -          |
| Zinsaufwendungen                                                     | 8          | 7          |
| Erwartete Rentenzahlung                                              | (1)        | (1)        |
| Versicherungsmathematischer Verlust (Gewinn)                         | 100        | (21)       |
| davon entfallen auf Änderungen der finanziellen Annahmen             | 100        | (22)       |
| davon entfallen auf erfahrungsbedingte Annahmen                      | 0          | 1          |
| <b>Anwartschaftsbarwerte zum 31.12. / 1.7.</b>                       | <b>714</b> | <b>607</b> |

| Entwicklung des Planvermögens<br>in Tausend Euro         | 31.12.2016 | 1.7.2016   |
|----------------------------------------------------------|------------|------------|
| Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 1.7. / 1.1. | 607        | 622        |
| Typisierender Kapitalertrag                              | 8          | 7          |
| Arbeitnehmerbeiträge                                     | -          | -          |
| Ertrag aus Planvermögen                                  | 99         | (22)       |
| <b>Planvermögen zum 31.12. / 1.7.</b>                    | <b>714</b> | <b>607</b> |

Die Abweichungen zwischen den versicherungsmathematischen Annahmen und der tatsächlichen Entwicklung („asset ceiling“) stellen sich in der Überleitung und in der Übersicht von fünf Jahren wie folgt dar:

| Entwicklung/Überleitung des Effekts des „asset ceiling“<br>in Tausend Euro   | 2.7.-31.12.2016 | 1.1.-1.7.2016 |
|------------------------------------------------------------------------------|-----------------|---------------|
| Anwartschaftsbarwerte zum 31.12. / 1.7.                                      | (607)           | (622)         |
| Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31.12. / 1.7.                   | 607             | 622           |
| Effekt des „asset ceiling“ zum 31.12. / 1.7.                                 | -               | -             |
| Zinsen auf den Effekt des asset ceiling                                      | -               | -             |
| Versicherungsmathematische (Gewinne) Verluste aus den Anwartschaftsbarwerten | 99              | (21)          |
| Gewinn (Verlust) aus Planvermögen                                            | (99)            | 22            |
| <b>Effekt des „asset ceiling“ zum 31.12. / 1.7.</b>                          | <b>-</b>        | <b>-</b>      |

| in Tausend Euro                          | 31.12.2016 | 1.7.2016 | 2015     | 2014     | 2013      | 2012      |
|------------------------------------------|------------|----------|----------|----------|-----------|-----------|
| Anwartschaftsbarwerte                    | 714        | 607      | 622      | 654      | 477       | 446       |
| Enthaltene Auswirkungen der Abweichungen | 99         | (21)     | (45)     | 160      | 15        | 134       |
| Planvermögen                             | 714        | 607      | 622      | 654      | 514       | 499       |
| Enthaltene Auswirkungen der Abweichungen | 93         | (15)     | (32)     | 122      | (3)       | (12)      |
| <b>Finanzierungsstatus</b>               | <b>-</b>   | <b>-</b> | <b>-</b> | <b>-</b> | <b>37</b> | <b>53</b> |

Aufgrund der vorliegenden Überdotierung der Rückdeckungsversicherung kommt es zu einer Begrenzung der Bewertung des Planvermögens bis zur Höhe des Barwerts der Pensionsverpflichtung. Der Aktivwert des Planvermögens in Höhe von TEUR 714 (Vorperiode TEUR 607) wird mit dem Passivwert der Verpflichtung in Höhe von TEUR 714 (Vorperiode TEUR 607) saldiert ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag überstieg das Planvermögen den Passivwert der Verpflichtung wie auch in der Vorperiode nicht. Der in der Bilanz ausgewiesene Betrag lässt sich wie folgt herleiten:

| Herleitung des in der Bilanz ausgewiesenen Nettobetrags<br>in Tausend Euro | 31.12.2016 | 1.7.2016 |
|----------------------------------------------------------------------------|------------|----------|
| Anwartschaftsbarwerte                                                      | (714)      | (607)    |
| Beizulegender Zeitwert des Pensionsplanvermögens                           | 714        | 607      |
| Effekt des „asset ceiling“                                                 | -          | -        |
|                                                                            | <b>0</b>   | <b>0</b> |

Aus Erhöhungen oder Verminderungen entweder des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung oder des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens können versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste entstehen, deren Ursachen unter anderem Änderungen der Berechnungsparameter und Schätzungsänderungen bezüglich des Risikoverlaufs der Pensionsverpflichtungen und Abweichungen zwischen dem tatsächlichen und dem erwarteten Ertrag aus den qualifizierenden Versicherungspolice sein können. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste sind im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Aufgrund der Saldierung ist ein Ausweis jedoch nicht gegeben. Auf eine Sensitivitätsanalyse wird mangels Wesentlichkeit verzichtet.

Aus den leistungsorientierten Versorgungssystemen ergaben sich Aufwendungen, die sich aus den folgenden Komponenten zusammensetzten:

| <b>Aufwand für leistungsorientierte Pensionspläne</b><br>in Tausend Euro | <b>2.7.-31.12.2016</b> | <b>1.1.-1.7.2016</b> |
|--------------------------------------------------------------------------|------------------------|----------------------|
| Dienstzeitaufwendungen                                                   | -                      | -                    |
| Zinsaufwand                                                              | 8                      | 7                    |
| Zinserträge aus Planvermögen                                             | (8)                    | (7)                  |
| Zins auf den Effekt des „asset ceiling“                                  | -                      | -                    |
| <b>Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung</b>                      | <b>0</b>               | <b>0</b>             |

| <b>Komponenten des sonstigen Ergebnisses (OCI)</b><br>in Tausend Euro | <b>31.12.2016</b> | <b>1.7.2016</b> |
|-----------------------------------------------------------------------|-------------------|-----------------|
| Versicherungsmathematische Verluste (Gewinne)                         | (21)              | (21)            |
| Zinserträge aus Planvermögen                                          | 21                | 21              |
| Veränderung im Effekt des „asset ceiling“                             | -                 | -               |
| <b>Erfassung im sonstigen Ergebnis</b>                                | <b>0</b>          | <b>0</b>        |

Während jeder Berichtsperiode ergab sich ein Nettowert in Höhe von EUR 0,00, da der Erhöhung der Pensionsverpflichtungen eine entsprechende Erhöhung des Planvermögens gegenübersteht. Für die nachfolgende Periode werden bei einer Duration der Verpflichtungen von 16,8 Jahren (Vorperiode 17,1 Jahre) Rentenzahlungen aus den zum 31. Dezember 2016 bestehenden Pensionszusagen von TEUR 2 erwartet.

## (22) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die folgende Übersicht zeigt die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:

| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen<br>in Tausend Euro | 31.12.2016 | 1.7.2016   |
|---------------------------------------------------------------------|------------|------------|
| Verbindlichkeiten aus erhaltenen Zahlungen                          | 902        | -          |
| Abgegrenzte Schulden                                                | -          | -          |
| Sonstige Verbindlichkeiten                                          | -          | 171        |
|                                                                     | <b>902</b> | <b>171</b> |

## (23) Sonstige kurzfristige Schulden

Die Position sonstige kurzfristige Schulden beinhaltet folgende Einzelpositionen:

| Sonstige kurzfristige Schulden<br>in Tausend Euro   | 31.12.2016   | 1.7.2016   |
|-----------------------------------------------------|--------------|------------|
| Ausgleichsverpflichtung gegenüber Treuhänderin      | 800          | -          |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 86           | -          |
| Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern             | -            | 29         |
| Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern            | 63           | 2          |
| Verbindlichkeiten aus Abgaben und Beiträgen         | 331          | 329        |
| Urlaubsverpflichtungen                              | -            | 48         |
| Abschluss- und Prüfungskosten                       | 147          | 120        |
| Andere sonstige Verbindlichkeiten                   | 41           | 182        |
| <b>Sonstige kurzfristige Schulden</b>               | <b>1.468</b> | <b>710</b> |
| davon finanzielle Schulden                          | 1.461        | 681        |
| davon nicht finanzielle Schulden                    | 7            | 29         |

Gegenüber dem Treuhänder ergibt sich eine Ausgleichsverpflichtung aus dem Treuhand- und Verwaltungsvertrag (vgl. Abschnitt 13).

Die Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern betreffen Umsatzsteuer und Lohnsteuer. Die Verbindlichkeiten aus Abgaben und Beiträgen betreffen die Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesanstalt für Arbeit.

## (24) Vermögenswerte Gläubiger und Verbindlichkeiten Gläubiger

Die **Vermögenswerte Gläubiger** beinhalten den gesamten Massebestand der Gesellschaft. Die verteilungsfähige Masse umfasst im Wesentlichen Forderungen aus dem Forfaitierungsgeschäft vor Insolvenz, bestehend aus Handels- und Restrukturierungsportfolio, und setzt sich wie folgt zusammen:

| Vermögenswerte Gläubiger<br>in Tausend Euro       | 31.12.2016    | 1.7.2016      |
|---------------------------------------------------|---------------|---------------|
| Restrukturierungsportfolio                        | 13.152        | 23.894        |
| Handelsportfolio                                  | 4.590         | 4.439         |
| Bankguthaben                                      | 468           | 376           |
| Erwartete Erlös aus dem Verkauf von Finanzanlagen | -             | 285           |
| Forderungen verbundene Unternehmen                | -             | 83            |
| Rechtsverfolgung Forderungen                      | -             | (1.057)       |
|                                                   | <b>18.210</b> | <b>28.020</b> |

Das Handelsportfolio betrifft Forderungen aus dem laufenden Forfaitierungsgeschäft bis zum Zeitpunkt der Eröffnung des Insolvenzverfahrens. Das Restrukturierungsportfolio betrifft überfällige und rechtsanhängige Forderungen gegen diverse Schuldner aus der Zeit vor Aufnahme auf die SDN-Liste („List of Specially Designated Nationals and Blocked Persons“ des US-amerikanischen Office of Foreign Assets Control). Die Reduzierung des Restrukturierungsportfolios resultiert im Wesentlichen aus Fair Value-Anpassungen und in geringem Umfang aus der Verwertung des Handels- bzw. Restrukturierungsportfolios. Die erwarteten Rechtsverfolgungskosten werden zur besseren Darstellung und Übersichtlichkeit den Verbindlichkeiten Gläubiger zugeordnet.

Bei den **Verbindlichkeiten Gläubiger** handelt es sich um Verbindlichkeiten, die zur Insolvenztabelle angemeldet wurden. Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

| Verbindlichkeiten Gläubiger<br>in Tausend Euro                              | 31.12.2016    | 1.7.2016      |
|-----------------------------------------------------------------------------|---------------|---------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten                                | 13.558        | 14.559        |
| Anleihen                                                                    | 11.412        | 11.412        |
| Kurzfristige Rückstellungen                                                 | 1.305         | 199           |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                            | 1.031         | 4.005         |
| Sonstige kurzfristige Schulden                                              | 207           | 498           |
|                                                                             | 27.513        | 30.673        |
| Vortrag der Fair Value-Bewertung der Verbindlichkeiten Gläubiger Vorperiode | (2.653)       | -             |
| Erträge aus der Fair Value-Bewertung der Verbindlichkeiten Gläubiger        | (6.650)       | (2.653)       |
|                                                                             | <b>18.210</b> | <b>28.020</b> |

Der Wert der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ergibt sich hierbei aus dem im Rahmen des Insolvenzplans erklärten Teilverzicht sowie der im Rumpfgeschäftsjahr 2016 II erfolgten Berücksichtigung einer vorrangigen Befriedigung der Kreditinstitute aus der Sicherheitenverwertungsabrede.

Die Anleihen berücksichtigen den nach dem im Rahmen des Insolvenzplans erklärten Teilverzicht der Anleihegläubiger.

Die kurzfristigen Rückstellungen beinhalten erwartete Rechtsverfolgungskosten in Höhe von TEUR 1.022 (Vorperiode TEUR 1.057 als Verminderung des Vermögenswerts Gläubiger ausgewiesen).

Die Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultiert überwiegend aus der Begleichung der im Zusammenhang mit dem Insolvenzverfahren der DF AG stehenden Verfahrenskosten, die im Konzernabschluss zum 1. Juli 2016 in dieser Position enthalten waren.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten auch die um den Teilverzicht verringerte Verbindlichkeit aus einem Servicing Agreement in Höhe von EUR 0,6 Mio. Der Forderungsinhaber hat im Oktober 2016 anwaltlich den Anspruch auf vollständige Separierung des Gesamtbetrages in Höhe von EUR 1,7 Mio. eingefordert. Sollte sich der Forderungsinhaber mit seinem Anspruch durchsetzen, würde sich der auf die übrigen Gläubiger entfallende Anteil aus der Verwertung der Vermögenswerte Gläubiger entsprechend verringern.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Rechtsberatungskosten.

Bei einer Bewertung der Verbindlichkeiten Gläubiger zu fortgeführten Anschaffungskosten ergibt sich ein Gesamtwert in Höhe von TEUR 27.513, der über dem beizulegenden Wert der Vermögenswerte Gläubiger liegt. Gemäß Insolvenzplan erfolgt die Bedienung der nach dem Teilverzicht der Gläubiger verbleibenden Verbindlichkeiten ausschließlich in dem Maße, wie das zum Zeitpunkt der Feststellung des Insolvenzplans bestehende Vermögen der DF AG verwertet wird. Durch die Regelungen im Insolvenzplan gehen somit alle Chancen und Risiken aus der Verwertung der Vermögenswerte Gläubiger auf die Gläubiger über. Die Verbindlichkeiten Gläubiger können daher zu keinem Zeitpunkt höher sein als die Vermögenswerte Gläubiger. Um eine Rechnungslegungsanomalie („accounting mismatch“) zu vermeiden, erfolgt die Bewertung der Verbindlichkeiten Gläubiger zum durch den durch die Wertentwicklung der Vermögenswerte bestimmten beizulegenden Zeitwert (IAS 39.9b). Hieraus resultiert eine ergebniswirksame Wertänderung im Rumpfgeschäftsjahr 2016 II in Höhe von TEUR 6.650.

## IV. SONSTIGE ANGABEN

### (25) Erläuterungen zur Risikogruppierung

Die DF-Gruppe verfügt über ein detailliertes, schriftlich fixiertes Risikomanagementsystem, das ein Limitsystem bestehend aus Adressen-, Länder- und Risikogruppenlimiten enthält. Der DF Konzern steuert sein laufendes operatives Geschäft anhand von Risikogruppen auf Basis des Forfaitierungsvolumens, das Bestandteil der regelmäßigen internen Berichterstattung an den Vorstand ist. In jeder der fünf Risikogruppen werden dabei Länder mit einem ähnlichen Risikoprofil zusammengefasst. Die Limite werden vom Aufsichtsrat der DF AG festgelegt und können im Rahmen der Eigenkompetenz vom Vorstand ausgenutzt werden. Die Einteilung wird auf Basis des Ansässigkeitslandes des jeweiligen Ursprungsschuldners einer Forderung vorgenommen. Die Zuteilung der Länder in Risikogruppen orientiert sich an den externen Ratings der Länder. Der Risikogruppe I sind die Länder mit der besten Bonität und der Risikogruppe V die Länder mit der geringsten Bonität zugeordnet.

Die Forderungen des Restrukturierungs- und Handelsportfolios sind Bestandteil der Vermögenswerte Gläubiger. Darüber hinaus hat der DF Konzern, wie auch in der Vorperiode, im Berichtszeitraum keine weiteren Forfaitierungsgeschäfte durchführen können. Die Risiken aus den Vermögenswerten Gläubiger gehen gemäß Insolvenzplan auf die Insolvenzgläubiger über. Die Vermögenswerte Gläubiger werden auch nach Rechtskraft des Insolvenzplans weiterhin von der DF-Gruppe betreut und im eigenen Namen aber für Rechnung der Insolvenzgläubiger eingezogen.

### (26) Miet- und Leasingverhältnisse

Zum jeweiligen Bilanzstichtag bestehen folgende künftige Mindestleasingzahlungen aufgrund von unkündbaren Operating-Leasingverträgen:

| Operating-Leasingverhältnisse<br>in Tausend Euro | Fälligkeit |           |          | Gesamt     |
|--------------------------------------------------|------------|-----------|----------|------------|
|                                                  | <1 Jahr    | 1-5 Jahre | >5 Jahre |            |
| <b>31.12.2016</b>                                |            |           |          |            |
| aus Büromieten                                   | 187        | -         | -        | 187        |
| aus Büroausstattung                              | 9          | 4         | -        | 13         |
| <b>Gesamt</b>                                    | <b>196</b> | <b>4</b>  |          | <b>200</b> |
| <b>1.7.2016</b>                                  |            |           |          |            |
| aus Büromieten                                   | 162        | 58        | -        | 220        |
| aus Büroausstattung                              | 9          | 9         | -        | 18         |
| <b>Gesamt</b>                                    | <b>171</b> | <b>67</b> | -        | <b>238</b> |

Im Berichtszeitraum wurden Mindestleasingzahlungen in Höhe von TEUR 103 (Vorperiode: TEUR 127) als Aufwand erfasst.

## (27) Mitarbeiter

Die durchschnittliche Anzahl der im Konzern beschäftigten Mitarbeiter ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Bei den Positionen „Übrige“ sowie „Controlling/Rechnungswesen“ sind auch studentische Hilfskräfte berücksichtigt.

| Anzahl der Beschäftigten           | 1.1.-31.12.2016 | 1.1.-31.12.2015 |
|------------------------------------|-----------------|-----------------|
| <b>Angestellte</b>                 | <b>26</b>       | <b>35</b>       |
| davon Handel / Vertrieb            | 9               | 13              |
| davon Vertragsabwicklung           | 5               | 8               |
| davon Controlling / Rechnungswesen | 6               | 6               |
| davon Übrige / interne Verwaltung  | 6               | 8               |

Der Rückgang der durchschnittlichen Beschäftigtenzahl im Berichtszeitraum ist auf die durchgeführten Sanierungsmaßnahmen zurückzuführen.

## (28) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen insbesondere aus Forfaitierungs- und Ankaufszusagen. Zum 31. Dezember 2016 hat der Konzern keine Forfaitierungs- und Ankaufszusagen herausgelegt. Zum 1. Juli 2016 waren Ankaufszusagen in Höhe von TEUR 2.217 zu verzeichnen, für die keine Sicherheiten bestanden.

## (29) Gesamthonorar der Abschlussprüfer

Für die erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers Warth & Klein Grant Thornton AG sind für den Zeitraum 2. Juli bis 31. Dezember 2016 folgende Honorare in Rechnung gestellt worden.

| Prüfungshonorare<br>in Tausend Euro | 2.7.-31.12.2016 | 1.1.-1.7.2016 |
|-------------------------------------|-----------------|---------------|
| Abschlussprüfungsleistungen         | 105             | 122           |
| Andere Bestätigungsleistungen       | 34              | 67            |
| Steuerberatungsleistungen           | 5               | 17            |
| Sonstige Leistungen                 | -               | 1             |
| <b>Gesamthonorar</b>                | <b>144</b>      | <b>207</b>    |

Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen die Erteilung eines Comfort Letters im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung.



### (30) Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Nach IAS 24 „Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ müssen Personen oder Unternehmen, die den DF Konzern beherrschen oder von ihm beherrscht werden, angegeben werden, soweit sie nicht bereits als konsolidierte Unternehmen in den Konzernabschluss des DF Konzerns einbezogen werden. Beherrschung liegt grundsätzlich vor, wenn ein Aktionär mehr als die Hälfte der Stimmrechte an der DF Deutsche Forfait AG hält oder kraft Satzungsbestimmung oder vertraglicher Vereinbarung die Möglichkeit besitzt, die Finanz- und Geschäftspolitik des Managements des DF Konzerns zu steuern.

Darüber hinaus erstreckt sich die Angabepflicht nach IAS 24 auf Geschäfte mit Personen und Unternehmen, die einen maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik des DF Konzerns ausüben, einschließlich naher Familienangehöriger oder zwischengeschalteter Unternehmen. Ein maßgeblicher Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik des DF Konzerns kann hierbei auf einem Anteilsbesitz an dem DF Konzern von 20 % oder mehr oder einem Sitz im Vorstand oder Aufsichtsrat der DF Deutsche Forfait AG beruhen.

Der DF Konzern ist wie in der Vorperiode von den Angabepflichten des IAS 24 ausschließlich in Bezug auf Geschäfte mit Personen und Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss sowie zu den Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen (Vorstand und Aufsichtsrat) der DF Deutsche Forfait AG betroffen. Zum Bilanzstichtag sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und nicht konsolidierte Tochtergesellschaften als nahestehend anzusehen. Herr Dr. Manzouri ist gleichzeitig aufgrund seines Anteilsbesitzes eine Person mit maßgeblichem Einfluss.

Mitglieder des Aufsichtsrats und diesen nahestehende Personen haben im Berichtszeitraum Beratungsleistungen in geringem Umfang zu marktüblichen Bedingungen für den Konzern erbracht.

Geschäftsbeziehungen zu den nicht konsolidierten Tochtergesellschaften lagen im Rumpfgeschäftsjahr 2016 II nur in unwesentlichem Umfang vor.

Der Vorstand setzt sich im Rumpfgeschäftsjahr vom 2. Juli bis zum 31. Dezember 2016 folgendermaßen zusammen:

| Vorstand              | Beruf                                                         |
|-----------------------|---------------------------------------------------------------|
| Frank Hock            | Finanzvorstand (bis 30. September 2016)                       |
| Dr. Shahab Manzouri   | Handelsvorstand (Vorstandsvorsitzender) (bis 17. Januar 2017) |
| Christoph Charpentier | Vorstand (ab 7. Oktober 2016)                                 |
| Gabriele Krämer       | Vorstand (ab 7. Oktober 2016)                                 |

Die kurzfristig fällige Vergütung für die Mitglieder des Vorstands gliedert sich wie folgt:

| Vergütung Vorstand<br>in Tausend Euro | M. West    | F.Hock     | Dr. Manzouri | C. Charpentier | G. Krämer |
|---------------------------------------|------------|------------|--------------|----------------|-----------|
| <b>2.7.-31.12.2016</b>                |            |            |              |                |           |
| Festgehalt                            | -          | 50         | 0            | 28             | 26        |
| Sonstige Vergütung                    | -          | 8          | 0            | 5              | 5         |
| Variable Vergütung                    | -          | -          | -            | -              | -         |
| <b>Gesamt</b>                         | -          | <b>58</b>  | <b>0</b>     | <b>33</b>      | <b>31</b> |
| <b>1.1.-1.7.2016</b>                  |            |            |              |                |           |
| Festgehalt                            | 172        | 184        | -            | -              | -         |
| Sonstige Vergütung                    | 8          | 17         | -            | -              | -         |
| <b>Gesamt</b>                         | <b>180</b> | <b>201</b> | -            | -              | -         |

Für drei ehemalige Vorstandsmitglieder (Frau Attawar, ausgeschieden zum 31. Dezember 2015, Herr Franke, ausgeschieden zum 30. September 2013, und Herr Wippermann, ausgeschieden zum 24. Februar 2014) bestehen Altersversorgungszusagen, die als leistungsorientierte Versorgungspläne ausgestaltet sind. Die Zusagen beinhalten Versorgungsleistungen, wenn das Vorstandsmitglied stirbt oder altersbedingt aus dem Dienst ausscheidet. Herrn Franke wird in diesem Fall eine Kapitalzahlung gewährt. Frau Attawar und Herr Wippermann haben demgegenüber ein Wahlrecht zwischen laufender Ruhegeldleistung und Kapitalzahlung. Seit November 2012 wurden aufgrund des vertraglich vorgesehenen Ablaufs der Beitragszeiten keine Prämien mehr geleistet.

Nach diesen Pensionszusagen erhalten die genannten Vorstandsmitglieder von der DF AG eine garantierte Alterspension in Höhe der nachfolgenden Beträge:

- Marina Attawar: Ruhegeldleistung in Höhe von EUR 11.022,60 jährlich oder einmalige Kapitalzahlung in Höhe von EUR 202.518,00
- Ulrich Wippermann: Ruhegeldleistung in Höhe von EUR 20.964,48 jährlich oder einmalige Kapitalzahlung in Höhe von EUR 338.278,00
- Jochen Franke: einmalige Kapitalzahlung in Höhe von EUR 147.244,00

Darüber hinaus erhält Frau Marina Attawar folgende Leistungen aus einer rückgedeckten Unterstützungskasse:

- Versicherte Jahresrente in Höhe von EUR 15.247,40 oder Kapitalzahlung in Höhe von EUR 273.572,00

Auf der Grundlage von mit den Vorstandsmitgliedern getroffenen Vereinbarungen über Entgeltumwandlung wurden die arbeitnehmerfinanzierten Beiträge von der DF Deutsche Forfait AG an die beiden Versorgungsträger entrichtet.

Aus den genannten Altersversorgungszusagen wurden im Rumpfgeschäftsjahr vom 2. Juli bis 31. Dezember 2016 wie auch in der Vorperiode keine Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses geleistet.

Eine anteilsbasierte Vergütung sowie andere langfristig fällige Leistungen werden nicht gewährt.

Die kurzfristig fällige Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats stellt sich wie folgt dar:

| Vergütung des Aufsichtsrates<br>in Tausend Euro | 2.7.-31.12.2016 | 1.1.-1.7.2016 |
|-------------------------------------------------|-----------------|---------------|
| Festvergütung                                   | 32              | 39            |
| Sitzungsgeld                                    | 4               | 4             |
| Umsatzsteuer                                    | 7               | 8             |
| <b>Gesamt</b>                                   | <b>43</b>       | <b>51</b>     |

### (31) Angaben zu Mitteilungen gemäß §§ 21 Abs. 1 und 22 WpHG

Folgende Mitteilungen nach dem WpHG hat die DF AG erhalten:

- Herr Dr. Shahab Manzouri, London, Großbritannien, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 12. Juli 2016 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der DF Deutsche Forfait AG, Hirtenweg 14, 82031 Grünwald, Deutschland, am 6. Juli 2016 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 % und 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 70 % überschritten hat und an diesem Tag 79,14 % (dies entspricht 9.408.170 Stimmrechten) betragen hat.
- Herr Mark West, East Sussex, Großbritannien, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 8. Juli 2016 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der DF Deutsche Forfait AG, Hirtenweg 14, 82031 Grünwald, Deutschland, am 6. Juli 2016 die Schwellen von 20 %, 15 %, 10 %, 5 % und 3 % unterschritten und an diesem Tag 0 % (dies entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.
- Herr Frank Hock, Pullach, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 20. Januar 2017 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der DF Deutsche Forfait AG, Hirtenweg 14, 82031 Grünwald, Deutschland, am 18. Januar 2017 die Schwelle von 5 % unterschritten und an diesem Tag 4,95 %

(dies entspricht 588.976 Stimmrechten) betragen hat. 4,58 % dieser Stimmrechte sind ihm über die Hock Capital Management GmbH zugeordnet worden, 0,38 % werden von ihm als Herrn Frank Hock gehalten.

- Die Arnstock GmbH, Nortrup-Loxten, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 21. Dezember 2016 in einer Korrekturmitteilung mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der DF Deutsche Forfait AG, Hirtenweg 14, 82031 Grünwald, Deutschland, am 8. Dezember 2016 die Schwelle von 3 % unterschritten und an diesem Tag 2,86 % (dies entspricht 340.000 Stimmrechten) betragen hat.

## **(32) Finanzinstrumente**

### **Einsatz und Steuerung von Finanzinstrumenten**

Ausgangspunkt der Risikosteuerung von Finanzinstrumenten ist die systematische und regelmäßige Erfassung aller Risiken sowie deren Bewertung hinsichtlich ihrer Schadenspotentiale und Eintrittswahrscheinlichkeiten. Als wesentliche Risiken für die Finanzinstrumente werden vor allem das Ausfallrisiko und das Marktpreisrisiko identifiziert.

### **Dokumentäres Risiko**

Das dokumentäre Risiko ist das Geschäftsrisiko des DF Konzerns mit dem höchsten Schadenspotential. Es beschreibt das Risiko im Forfaitierungsgeschäft, das durch eine fehlerhafte Dokumentenprüfung oder Mängel in der Vertragserstellung entstehen kann, insbesondere da der Verkäufer beim Weiterverkauf in der Regel für den rechtlichen Bestand der Forderung haftet (Veritätshaftung). Diesem Risiko wird durch eine gut geschulte Vertragsabwicklung Rechnung getragen. Die Arbeitsabläufe sind durch detaillierte Arbeitsanweisungen geregelt. Zusätzlich werden die Arbeitsergebnisse nach dem „Vier-Augen-Prinzip“ überprüft. Bei aufwendigen Verträgen und Dokumentenprüfungen werden bei Bedarf externe Anwaltskanzleien eingeschaltet.

### **Liquiditätsrisiko**

Die Cashflow-Prognosen werden auf der Ebene der operativen Gesellschaften erstellt und im Konzern zusammengefasst. Das Management überwacht die permanente Vorausplanung der Liquiditätsreserve des Konzerns, um sicherzustellen, dass ausreichende Liquidität zur Verfügung steht, um den Betriebsbedarf zu decken. Auf Basis aktueller Kontoauszüge wird täglich eine Liquiditätsplanung für den Konzern, die DF AG, die DF GmbH und die DF s.r.o. erstellt. Die Planung umfasst die Ein- und Auszahlungen aus den Forfaitierungsgeschäften sowie die geplanten Verwaltungs- und Refinanzierungskosten. Für die jeweils folgenden zwei Wochen erfolgt die Planung auf Tagesbasis, für die nächsten drei Monate auf Wochenbasis und anschließend auf Monatsbasis.

Auf Basis der im Insolvenzplan getroffenen Vereinbarungen sind alle Verbindlichkeiten Gläubiger, die den weitaus größten Teil der Verbindlichkeiten ausmachen, kurzfristiger Natur und sollen sukzessive ausschließlich in dem Maße zurückgeführt werden, in dem es der DF-Gruppe gelingt, die Vermögenswerte Gläubiger zu verwerten.

### **Ausfallrisiko**

Das Ausfallrisiko untergliedert sich in das Länder- und Adressenrisiko. Die Länder werden einem Länder-rating unterzogen, das auf Basis von Analysen von Ratingagenturen erstellt wird. Für einzelne Forderungen werden Bonitätsprüfungen durchgeführt (Einholen von Kreditauskünften/Referenzen, Auswertung historischer Daten etc.). Das Eingehen von Länder- und Adressenrisiken wird durch eine Kompetenzregelung mit Limitsystem aktiv gesteuert. Die Kompetenzregelung sowie Länder- und Adressenlimite werden vom Aufsichtsrat verabschiedet, die Ausnutzung der Limite wird regelmäßig an ihn berichtet. Der DF Konzern verringert dieses Risiko zusätzlich durch einen zügigen Verkauf der Forderungen. Ferner werden Länder- und Adressenrisiken, sofern möglich und wirtschaftlich sinnvoll, abgesichert (z.B. durch Bankgarantien).

Eine Darstellung des Buchwerts und des Ausfallrisikos der Forderungen ist nicht relevant, da die Forderungen zu den Vermögenswerten Gläubiger zu rechnen sind. Die DF-Gruppe partizipiert gem. rechtskräftigem Insolvenzplan nicht an den Chancen und Risiken aus der Verwertung der Vermögenswerte Gläubiger:

Aus nicht zur Verteilung an die Insolvenzgläubiger zur Verfügung stehenden Neugeschäften betrug der Bestand an Forderungen aus Lieferung und Leistungen aus Forfaitierungsgeschäften wie in der Vorperiode Null.

Im Rahmen der Risikosteuerung werden Ausfallrisiken, die aus Geschäften resultieren, die nicht zur Verteilung an die Insolvenzgläubiger zur Verfügung stehen, aktiv vor allem mittels Länder- und Adressenlimiten gesteuert.

### **Marktpreisrisiko (inkl. Zinsänderungsrisiko und Währungsrisiko)**

Die Forderungen werden klassischerweise mit einem Marktwertabschlag vom Nominalwert angekauft. Dieser Marktwertabschlag wird auf Basis des laufzeitkongruenten Geld- und Kapitalmarktzinssatzes (beispielsweise 1-Jahres-LIBOR) und einer Risikomarge ermittelt. In der Marge wird das individuelle Risiko des einzelnen Geschäfts berücksichtigt, das vor allem von den Länder- und Adressenrisiken abhängt.

Für den DF Konzern mit dem Fokus auf den Weiterverkauf der Forderungen ist das Zinsänderungsrisiko in erster Linie ein Marktpreisrisiko, weil bei einer Zinserhöhung beim Verkauf der Marktwertabschlag, der bis zur Fälligkeit der Forderung berechnet wird, ansteigt und somit der Marktwert der Forderung sinkt. Das Zinsänderungsrisiko als Erhöhung der Refinanzierungskosten ist für den Konzern von untergeordneter Bedeutung. Die Zinsberechnung der Kreditverträge basiert grundsätzlich auf dem Libor-Satz zuzüglich einer Marge und korrespondiert so mit den Konditionen der Forfaitierungsgeschäfte. Nach Abschluss des Insolvenzverfahrens und Umsetzung der dort benannten Maßnahmen wird der Einfluss des Zinsänderungsrisikos weiter abnehmen. In der Regel werden die Forderungen aufgrund ihrer geringen Verweildauer im Portfolio des DF Konzerns nur kurzzeitig refinanziert. Dieses Marktpreisrisiko wirkt sich auf alle Forderungen aus, die sich im Portfolio des Unternehmens befinden. Durch einen zügigen Weiterverkauf der Forderungen soll das Marktpreisrisiko möglichst gering gehalten werden.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Währungsgewinne und -verluste für die Forderung und die korrespondierende Verbindlichkeit separat ausgewiesen. Aufgrund der Einzelbewertung der Forderung und der zugehörigen Verbindlichkeit sind in der Gewinn- und Verlustrechnung hohe Kursgewinne und -verluste ausgewiesen. Diese Kursgewinne und -verluste müssen zur Beurteilung des Währungsrisikos saldiert betrachtet werden.

Wechselkurschancen und -risiken bestehen zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung lediglich im Hinblick auf die Forderungen des Restrukturierungs- und Handelsportfolios, die zum Teil in USD valutieren und den Vermögenswerten Gläubigern zuzurechnen sind. Die DF-Gruppe partizipiert nicht an den hieraus resultierenden Chancen und Risiken.

### **Angaben zum Fair Value nach IFRS 7 und IFRS 13**

Eine Reihe von Rechnungslegungsmethoden und Angaben des Konzerns verlangen die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Die beizulegenden Zeitwerte wurden für Bewertungs- und/oder Angabezwecke auf der Grundlage der nachstehenden Methoden ermittelt.

Der beizulegende Zeitwert stellt gemäß IFRS 13 den Preis dar, der bei der Veräußerung eines Vermögenswerts oder bei der Übertragung einer Verbindlichkeit im Rahmen einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag erhalten bzw. gezahlt werden würde.

Zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende Finanzinstrumente werden nach der Bewertungsmethode in drei Stufen kategorisiert, die sich wie folgt darstellen:

- **Stufe 1 (IFRS 13.76):** die auf aktiven Märkten notierten (nicht berichtigten) Preise für identische Vermögenswerte oder Schulden.
- **Stufe 2 (IFRS 13.81):** für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit unmittelbar oder mittelbar beobachtbare Inputfaktoren, die nicht notierte Marktpreise der Stufe 1 sind.
- **Stufe 3 (IFRS 13.86):** nicht für den Vermögenswert oder die Schuld beobachtbare Inputfaktoren. Eine Einordnung in Stufe 3 erfolgt bereits dann, wenn ein nicht beobachtbarer Inputfaktor vorliegt, der die Bewertung signifikant beeinflusst, wie schuldnerbezogene lokale Konfliktpotenziale und der geschätzte Zeitraum der Forderungsbeitreibung.

Für die Finanzinstrumente der Kategorie Forderungen (Loans and Receivables / Held for Trading) liegen zu den Bewertungsstichtagen weder Markt- bzw. Transaktionspreise vor, noch können repräsentative Alternativpreise festgestellt oder beobachtet werden. Da das Forfaitierungsgeschäft ein Individualgeschäft darstellt, können Marktpreise mit hinreichender Bewertungssicherheit nur für den vereinbarten Abrechnungstag (Kauf und Verkauf) mit den vertraglich vereinbarten Konditionen ermittelt werden. Um die Einflüsse sich zufällig ergebender oder willkürlich festgelegter Bewertungsparameter zu vermeiden, bewertet der Konzern Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode und unter Berücksichtigung etwaiger Wertberichtigungen. Dabei liegt dem beizulegenden Zeitwert der Forderungen des Restrukturierungsportfolios die Einschätzung der jeweiligen Erfolgsaussichten der gerichtlichen Durchsetzung der rechtshängigen Forderungen zugrunde. Die Veränderung der Forderungen des Restrukturierungs- sowie des Handelsportfolios entfällt mit TEUR 3.941 auf Ausgleiche (Vorperiode TEUR 0) sowie mit TEUR 6.650 (Vorperiode TEUR 2.653) auf Änderungen des beizulegenden Zeitwerts.

Für kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten (z.B. Kontokorrentkonten) wird der Buchwert als beizulegender Zeitwert angegeben.

Für nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente (Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen, die nach IAS 39 bilanziert werden) werden keine beizulegenden Zeitwerte ermittelt, da kein aktiver Markt für diese Finanzinstrumente besteht und erforderliche Schätzungen nicht innerhalb vertretbarer Schwankungsbreiten und angemessener Eintrittswahrscheinlichkeiten möglich sind. Daher erfolgt der Ansatz dieser Finanzinstrumente zu Anschaffungskosten unter Einbeziehung erforderlicher Abschreibungen.

### Bewertungsprozesse

Die Forderungen werden bei erstmaliger Bewertung (Zugang am Handelstag) zum beizulegenden Zeitwert erfasst (Nominalwert abzüglich Marktwertabschlag) und nachfolgend mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet (monatliche Zuführung des Marktwertabschlags und entsprechende Buchung des Portfolioertrags). Für die Vermögenswerte liegen keine Marktpreise, üblicherweise angewendete Bewertungsverfahren gleichartig ausgestatteter Forderungen und beobachtbare Transaktionen vor. Hinsichtlich der Forderungen des Handelsportfolios werden unter der Voraussetzung, dass ein potentieller Interessent identifiziert werden kann, in unregelmäßigen zeitlichen Abständen Transaktionen (Verkauf) zu Konditionen, die dem Konzern die Generierung eines Ertrags ermöglichen, angedient. Kommt es jedoch nicht zu einer Verkaufsvereinbarung, erhält der Konzern lediglich einen Hinweis auf eine mögliche Preisobergrenze, die keine Akzeptanz bei einem Marktteilnehmer findet. Dagegen stellen die fortgeführten Anschaffungskosten aus Sicht des DF Konzerns eine Bewertungsgrundlage dar, die das künftige Ertragspotential bis zur Fälligkeit enthält, auch wenn der Verkauf der Forderung vor dem Ende der Laufzeit nicht gelingt. Der Konzern sieht daher den ermittelten Wert zu fortgeführten Anschaffungskosten zugleich als (näherungsweise bestimmten) Fair Value an. Eine Fair Value-Bewertung liegt neben den fortgeführten Anschaffungskosten auch für Forderungen aus dem Handels- und Restruktuierungsportfolio vor, für die Einzel- oder Länderwertberichtigungen vorgenommen werden. Diese Wertberichtigungen orientieren sich hinsichtlich der Länderwertberichtigungen am jeweils aktuellen Länderrating des Institutional Investor und bezüglich der Einzelwertberichtigungen an der individuellen Einschätzung der rechtlichen Situation der DF-Gruppe bzw. der wirtschaftlichen Lage des Gläubigers.

Der Konzern vertritt weiterhin die Auffassung, dass für die Bestimmung des Fair Value der Forderungen Held for Trading das bisher angewendete Verfahren (fortgeführte Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode) geeignet ist und eine Abweichung von dieser Methode nicht hinreichend begründbar ist.

### Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement des DF Konzerns hat als oberstes Ziel, jederzeit ausreichend finanzielle Mittel für den An- und Verkauf von Forderungen (Forfaitierungsgeschäft) bereitzustellen. Im Geschäftsmodell des DF Konzerns werden vor allem kurzfristige Forderungen bis zur Abrechnung des Verkaufs finanziert. Hierzu benötigt der DF Konzern Eigen- und Fremdkapital. Nach Abschluss des Insolvenzverfahrens bemüht sich der Konzern um die Erschließung neuer Refinanzierungsquellen. Wie im Konzernlagebericht dargestellt wird das angestrebte Geschäftsvolumen durch die finanziellen Ressourcen in Verbindung mit der Umschlaghäufigkeit des verfügbaren Kapitals determiniert. Das Kapitalmanagement des DF Konzerns erfolgt zentral bei der Muttergesellschaft.



Zum 31. Dezember 2016 beträgt das Eigenkapital des DF Konzerns EUR 9,9 Mio. (Vorperiode EUR 12,7 Mio.). Die Verbindlichkeiten Insolvenzgläubiger betragen EUR 18,2 Mio. (Vorperiode EUR 28,0 Mio.) und stellen 87,0 % des Fremdkapitals dar. Es bestehen keine externen Mindestkapitalanforderungen.

### **(33) Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung**

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des DF Konzerns im Laufe des Berichtszeitraums durch Mittelzuflüsse und -abflüsse verändert haben. In Übereinstimmung mit IAS 7 „Kapitalflussrechnungen“ wird zwischen Zahlungsströmen aus operativer, investiver und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Eine Überleitung zu den Flüssigen Mitteln laut Bilanz ergänzt die Finanzierungsrechnung.

Der in der Kapitalflussrechnung betrachtete Finanzmittelfonds umfasst alle in der Bilanz ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, d.h. Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten, soweit sie innerhalb von drei Monaten verfügbar sind. Eine Verfügungsbeschränkung besteht insoweit als ein Betrag von TEUR 1.158 (Vorperiode TEUR 1.158) verpfändet ist.

Die Cashflows aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden zahlungsbezogen ermittelt. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wird demgegenüber ausgehend vom Konzernergebnis indirekt abgeleitet. Im Rahmen der indirekten Ermittlung werden die berücksichtigten Veränderungen von Bilanzpositionen im Zusammenhang mit der laufenden Geschäftstätigkeit um Effekte aus der Währungsumrechnung bereinigt.

### **(34) Besondere Ereignisse nach Ende des Geschäftsjahres**

#### **Änderung im Vorstand**

Der Vorstandsvorsitzende der DF Deutsche Forfait AG, Dr. Shahab Manzouri, hat den Aufsichtsrat am 17. Januar 2017 darüber informiert, dass er wegen einer längeren Erkrankung für ca. drei Monate seine Vorstandspflichten nicht ausüben können und hat daher um eine entsprechende Beurlaubung gebeten. Diesem Wunsch ist der Aufsichtsrat der Gesellschaft nachgekommen, indem er Dr. Manzouri zunächst bis zum Ende des Monats April 2017 von seinen Vorstandspflichten entbunden und den Vorstandsdienstvertrag mit Dr. Manzouri für diese Zeit ruhend gestellt hat. Die beiden weiteren Vorstandsmitglieder Gabriele Krämer und Christoph Charpentier übernehmen in dieser Zeit gemeinsam die Vorstandsverantwortung.

**Vergleich mit einem Investor aus einem Forderungsverkauf**

Die Gesellschaft hat sich unter Einbeziehung von Treuhänderin und Beirat mit einem früheren Investor darauf geeinigt, dass sie Forderungen im Nominalwert von rd. EUR 14,2 Mio., die sie diesem ehemals verkauft hatte, von dem Investor wieder übernimmt. Diese Forderungen werden zunächst zum beizulegenden Wert den Vermögenswerten Gläubiger hinzugerechnet. Gleichzeitig wird eine Forderung des Investors gegen die DF AG in Höhe von EUR 13,2 Mio. zur Insolvenztabelle angemeldet, anerkannt und entsprechend der Insolvenzquote den Verbindlichkeiten Gläubiger zugerechnet. Durch den Vergleich konnte eine Feststellungsklage des Investors vermieden werden, durch die voraussichtlich ein deutlich höherer Forderungsbetrag des Investors zur Insolvenztabelle angemeldet worden wäre. Darüber hinaus konnten hohe Prozesskosten vermieden werden.

**Grünwald, 25. April 2017****Der Vorstand**

## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS:

An die DF Deutsche Forfait AG, Grünwald

### Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses

#### Prüfungsurteil zum Konzernabschluss

Wir haben den Konzernabschluss der DF Deutsche Forfait AG, Grünwald, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2016, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung und Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 2. Juli 2016 bis zum 31. Dezember 2016 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutender Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz HGB erklären wir, dass nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2016 sowie seiner Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 2. Juli 2016 bis zum 31. Dezember 2016 vermittelt.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses geführt hat.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil zum Konzernabschluss

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO erklären wir, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von den Konzernunternehmen gewahrt haben.

### **Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit**

Ohne unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss zu modifizieren, machen wir auf Angabe (1) im Konzernanhang und auf den Abschnitt 6. „Chancen- und Risikobericht“ vii. „Zusammenfassende Risikobeurteilung und bestandsgefährdende Risiken“ des Konzernlageberichts der DF Deutsche Forfait AG, Grünwald, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 2. Juli 2016 bis zum 31. Dezember 2016, der mit dem Lagebericht für die DF Deutsche Forfait AG, Grünwald, zusammengefasst ist (nachfolgend Konzernlagebericht) aufmerksam, mit denen der Vorstand darauf hinweist, dass er auf Basis der Unternehmensplanung für die Geschäftsjahre 2017 bis 2018 von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit der DF-Gruppe ausgeht, dass ein bestandsgefährdendes Risiko für die DF-Gruppe aber darin besteht, dass es der DF-Gruppe nicht gelingt, in den nächsten anderthalb Jahren ein Geschäftsvolumen zu erzielen, das ausreicht, die operativen Kosten der DF-Gruppe zu decken. Hierfür ist es neben ausreichenden Refinanzierungskapazitäten notwendig, dass die DF-Gruppe ausreichend Neugeschäft akquiriert, die entsprechenden Abnehmer auf der Investorensseite für diese Transaktionen findet und die Transaktionen zu einer insgesamt (durchschnittlich) risikoadäquaten Marge umgesetzt werden können. Im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht wird darauf hingewiesen, dass diese Ziele – ganz oder teilweise – verfehlt werden könnten, wenn die DF-Gruppe aufgrund der verringerten Marktpräsenz der vergangenen drei Jahre sowie des Insolvenzverfahrens keine Marktakzeptanz mehr findet und/oder nicht über die zur Umsetzung des akquirierten Neugeschäfts notwendigen Refinanzierungsmittel verfügt oder die Kooperation mit der Saman Bank nicht zu dem erwarteten Geschäftsvolumen führt, und dass dies im Extremfall auch die Zahlungsunfähigkeit einzelner oder sämtlicher Gesellschaften der DF-Gruppe zur Folge haben könnte. Wir geben zu diesem Sachverhalt kein gesondertes Prüfungsurteil ab.

Im Rahmen der Prüfung haben wir die Angemessenheit der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie die angemessene Darstellung der wesentlichen Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit im Konzernabschluss daher als bedeutsames Risiko identifiziert und hierauf prüferisch unter anderem durch eine Würdigung der Plausibilität und ausreichenden Begründung der der Planung zugrunde liegenden zentralen Prämissen (z.B. erwartete Geschäftsentwicklung, Cashflow-Prognosen) sowie durch eine Würdigung der Verlässlichkeit der zugrunde liegenden Daten reagiert. Wir geben zu diesem Sachverhalt kein gesondertes Prüfungsurteil ab.

Die vom Vorstand der Gesellschaft getroffenen Annahmen sowie die Darstellung im Konzernabschluss sind danach sachgerecht.

### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Rumpfgeschäftsjahr vom 2. Juli 2016 bis zum 31. Dezember 2016 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zusätzlich zu der oben dargestellten wesentlichen Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit folgenden wesentlichen Prüfungssachverhalt identifiziert:

### **Bewertung des Restrukturierungsportfolios**

Zu den angewandten Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang, Abschnitt (6) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Finanzielle Vermögenswerte.

#### ***Das Risiko im Abschluss***

Die DF Deutsche Forfait AG ordnet der Kategorie Finanzielle Vermögenswerte auch die in den Vermögenswerten Gläubigern enthaltenen Forderungen des Restrukturierungsportfolios zu. Das Restrukturierungsportfolio besteht aus überfälligen und rechtshängigen Forderungen gegen diverse Schuldner aus der Zeit vor Aufnahme auf die SDN Liste des US-amerikanischen Office of Foreign Assets Control. Die Forderungen des Restrukturierungsportfolios wiesen zum Bilanzstichtag einen Buchwert in Höhe von TEUR 13.152 auf. Die Bewertung der Forderungen erfolgte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert. Der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts liegt, unter Berücksichtigung unternehmensinterner und externer juristischer Beurteilungen, die Einschätzung der jeweiligen Erfolgsaussichten der gerichtlichen Durchsetzung der rechtshängigen Forderungen zugrunde. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung des zukünftigen Ausgangs der anhängigen Verfahren durch den Vorstand der Gesellschaft abhängig.

#### ***Vorgehen in der Prüfung***

Aus unserer Sicht handelt es sich aufgrund des großen Ermessensspielraums hinsichtlich der Bewertung sowie der daraus resultierenden wesentlichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Gesellschaft um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Im Rahmen der Prüfung haben wir hierzu für die einzelnen Forderungen des Restrukturierungsportfolios, unter Würdigung der unternehmensinternen und externen juristischen Beurteilungen, die Einschätzung der jeweiligen Erfolgsaussichten durch den Vorstand beurteilt. Dazu haben wir die interne

Dokumentation der Kreditakten, den Schriftverkehr mit dem jeweiligen Schuldner etc. gewürdigt. Ergänzend haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen der die jeweiligen Verfahren betreuenden Rechtsanwälte eingeholt und deren abgegebene Beurteilung mit der Einschätzung des Vorstands abgeglichen.

### **Schlussfolgerungen**

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die vom Vorstand vorgenommene Einschätzung der jeweiligen Erfolgsaussichten der gerichtlichen Durchsetzung der rechtshängigen Forderungen hinreichend dokumentiert und begründet ist, um die Bewertung des Restrukturierungsportfolios zu unterstützen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsorgans für den Konzernabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, sofern einschlägig, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzugeben sowie dafür, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist, und einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung

mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Angabe stets aufdeckt. Falsche Angaben können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Konzernabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Angaben nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir erörtern mit dem Aufsichtsorgan unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Aufsichtsorgan eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Aufsichtsorgan erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.



## SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

### Vermerk über die Prüfung des Konzernlageberichts

#### Prüfungsurteil zu dem Konzernlagebericht

Wir haben den Konzernlagebericht der DF Deutsche Forfait AG, Grünwald, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 2. Juli 2016 bis zum 31. Dezember 2016, der mit dem Lagebericht für die DF Deutsche Forfait AG, Grünwald, zusammengefasst ist (nachfolgend Konzernlagebericht), geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der beigelegte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht der Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernlageberichts geführt.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht

Wir haben unsere Prüfung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 2 HGB und unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Lageberichtsprüfung durchgeführt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Ohne unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht zu modifizieren, verweisen wir hinsichtlich der wesentlichen Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und der diesbezüglichen Darstellung der bestandsgefährdenden Risiken im Konzernlagebericht auf unsere Ausführungen im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ des Vermerks über die Prüfung des Konzernabschlusses.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsorgans für den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines

Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um angemessene und ausreichende Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernlageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernlageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, und einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung prüfen wir den Konzernlagebericht in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 2 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Lageberichtsprüfung. In diesem Zusammenhang heben wir hervor:

- Die Prüfung des Konzernlageberichts ist in die Prüfung des Konzernabschlusses integriert.
- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen (Systemen), um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme) abzugeben.
- Wir führen Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis angemessener und ausreichender Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die Vertretbarkeit dieser Annahmen sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen werden.
- Wir geben zu den einzelnen Angaben im Konzernlagebericht ebenfalls kein eigenständiges Prüfungsurteil ab, sondern ein Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht als Ganzes.

### Übrige Angaben gemäss Artikel 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 6. Juli 2016 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 20. Februar 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2014 als Abschlussprüfer der DF Deutsche Forfait AG, Grünwald, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

### Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Andreas Schuster.

München, den 25. April 2017

Warth & Klein Grant Thornton AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stephan Mauermeier  
Wirtschaftsprüfer

Andreas Schuster  
Wirtschaftsprüfer

**Versicherung der gesetzlichen Vertreter**

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

**Grünwald, 25. April 2017****Der Vorstand**

## BERICHT DES AUFSICHTSRATS

### Sehr geehrte Aktionäre,

im Rumpfgeschäftsjahr vom 2. Juli 2016 bis 31. Dezember 2016 („**Rumpfgeschäftsjahr**“) hat die DF-Gruppe einen Konzernverlust von EUR -2,8 Mio. erwirtschaftet. Aufgrund der strategischen Neuausrichtung der Gesellschaft und der daraus resultierenden Konzentration auf die Optimierung des Compliance- und Risikomanagementsystems wurde nur in sehr geringem Umfang Neugeschäft generiert, so dass die laufenden Kosten der DF-Gruppe nicht gedeckt waren. Die vorgenannten Investitionen waren notwendig, um in 2017 in den strategischen Zielmärkten der DF-Gruppe tätig zu werden.

### Tätigkeitsbericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Rumpfgeschäftsjahr die Geschäftsentwicklung der DF Deutsche Forfait AG („**DF AG**“ bzw. „**Gesellschaft**“), insbesondere die Wiederaufnahme des operativen Geschäftsbetriebs sowie die Umsetzung der im Insolvenzplan beschlossenen Maßnahmen laufend begleitet und alle Aufgaben, die ihm nach Gesetz und Satzung obliegen, erfüllt.

Die Arbeit des Vorstands wurde im Rumpfgeschäftsjahr durch den Aufsichtsrat überwacht und beratend begleitet. Der Aufsichtsrat, insbesondere der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter, stand zur Ausübung seiner Kontrollfunktion in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand, der den Aufsichtsrat stets und umgehend über das operative Geschäft, alle wesentlichen Geschäftsentwicklungen und strategischen Weichenstellungen in schriftlicher oder mündlicher Form fortlaufend in Kenntnis gehalten hat.

### Veränderungen in Vorstand und Aufsichtsrat

In der Zusammensetzung des Aufsichtsrats und des Vorstands gab es verschiedene Änderungen.

Nachdem Herr Mark West zum 30. Juni 2016 sein Amt als Vorstandsmitglied der DF AG niedergelegt hat, wurde Herr Dr. Shahab Manzouri zum 6. Juli 2016 zum Vorstandsmitglied der Gesellschaft bestellt und am 18. Oktober 2016 zum Vorstandsvorsitzenden gewählt. Herr Dr. Manzouri verantwortete seitdem, bis zu seiner vorübergehenden krankheitsbedingten Beurlaubung, alleinig das Ressort Markt/Vertrieb. Am 17. Januar 2017 wurde Herr Dr. Manzouri auf eigenen Wunsch von seinen Vorstandspflichten zunächst bis zum Ende des Monats April 2017 entbunden und der Vorstandsdiensvertrag wurde für diese Zeit ruhend gestellt. Nach der erfolgreichen finanziellen Sanierung der Gesellschaft hat der Finanzvorstand der DF AG, Herr Frank Hock, sein Vorstandsmandat zum 30. September 2016 niedergelegt. Er ist jedoch weiter als Chief Financial Officer für die Gesellschaft tätig. Zum 7. Oktober 2016 wurden Herr Christoph Charpentier und Frau Gabriele Krämer, die bislang als Head of Finance

bzw. als Head of Operations für die Gesellschaft tätig waren, für ein Jahr zu weiteren Vorständen der DF AG bestellt.

Zu Beginn des Rumpfgeschäftsjahres waren Herr Dr. Tonio Barlage, Herr Dr. Ludolf von Wartenberg sowie Herr Dr. Jürgen Honert Mitglieder des Aufsichtsrats, davon Herr Dr. Barlage Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender. Herr Dr. Honert legte sein Aufsichtsratsmandat zum 6. Juli 2016 nieder. Am selben Tage wurde Herr Dr. Behrooz Abdolvand auf der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt. Weiterhin wurde Herr Dr. Barlage am 7. Juli 2016 zum Aufsichtsratsvorsitzenden und Herr Dr. Abdolvand zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt, so dass der Aufsichtsrat aktuell drei Mitglieder umfasst.

### **Sitzungen des Aufsichtsrats**

Im Rumpfgeschäftsjahr haben insgesamt drei Präsenzsitzungen und vier telefonische Beratungen des Aufsichtsrats stattgefunden. In einer Präsenzsitzung hat sich ein Aufsichtsratsmitglied per Telefonkonferenz hinzugeschaltet, in den übrigen Aufsichtsratssitzungen waren die Teilnehmer vollständig vertreten.

### **Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat hat sich im Rumpfgeschäftsjahr mit der Umsetzung des Insolvenzplans sowie der Umstrukturierung und dem Neuanfang der Gesellschaft befasst. Darüber hinaus wurden in den einzelnen Sitzungen verschiedene Themenschwerpunkte diskutiert.

Neben der Darstellung und Diskussion des aktuellen Stands der Umsetzung der im Insolvenzplan beschlossenen Restrukturierungsmaßnahmen und der Vorbereitung der auf die Aufsichtsratssitzung folgenden ordentlichen Hauptversammlung stand die Vorstellung der Kandidaten für die Wahl der vakanten Sitze für den Aufsichtsrat auf der Tagesordnung der Aufsichtsratssitzung am 6. Juli 2016.

In einer Telefonkonferenz am 7. Juli 2016 wurde Herr Dr. Barlage zum Vorsitzenden und Herr Dr. Abdolvand zum Stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Am 8. September 2016 diskutierte und beschloss der Aufsichtsrat in einer Telefonkonferenz die Wiedereinstellung von Herrn Ulrich Wippermann als Head of Sales & Marketing.

Frau Gabriele Krämer und Herr Christoph Charpentier wurden in der telefonischen Aufsichtsratssitzung am 7. Oktober 2016 zunächst für die Dauer eines Jahres zu Vorstandsmitgliedern der DF AG

bestellt. Weiterhin hat der Aufsichtsrat deren Ernennung zu Geschäftsführern der DF Deutsche Forfait GmbH („**DF GmbH**“) genehmigt.

Auf der Agenda der Aufsichtsratssitzung am 18. Oktober 2016 standen als wesentliche Punkte die Genehmigung des Vorstandsdienstvertrags mit Herrn Dr. Manzouri sowie seine Ernennung zum Vorstandsvorsitzenden, der Bericht über die Umsetzung des Insolvenzplans, den aktuellen Stand der Beitreibung des Restrukturierungsportfolios und die in dem Zusammenhang geführten Rechtsstreitigkeiten und die Liquiditäts- und Geschäftsentwicklung sowie die Diskussion der Budgetplanung 2016-2018. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat die Gründung der DF Deutsche Forfait Middle East s.r.o. genehmigt.

In der am 9. November 2016 abgehaltenen telefonischen Sitzung des Aufsichtsrats, an der auch der zuständige Wirtschaftsprüfer teilgenommen hat, wurden der Einzel- und der Konzernjahresabschluss der Gesellschaft für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis 1. Juli 2016 gebilligt und festgestellt. Ferner hat der Aufsichtsrat die Budgetplanung 2016-2018 zur Kenntnis genommen und die Vorstandsdienstverträge für die Vorstandsmitglieder Frau Krämer und Herrn Charpentier genehmigt.

In der Sitzung am 20. Dezember 2016 hat der Vorstand im Wesentlichen über die aktuellen Liquiditäts- und Geschäftsentwicklungen, die Quartalszahlen per 30. September 2016 sowie über den Stand des Einzugs der Vermögenswerte Altgläubiger (Handels- und Restrukturierungsportfolio) berichtet. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat der vom Vorstand vorgelegten Agenda und Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung am 21. Februar 2017 zugestimmt.

### Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hatte in der Vergangenheit einen Arbeitsausschuss bestellt, dessen Aufgabe im Wesentlichen darin bestand, sich mit den Risikogrundsätzen und dem Risikomanagement bei der DF AG zu beschäftigen. In der derzeitigen Zusammensetzung verfügt dieser Ausschuss nicht mehr über die erforderliche Anzahl von Mitgliedern und besteht daher nicht mehr. Seine Aufgaben werden vom Plenum des Aufsichtsrats wahrgenommen. Weitere Ausschüsse existieren nicht.

### Corporate Governance

Der Aufsichtsrat hat sich auch im Rumpfgeschäftsjahr fortwährend mit den Grundsätzen guter Unternehmensführung auseinandergesetzt. Informationen zu Corporate Governance im Unternehmen finden Sie im Corporate Governance Bericht, der Teil des Geschäftsberichts ist. Die aktuelle Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat wurde im November 2016 abgegeben und ist den Aktionären auf der Webseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

### **Interessenkonflikte**

Interessenkonflikte der Aufsichtsräte sind dem Aufsichtsrat im Rumpfgeschäftsjahr nicht bekannt geworden.

### **Rumpfgeschäftsjahresabschluss**

Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, wurde auf der Hauptversammlung am 6. Juli 2016 zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Rumpfgeschäftsjahr gewählt.

Der Abschluss des Rumpfgeschäftsjahres einschließlich Lagebericht sowie der Konzernabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr einschließlich Konzernlagebericht der DF AG wurden von der Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München geprüft.

Allen Mitgliedern des Aufsichtsrats haben für das Rumpfgeschäftsjahr der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Konzernabschluss sowie der Konzernlagebericht vor der Aufsichtsratssitzung am 25. April 2017 zur eingehenden Prüfung vorgelegen. In der telefonischen Aufsichtsratssitzung am 25. April 2017 hat der Abschlussprüfer alle wesentlichen Positionen der Unterlagen erläutert. Die aufgeworfenen bilanziellen Fragestellungen wurden eingehend erörtert. Darüber hinaus legte der Abschlussprüfer seine Unabhängigkeit dar. Der Aufsichtsrat stimmte somit am 25. April 2017 im Rahmen einer telefonischen Aufsichtsratssitzung, nach eingehender eigener Prüfung und Diskussion dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu und billigte den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr der DF-Gruppe. Damit war der Rumpfgeschäftsjahresabschluss der DF Deutsche Forfait AG festgestellt. Einwendungen waren nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat ist mit den Lageberichten und insbesondere der Beurteilung zur weiteren Entwicklung des Unternehmens einverstanden.

Der Aufsichtsrat dankt Vorstand und Mitarbeitern für ihren großen Einsatz.

**München, im April 2017**

**Für den Aufsichtsrat**

**Dr. Tonio Barlage**

**Vorsitzender des Aufsichtsrats**



## ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG - CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Der Vorstand und der Aufsichtsrat berichten in dieser Erklärung gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie gemäß § 289a Abs. 1 HGB über die Unternehmensführung der DF Deutsche Forfait AG (kurz auch „DF AG“ oder „Gesellschaft“).

Der Begriff Corporate Governance steht für eine verantwortungsvolle und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung. Wesentliche Kennzeichen guter Corporate Governance sind unter anderem Transparenz in der Unternehmenskommunikation, Wahrung der Aktionärsinteressen und zielgerichtete Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat.

Mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ sollen die in Deutschland geltenden Regeln für Unternehmensleitung und -überwachung für nationale wie internationale Investoren transparent gemacht werden, um so das Vertrauen in die Unternehmensführung deutscher Gesellschaften zu stärken.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex hat für die DF AG hohe Bedeutung. Der Kodex ist ein anerkannter Beurteilungskatalog für gute Unternehmensführung deutscher börsennotierter Unternehmen.

### Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“

Die Entsprechenserklärung der Gesellschaft von November 2016 ist in einem gesonderten Abschnitt auf der Website der DF AG unter <http://www.dfag.de/investor-relations/corporate-governance/> veröffentlicht.

### Duale Führungs- und Kontrollstruktur

Als deutsche Aktiengesellschaft hat die DF AG eine duale Führungs- und Kontrollstruktur bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat.

#### Vorstand

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt. Sie leiten das Unternehmen in eigener Verantwortung mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung und im Unternehmensinteresse, also unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, und der Arbeitnehmer der Gesellschaft. Die Mitglieder des Vorstands führen die Geschäfte der Gesellschaft unter Beachtung der

Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns nach den Vorschriften der Gesetze, der Satzung der Gesellschaft und der vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung für den Vorstand. Die Zusammenarbeit der Vorstandsmitglieder untereinander ist in der Geschäftsordnung geregelt, die Zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder sind im Geschäftsverteilungsplan und einer gesonderten Kompetenzregelung festgelegt. Die Geschäftsordnung enthält einen Katalog von Geschäften, für welche der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf. Der Vorstand arbeitet mit den übrigen Organen der Gesellschaft zum Wohle des Unternehmens vertrauensvoll zusammen.

### **Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat der DF AG berät den Vorstand der Gesellschaft und überwacht seine Geschäftsführung. Er besteht satzungsgemäß aus sechs Mitgliedern, die allesamt von der Hauptversammlung gewählt werden. Die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt gemäß der Empfehlung des DCGK im Wege der Einzelwahl.

Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden und ihnen, soweit gesetzlich zulässig, auch Entscheidungsbefugnisse übertragen. Die ursprünglich dem Arbeitsausschuss des Aufsichtsrats zugewiesenen Aufgaben bezüglich der Risikogrundsätze und des Risikomanagements der DF AG werden bereits seit dem 15. Januar 2016 vom Plenum des Aufsichtsrats wahrgenommen. Der Aufsichtsrat hat keinen Prüfungsausschuss (Audit Committee) oder Nominierungsausschuss gebildet. Diese Aufgaben werden vom Plenum des Aufsichtsrats wahrgenommen.

### **Enges Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat**

Vorstand und Aufsichtsrat der DF AG arbeiten im besten Interesse der Gesellschaft eng und vertrauensvoll zusammen. Der Aufsichtsrat, insbesondere der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter, steht zur Ausübung seiner Kontrollfunktion in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand.

Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung der Gesellschaft, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Geschäfte und unternehmerische Maßnahmen von besonderer Bedeutung bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Durch einen regelmäßigen, zeitnahen und umfassenden Dialog mit dem Vorstand ist der Aufsichtsrat zu jeder Zeit über die Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung sowie das Risikomanagement und die wesentlichen Risikopositionen der Gesellschaft informiert.

### **Festlegung zur Förderung der Teilhabe von Frauen an Führungspositionen, im Vorstand und im Aufsichtsrat**

Der Vorstand der Gesellschaft besteht zum Zeitpunkt dieser Erklärung aus Frau Gabriele Krämer und Herrn Christoph Charpentier, nachdem das Mitglied des Vorstands Dr. Shahab Manzouri am 17. Januar 2017 auf eigenen Wunsch von seinen Vorstandspflichten zunächst bis zum Ende des Monats April 2017 krankheitsbedingt entbunden und der Vorstandsdiensvertrag bis dahin ruhend gestellt wurde. Bis zu seinem Ausscheiden bestand der Vorstand aus drei Mitgliedern. Der Frauenanteil im Vorstand beträgt somit seit dem 17. Januar 2017 50 % und während des Rumpfgeschäftsjahres vom 2. Juli 2016 bis zum 31. Dezember 2016 betrug der Frauenanteil 33,3 %. Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss von 20. Dezember 2016 eine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand bis zum 31. Dezember 2017 von 33,3 % festgelegt.

Der Aufsichtsrat besteht derzeit aus drei Mitgliedern, den Herren Dr. Tonio Barlage, Dr. Ludolf von Wartenberg und Dr. Behrooz Abdolvand. Per 6. Juli 2016 hat das Aufsichtsratsmitglied Dr. Jürgen Honert sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt, während Dr. Behrooz Abdolvand von der Hauptversammlung in den Aufsichtsrat berufen wurde. Am 7. Juli 2016 wurde Herr Dr. Barlage zum Vorsitzenden und Herr Dr. Abdolvand zum Stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt. Weitere personelle Veränderungen lagen im Rumpfgeschäftsjahr vom 2. Juli 2016 bis zum 31. Dezember 2016 nicht vor. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat beträgt derzeit 0 %. Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 20. Dezember 2016 die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat bis zum 31. Dezember 2017 auf 0 % festgelegt. Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats kommt es für die Gesellschaft vorrangig auf die Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnisse des Einzelnen an.

Aufgrund der im August 2016 vollzogenen Auslagerung des operativen Geschäfts der Gesellschaft in die DF Deutsche Forfait GmbH gibt es derzeit unterhalb des Vorstands nur den CFO Herrn Frank Hock, der sein Amt als Vorstand im besten Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat am 30. September 2016 niedergelegt hat. Aufgrund dieser Veränderungen besteht somit derzeit keine Führungsebene unterhalb des Vorstands. Der Vorstand hat daher am 26. Januar 2017 beschlossen, keine Zielgröße für einen Frauenanteil für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen.

### **Transparente Kommunikation**

Die DF AG kommuniziert offen und transparent mit ihren Aktionären, den Inhabern der von der Gesellschaft ausgegebenen Anleihe sowie mit ihren sonstigen Gläubigern. Auf der Internetseite finden sich die wesentlichen Termine, die insbesondere für die Aktionäre und Anleihegläubiger von Interesse sein könnten, darunter die Veröffentlichungstermine von Geschäfts- und Zwischenberichten. Weitere Informationen betreffen beispielsweise die meldepflichtigen Wertpapiergeschäfte gemäß Art. 15a WpHG / Art. 19 Marktmissbrauchsverordnung (MAR) sowie Ad-hoc- und Pressemitteilungen.

### Effizienzprüfung

Die regelmäßige Überprüfung der Effizienz des Aufsichtsrats stellt einen wichtigen Baustein guter Corporate Governance dar. Der Deutsche Corporate Governance Kodex sieht unter Ziffer 5.6 vor, dass der Aufsichtsrat „regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit überprüfen“ soll. Hierfür wurde ein auf die Besonderheiten der DF AG zugeschnittener Fragebogen entwickelt und regelmäßig an die Mitglieder des Aufsichtsrates verschickt und die Ergebnisse in einer Aufsichtsratssitzung diskutiert. Der Fragebogen umfasst insbesondere die Organisationsabläufe im Aufsichtsrat, die rechtzeitige und inhaltlich ausreichende Informationsversorgung des Aufsichtsrats sowie personelle Fragen.

### Risikomanagement, Rechnungslegung und Abschlussprüfung, Compliance

Das von der Gesellschaft eingerichtete Risikomanagementsystem dient zum einen dazu, Risiken zu diversifizieren und entsprechend der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft zu begrenzen, in erster Linie um eine Existenzgefährdung zu vermeiden. Zum anderen sollen Risiken frühzeitig erkannt werden, um sie zu vermeiden oder zumindest rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen treffen können. Das Risikomanagementsystem wird kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt und den sich verändernden Gegebenheiten angepasst.

Der Konzernabschluss der DF-Gruppe wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie gemäß § 315a HGB aufgestellt. Der Einzelabschluss der DF AG wird nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes erstellt.

Die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, wurde von der Hauptversammlung am 6. Juli 2016 zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016, mithin einschließlich des Rumpfgeschäftsjahres vom 2. Juli bis 31. Dezember 2016, gewählt, vom Aufsichtsrat beauftragt und hat als solcher den Konzernabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 2. Juli 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Der Aufsichtsrat hat sich vor Beauftragung vergewissert, dass die Beziehungen zwischen Prüfer und Gesellschaft oder ihren Organen keine Zweifel an der Unabhängigkeit des Prüfers begründen.

Die DF-Gruppe hat auch im zweiten Rumpfgeschäftsjahr 2016 in Zusammenarbeit und Abstimmung mit externen Beratern das konzernweite Compliance-System weiter überarbeitet und angepasst. Dies umfasst insbesondere die Themen (i) Geldwäscheprävention und (ii) Beachtung von Sanktionsbestimmungen einschließlich der Pflege des EDV-Systems, so dass arbeitstäglich eine automatische Prüfung der Neu- und Bestandskunden im Hinblick auf deren Aufnahme auf die relevanten EU-, UK- und/

oder US-Sanktionslisten erfolgt. Durch eine regelmäßige Aktualisierung der Datenbasis ist sichergestellt, dass auch während der Haltedauer einer Forderung die (Neu-)Aufnahme einer in die zugrunde liegende Transaktion involvierten Partei auf eine der Sanktionslisten festgestellt wird. Damit kann die DF-Gruppe unverzüglich die dann jeweils erforderlichen Schritte einleiten. Für diejenigen Dienstleister, mit denen Gesellschaften der DF-Gruppe regelmäßig zusammenarbeiten, wird vom Compliance Beauftragten eine sogenannte „White List“ geführt und fortlaufend aktualisiert. Mit Parteien, die auf dieser „White List“ vermerkt sind, können ohne Einzelfallprüfung neue Verträge abgeschlossen respektive zusammengearbeitet werden.

Weiterer integraler Bestandteil des Compliance Systems der DF-Gruppe sind die vorgeschriebenen Prüfungen gemäß Geldwäschegesetz einschließlich Know-Your-Customer Prüfungen. Die DF AG und ihre Tochtergesellschaften führen ihren Geschäftsbetrieb in Übereinstimmung mit den jeweils anwendbaren Anti-Geldwäsche-Vorschriften.

## **Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat**

### **Vergütung des Vorstands**

Im Vergütungsbericht des Konzernabschlusses sind die Grundzüge der Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat ausführlich dargestellt sowie die Vergütung der Mitglieder des Vorstands entsprechend den gesetzlichen Vorgaben individualisiert ausgewiesen. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des testierten Konzernabschlusses.

## **Aktienbesitz und meldepflichtige Transaktionen von Vorstand und Aufsichtsrat**

### **Aktienbesitz der Vorstandsmitglieder**

Der Aktienbesitz der Mitglieder des Vorstands stellte sich zum 31. Dezember 2016 wie folgt dar:

- Herr Dr. Shahab Manzouri hielt 79,14 % der Aktien der DF AG. Herr Dr. Manzouri ist zum 17. Januar 2017 temporär aus dem Vorstand der DF AG ausgeschieden.
- Im Übrigen hielten Mitglieder des Vorstands nur in geringfügigem Umfang Aktien der DF AG.

Die Vorstandsmitglieder hielten folglich direkt oder indirekt zum 31. Dezember 2016 insgesamt einen Anteil von 79,14 % der Aktien der DF AG.

### **Aktienbesitz der Aufsichtsratsmitglieder**

- Herr Dr. Ludolf von Wartenberg hielt 0,02 % der Aktien der DF AG.
- Herr Dr. Tonio Barlage hielt über eine Vermögensverwaltungsgesellschaft 0,34 % der Aktien der DF AG.

Die Aufsichtsratsmitglieder hielten zum 31. Dezember 2016 direkt oder indirekt insgesamt einen Anteil von 0,36 % der Aktien der DF AG.

### **Meldepflichtige Transaktionen**

Die der DF AG gemäß § 15a WpHG / Art. 19 MAR gemeldeten Transaktionen sind auf der Internetseite der DF AG unter [www.dfag.de](http://www.dfag.de) unter der Rubrik „Corporate Governance“ im Bereich „Investor Relations“ abrufbar.



DF Deutsche Forfait AG  
Hirtenweg 14  
82031 Grünwald

Postanschrift:  
Postfach 10 08 53  
50448 Köln

|          |                                                |
|----------|------------------------------------------------|
| Telefon  | +49 89 21551900-0                              |
| Telefax  | +49 89 21551900-9                              |
| E-Mail   | <a href="mailto:dfag@dfag.de">dfag@dfag.de</a> |
| Internet | <a href="http://www.dfag.de">www.dfag.de</a>   |